This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

North Campus Storage

Würtembergische Jahrbücher

für

vaterländische Geschichte, Geographie Statistik und Topographie.

WILLIAMS LIBRARY University of Michigan

801 .W6 A3

Herausgegeben

von

J. G. D. Memminger.

Jahrgang 1832. Erstes Heft.

Stuttgart und Tübingen,

in der J. G. Cotta'schen Buchhandlung.

1833.

Inhalt.

Chronik.

Seite

I. Witterung, Fruchtbarkeit und Preise des Jahres 1832 1

II. Besondere Denkwürdigkeiten.

1. Königliches Haus und Hof 16
2. Sonstige Denkwürdigkeiten 19
3. Unglücksfälle:
   a. durch Brand 25
   b. durch Gewitter 28
4. Bewegungen im öffentlichen Leben . . . 33
5. Bevölkerung des Königreichs am 1. November 1832 56
6. Neu entdeckte Alterthümer:
   a. Der neueste antiquarische Fund zu Köngen von Prof. Pauly 59
   b. Ueber aufgefundene altgermanische Grabhügel in der Gegend von Sigmaringen, von Herrmann v. Hövel 47

III. Verwaltung.

1. K. Hofdomainenkammer 56
2. Staatsverwaltung.
   Rechtspflege mit einer ausführlichen Darstellung der Straf-Anstalten 75

Seite

Abhandlungen, Aufsätze und Nachrichten.

Seiden-Cultur in Würtemberg (Forts. von 1831) 121
Weinmost-Ertrag im Jahre 1832 141
Der würtembergische Gewerbsstand, zusammengestellt im Jahre 1832 148
Würtembergische Literatur in den Jahren 1829, 1830 und 1831 210

Chronik.

I. Witterung, Fruchtbarkeit und Preise des Jahres 1832.

1. Witterung.

(Von Herrn Prof. Dr. Schübler.)

Das Jahr 1832 hatte einen mäßig kalten Winter mit wenig Schnee, der Frühling hatte eine Temperatur, welche sich etwas unter dem mehrjährigen Mittel erhielt, die erste Hälfte des Sommers hatte vielen Regen, abwechselnd mit Gewittern und frostiger Witterung, welche erst in der zweiten Hälfte in gleichförmiger warme Witterung übergieng; viele Gegenden litten leider auch diesen Sommer durch verderbliche Hagelgewitter; der größte Theil des Herbstes war heiter und gut, für die Zeitigung der Weintrauben jedoch nicht mehr hinreichend lange mit gelinder Witterung begleitet. Im Ganzen zeichnete sich dieser Jahrgang durch wenig Regen, eine mehr kühle, mittlere Temperatur und schnellen Wechsel der Extreme von Wärme und Kälte vor mehreren vorhergehenden Jahren

aus. Die einzelnen Monate und Jahreszeiten zeigten näher Folgendes:

Januar und Februar hatten eine größtentheils unter dem Eispunkt sich erhaltende Temperatur, auch in den kältesten Tagen sank jedoch die Temperatur in Stuttgart nicht unter 8, in Tübingen nicht unter 9 Grade R. unter den Eispunkt; Schnee fiel nur wenig, die kältern Tage wechselten bald wieder mit gelinder Witterung und Regen, die zweite Hälfte des Februars hatte unausgesezt heitere, angenehme Winterwitterung mit mäßiger Kälte und östlichen Winden.

Der März brachte mehr veränderliche Witterung, abwechselnd mit Regen und einigem Schnee, der jedoch nie liegen blieb; die Temperatur erhielt sich im Mittel 1 Grad über dem Eispunkt, nur Nachts sank sie häufig noch unter den Gefrierpunkt.

Der April hatte in seiner ersten Hälfte trockene Witterung mit östlichen Winden, in der zweiten Hälfte folgte mehr abwechselnd Regen, dessen Menge jedoch im Ganzen nur wenig betrug.

Der Mai brachte uns zwar mehrere schöne warme Tage, die Temperatur stieg schon den 7ten in Stuttgart auf 22,7° R., Stürme und Gewitter veranlaßten jedoch bald wieder ein bedeutendes Sinken der Temperatur, den 10ten und 12ten fiel in einzelnen Gegenden wiederum etwas Schnee, und den 15ten in der Frühe sank die Temperatur in den obern Neckargegenden selbst wieder 1 bis 2° unter den Eispunkt, wodurch ein Theil der Weinreben erfror. Dem Obst war dieser Frost weniger schädlich, weil dieses schon größten-

theils abgeblüht hatte; in der zweiten Hälfte des Monats wechselten einzelne warme Tage mit Gewitterstürmen und zum Theil schädlichen Hagelwettern.

Der Juni hatte viel Regen, er war wie gewöhnlich der nässeste Monat des Jahrs; die Entwicklung der Blüthen der Weinreben verspätete sich dadurch sehr.

Der Juli war in seiner ersten Hälfte meist warm und für die Vegetation sehr günstig, den 14ten Mittags stieg die Temperatur in Stuttgart auf die seit mehreren Jahren nicht beobachtete Höhe von 29 und 29,5° R., in Tübingen auf 25,5 bis 26,5° R. Diese hohe Sommertemperatur war jedoch nur von kurzer Dauer, auf einige Gewitterstürme verminderte sich die Temperatur in wenigen Tagen so bedeutend, obgleich bei uns selbst kein Gewitter zum Ausbruch gekommen war, daß wir den 22sten Juli in der Frühe nicht nur in mehreren Gegenden der Alp, sondern selbst in verschiedenen Thälern der tiefern Neckargegenden die für diese Jahreszeit ungewöhnliche Erscheinung eines Reifens hatten, wodurch in einigen Gegenden der Alp die gerade in der Blüthe stehenden Getreidefelder, in verschiedenen Thälern Bohnen und Kartoffeln, durch Frost beschädigt wurden.

Der August hatte dagegen wieder sehr gute Witterung; heitere, warme Sommertage wechselten mit Gewitterregen; die mittlere Temperatur dieses Monats war höher als das mehrjährige Mittel; die Erndte war größtentheils von der schönsten Witterung begünstigt, welches sehr zur Güte des diesjährigen Getreides und Obstes beitrug. — Auch der September war noch

größtentheils heiter, seiner Trockenheit ungeachtet hatte er jedoch schon meist sehr kühle Nächte; den 20sten hatten einzelne Gegenden selbst schon einen schwachen Reifen.

Der Oktober hatte noch größtentheils gute Witterung, einige mit heitern Tagen abwechselnde Regen waren für die Vegetation noch sehr günstig; ein den 16ten eintretender Frost veranlaßte jedoch schnell einen Stillstand in der Vegetation und den Anfang der Weinlese, noch ehe viele Weinreben ihren gehörig reifen Zustand erlangt hatten. Auf Güte und Menge des Weins hatte dieses einen sehr ungünstigen Einfluß, obgleich die Weinlese selbst größtentheils von heiterer, trockener Witterung begünstigt wurde.

November und December hatten, abwechselnd mit trüben und heitern Tagen, Regen, Schnee und mäßigem Frost, gemischte Witterung; das Jahr endigte mit mäßiger Kälte, welche den 29sten December auf 8 bis 9° R. unter den Eispunkt stieg, sich übrigens bald wieder verminderte.

Folgende Tabelle gibt eine nähere Uebersicht der Witterungsverhältnisse der einzelnen Monate nach den zu Stuttgart regelmäßig wie in den vorhergehenden Jahren von Hrn. Prof. Plieninger täglich Morgens 7 Uhr, Nachmittags 2 Uhr und Nachts 9 Uhr angestellten Beobachtungen, welchen hier zugleich die mittlere monatliche Neckarhöhe nach den Beobachtungen am Wilhelmskanal zu Heilbronn zur Seite gesezt ist; die Zahlen bezeichnen die Höhe des Neckars an der untern Schleuse dieses Kanals nach würtembergischen Schuhen und Decimalzollen über dem Nullpunkt der

Schleuse. — Die Barometerhöhen dieser Uebersicht sind alle auf die mittlere Temperatur von + 15° R. reducirt; unter Sommertagen dieser Uebersicht sind Tage zu verstehen, an welchen die Temperatur Nachmittags 2 Uhr im Schatten bis auf 20° oder über 20° R. stieg, unter Eistagen solche, an welchen die Temperatur bis auf oder unter den Eispunkt sank.

In den Monaten	Temperatur nach R. höchste	tiefste	mittlere aus 3 täglichen Beobachtungen	Mittlere Barometer-Höhe	Zahl der heitern Tage	trüben Tage	gemischten T.	windigen Tage	Regen	Schnee	Gewitter	Schlossen	Nebel	Thautage	Sommertage	Regen- und Schnee-Höhe in pariser Zollen	Mittlere Wasserhöhe in württembergischen Schuhen
Januar	+ 10,0	— 7,7	— 0,70	27.5,61	5	8	18	2	6	3			25	24		0,83	4,82
Februar	+ 7,6	— 6,1	— 1,96	— 6,01	17	4	8		4	1			26	24		0,15	3,31
März .	+ 13,0	— 4,2	+ 3,33	— 4,22	6	8	16	2	12	2			22	15		1,30	3,93
April .	+ 16,8	— 1,4	+ 7,93	— 4,64	16	1	13	3	8		6		12	4		0,58	3,18
Mai .	+ 22,8	+ 0,5	+10,94	— 4,46	11	0	20	1	12	1	2				4	1,44	3,15
Juni .	+ 22,6	+ 4,1	+13,44	— 4,14	3	1	26	1	24		12	1	2		4	3,32	3,91
Juli .	+ 29,0	+ 4,0	+15,26	— 5,37	17	1	13	3	9		2		2		12	1,27	2,44
August .	+ 25,5	+ 7,0	+15,77	— 4,99	14	0	17		15		9		2		16	2,02	2,03
Septemb.	+ 19,3	+ 1,4	+11,00	— 6,56	17	0	13	1	9				12			0,62	1,90
Oktober	+ 19,6	— 2,0	+ 7,27	— 6,79	7	4	20		8				21	10		0,62	1,51
November	+ 11,3	— 5,7	+ 2,70	— 4,60	4	9	17	5	11	2	2		21	14		2,14	2,82
December	+ 9,8	— 6,2	+ 1,30	— 5,68	4	9	18	4	13	4	1	1	18	20		2,44	5,23
Im ganz. J.	+ 29,0	— 7,7	+ 7,19	— 5,25	121	45	199	22	131	13	34	2	163	108	36	16,73	3,18,

Werden die mittlern Temperaturen der Jahrszeiten aus den 3 täglichen oben bemerkten Temperaturen berechnet und auf mittlere Temperaturen nach Schouw reducirt, so erhält man folgende Resultate:

Die mittlere Temperatur war

im Winter (Jan., Febr. und Decbr.) = — 0,54°R.
— im Frühling (März, April u. Mai) = + 7,24°—
— Sommer (Juni, Juli, August) = + 14,41°—
— Herbst (Septbr., Oktbr., Novbr.) = + 6,78°—

Im ganzen Jahr = + 6,87°R.

Mittlere Temperatur und Regenmenge waren daher dieses Jahr geringer, als diese Stuttgart nach Mitteln mehrjähriger Beobachtungen besitzt; erstere ist nach 1 Mittel zehnjähriger Beobachtung + 8,04° R., letztere beträgt für Stuttgart 23,9 pariser Zolle, diesem entsprechend war die mittlere Neckarhöhe auch in dem letztern Jahr um 1¼ Schuhe niederer als gewöhnlich; die mittlere Neckarhöhe war in den 5 vorhergehenden Jahren = 0,43 Schuhe, während sie in diesem Jahr nach obigen Beobachtungen nur 3,18 Schuhe betrug. Auch die mittlere Temperatur der 6 Monate der wärmern Jahreszeit, welche auf die Güte der später reifenden Produkte des Pflanzenreichs, vorzüglich des Weins, von Einfluß sind, war dieses Jahr geringer als das mehrjährige Mittel; diese mittlere Sommertemperatur war + 12,22° R., während das mehrjährige Mittel dieser 6 Monate + 12,59° R. beträgt.

Die Weinwägungen während der lezten Weinlese gaben diesen Temperatur-Verhältnissen entsprechende

Resultate; das mittlere Gewicht des Weinmosts war in der lezten Weinlese geringer, als in mehreren vorhergehenden Jahren. Die in den einzelnen Gegenden angestellten Wägungen gaben folgende Gewichte, wenn das Gewicht des Wassers wie gewöhnlich = 1000 gesezt wird.

Gegenden	Mittleres Gewicht	Höchstes Gewicht	Geringstes Gewicht	Zahl der Wägungen
Heilbronn	1067,4	1093	1058	56
Eßlingen	1063,9	1080	1053	41
Tübingen	1058,3	1067	1050	11
Metzingen	1055,6	1065	1046	22
Friedrichshafen	1064,9	1074	1055	30

Den Berechnungen dieser mittlern Gewichte liegt der aus ganzen Weinbergen gewonnene Most von gemischten Trauben zu Grund, wie er bei uns gewöhnlich im Großen bereitet wird; der Most reiner Sorten, welche mit Sorgfalt behandelt und ausgelesen wurden, zeigte auch dieses Jahr ein bedeutend höheres Gewicht. Das höchste Gewicht von 1093 bei Heilbronn zeigte der aus reinen Traminern bereitete Most; in den Königlichen Weinbergen bei Untertürkheim gaben die höchsten Gewichte Most von Ruhländern 1096, von Traminern 1095 und von Klevnern 1094.

In Friedrichshafen und den Bodenseegegenden überhaupt war die Güte des Weinmosts dieses Jahr verhältnißmäßig besser, als in den Neckargegenden; sein Gewicht näherte sich am meisten dem Gewicht des Mosts

vom Jahr 1827, welches in den Neckargegenden nicht der Fall war.

2) Fruchtbarkeit.

Das Jahr 1832 ist mit Recht als eines der fruchtbarsten zu betrachten, wenn gleich die Witterungsverhältnisse ein so günstiges Resultat nicht hoffen ließen.

Das Wintergetreide übertraf nach Quantität und Qualität alle Erwartung. Im unteren Neckarthal zeichnete sich besonders der Dinkel durch reichliches Ergebniß im Drasch und in der Mühle aus, wenn gleich der Ertrag der Garbenzahl nach nur zu einer stark mittelmäßigen Ernte anzunehmen ist. In Heilbronn z. B. erhielt ein Bürger daselbst aus 60 Garben 62 Simri Dinkel, der höchste Ertrag seit Menschengedenken. — Nur in einzelnen rauhern Gegenden, wie z. B. in der Gegend von Ellwangen und zum Theil auf der Alp hatte die Kälte während der Blüthe und die spätere Trockenheit nachtheilig auf das Wintergetreide gewirkt. Aber wo auch der Ertrag der Quantität nach mittelmäßig war, da gewährte gemeiniglich die Qualität reichlichen Ersatz. Im Durchschnitte gerbt 1 Scheffel Dinkel 4 Simri Kernen. Einen ganz ausgezeichneten Ertrag in Quantität und Qualität gewährte der seit einigen Jahren in einzelnen Gegenden angebaute Talaverawaizen; er verdient daher auch die ihm zu Theil gewordene Beachtung in hohem Grade.

Die Sommerfrüchte geriethen nicht so gut, wie die Winterfrüchte. Das rauhe, mehr trockene als

feuchte Frühjahr hemmte die Bestellung des Feldes und das erste Keimen. Der Ertrag der Gerste war dessen ungeachtet in allen Gegenden des Landes wenigstens der Qualität nach vorzüglich; weniger war es der des Habers, der beinahe überall zurückschlug. In der Gegend von Ellwangen blieb ein Drittel der Saat wegen Kälte und Trockenheit aus. Der Ertrag der Hülsenfrüchte war theils gut, theils mittelmäßig; lezteres besonders in der Gegend von Rottweil, wo die Ackerbohnen, Erbsen, Wicken, Linsen, welche daselbst mit Gerste und Haber gemischt häufig gebaut werden, zurückschlugen.

Für die Cultur der Hackfrüchte, — der Kartoffeln, Runkelrüben, weißen Rüben, des Weißkrautes — war der trockene Sommer etwas störend. Die Kartoffeln litten auf manchen Theilen der Alp, des Aalbuchs, sogar des Unterlandes vom Julifrost, von den frühen Octoberreifen, verbunden mit der Dürre der Jahrszeit, doch ist der Ertrag im Durchschnitt gut mittelmäßig; am Bodensee war der Ertrag gut; dagegen litten sie um Ellwangen sehr und fehlten in den meisten Orten des Oberamtes Rottweil. Die Runkelrüben und weißen Rüben werden in den wenigsten Gegenden einen mittleren Ertrag überschreiten; das Weißkraut war zwar kleiner wie sonst, aber um so gedrungener und besser.

Der Futterbau wurde durch den trockenen Charakter der Jahreswitterung nicht begünstigt. Zwar war die Heuernte und der erste Kleeschnitt mehr als mittelmäßig, dagegen brannten Wiesen und Futterfel-

der nach der Heuernte so aus, daß der Oehmdertrag und zweite Kleehieb kaum ein Drittel gegen sonst gewährten; ein um so fühlbarerer Rückschlag, als auch die Schafweiden in der Periode des Nachsommers nur äußerst wenig Nahrung darboten, was den Preis des Futters weit über das Mittel steigerte.

Was die sogenannten Handelsgewächse betrifft, so war der Ertrag der Ernte vorzüglich. Auch der Mohn gerieth gut.

Flachs und Hanf geriethen ebenfalls gut; im vielen Orten am Bodensee, im untern Neckarthal läßt das Erzeugniß nichts zu wünschen übrig.

Der Hopfenbau gewährte in den meisten Gegenden, wo er statt findet, mit Ausnahme der Bodenseegegend, einen vollen Ertrag, während er sonst in den vorzüglichsten Hopfengegenden Deutschlands mißrathen war. Auch seine Qualität wurde sehr gut gefunden. Der Centner wurde daher mit 150 bis 200 fl. bezahlt, höher als der eingeführte englische und Brabanter Hopfen.

Seit vielen Jahren einzig in seiner Art war der mit wenigen Ausnahmen (Mergentheim, Oehringen, Hall) über das ganze Land verbreitete Obstsegen, durch Menge und Güte der Produkte gleich ausgezeichnet. Auch die feineren Obstsorten, Aprikosen ꝛc. gaben einen ungewöhnlich reichlichen Ertrag. Aus der Gegend von Stuttgart gingen ganze Ladungen mit Frühobst nach Oberschwaben und Bayern, unter anderem zu gleicher Zeit 8 Wagen mit Aprikosen ab. Unerachtet der außerordentlichen Menge von Obst hielt

es doch höhere Preise, als zu erwarten war, 1 Simri Mostobst 20 — 28 kr. — Der Obstmost war von seltener Vollkommenheit, sein Gewicht nach vielen Wägungen 70 — 72°, aus besseren Lagen selbst 75°, also höher als das des Weinmosts.

Der Wein kam im Durchschnitt nach seinem Gewicht dem von 1829 gleich, am Bodensee näherte er sich dem von 1827. Die Frühlingsfröste hatten in einzelnen Gegenden großen Schaden angerichtet, der öftere Wechsel der Temperatur, der durchschnittliche niedere Stand derselben, die Kälte im Juli und vorzüglich die häufig anhaltende Trockenheit, brachten in der Entwicklung der Trauben öfteren Stillstand hervor. Die nachfolgende schöne September- und October-Witterung beschleunigte zwar die Zeitigung, aber vor deren Beendigung setzten starke Reifen in der Mitte Octobers der Vegetation ein Ziel. Heftige Gewitter mit Hagel schadeten in mehreren Gegenden den Weinstöcken bedeutend. Am Bodensee begann die Weinlese am 13 — 15ten October, in der Gegend von Stuttgart und Heilbronn am 23sten October.

Das mittlere Gewicht des Mostes war in Heilbronn 67,4, Eßlingen 63,9, Tübingen 58,0. Höchste Gewichte: in Heilbronn reiner Traminer 93,0, reiner Klevner 85,0 — 90,0; in den Königlichen Weinbergen bei Untertürkheim Ruhländer 96,0. Traminer 95, Klevner 94; in Stuttgart ein rother Wein 85; aus den besseren Lagen daselbst 70 — 78. — S. o.

Der ganze Weinmostertrag des Jahres 1832 stellt sich auf 98,799 Eimer. S. u.

Die Einnahmen der Königl. Finanzkammer an Früchten und Wein waren:

a) Die Einnahmen an Fruchtgefällen nach Rauhem:

1) Zehenten und Theilgebühren	289,773	Sch.	4 Sri.
2) Gülten und Landachten	171,843	—	5 —
3) Pachtfrüchte, Hoheits- und Forstgefälle	17,790	—	5 —
	479,407	Sch.	6 Sri.

Nach den verschiedenen Fruchtgattungen bestand diese Summe aus:

Dinkel	209,819	Sch.	1 Sri.
Haber	141,322	—	
Roggen	61,842	—	2 —
Gerste	43,531	—	
Kernen, Waizen ꝛc.	8,202	—	
Einkorn	6,401	—	1 —
Hülsenfrüchten	8,290	—	2 —
	479,407	Sch.	6 Sri.

b) Die Einnahmen an Weingefällen waren:

1) in Natur erhoben .	2153	Er.	11 Ji.	1 Ms.
2) in Natur angefallen, aber den Pflichtigen gegen einen Geldansatz überlassen . .	131	Er.	— —	2½ Ms.
	2284	Er.	11 Ji.	3½ Ms.

	Transp.	2284 Sr.	11 Ji.	3½ Ms.
3)	in Folge mehrjähriger Verpachtungen und Surrogat-Geld-Ansätze in Geld erhoben	4096 Sr.	14 Ji.	7½ Ms.
4)	im Ausstand . .	1 Sr.	3 Ji.	8 Ms.
	Summe	6382 Sr.	13 Ji.	9½ Ms.

3. Preise.

Die Fruchtpreise erreichten in der ersten Hälfte des Jahres 1832 eine beträchtliche Höhe und sanken erst nach der reichlichen Ernte, doch keineswegs in gleichem Verhältniß mit ihrem Ertrag, indem sie immer noch das Mittel überschreiten. Der mittlere Verkaufspreis der Hauptfruchtgattungen auf den ausgezeichnetsten würtembergischen Fruchtmärkten betrug in diesem Jahre:

1 Scheffel	Kernen .	16 fl.	41 kr.
— —	Roggen .	12 fl.	9 kr.
— —	Gerste . .	10 fl.	39 kr.
— —	Dinkel .	7 fl.	18 kr.
— —	Haber . .	5 fl.	13 kr.

Auf die einzelnen Monate kommen folgende Mittelpreise:

	Kernen.	Roggen.	Gerste.	Dinkel.	Haber.
Januar	16 fl. 12	11 fl. 4	9 fl. 35	6 fl. 48	3 fl. 52
Februar	16 fl. 15	10 fl. 52	10 fl. 10	6 fl. 50	4 fl. 14
März	17 fl. 24	11 fl. 58	11 fl. 49	7 fl. 31	4 fl. 32
April	19 fl. 3	13 fl. 11	12 fl. 47	7 fl. 48.	4 fl. 54

Mai	19 fl. 33	13 fl. 55	13 fl. 9	7 fl. 57	5 fl. 6
Juni	21 fl. 54	16 fl. 23	15 fl. 22	8 fl. 50	6 fl. 3
Juli	19 fl. 56	14 fl. 36	13 fl. 12	8 fl.	6 fl. 16
August	16 fl. 14	11 fl. 13	10 fl. 59	6 fl. 35	6 fl. 35
Septbr.	14 fl. 4	11 fl.	8 fl. 53	6 fl. 18	5 fl. 25
October	13 fl. 31	10 fl. 54	9 fl. 22	6 fl. 9	5 fl. 9
Novbr.	13 fl. 13	10 fl. 33	9 fl. 19	6 fl. 6	5 fl. 10
Decbr.	12 fl. 57	10 fl. 5	8 fl. 54	5 fl. 51	5 fl. 21

Die Durchschnittspreise der herrschaftlichen Fruchtverkäufe waren:

	Vom Januar — Juni.	Juli — December.
Dinkel . .	6 fl. 12 kr. 2 Hlr.	5 fl. 18 kr. 3 Hlr.
Haber . .	4 fl. 1 Hlr.	5 fl. 20 kr.
Glatte Früchte	9 fl. 54 kr. 5 Hlr.	9 fl. 24 kr.

Die Weinpreise s. u.

Ueber das Ergebniß der inländischen Wollmärkte im Jahre 1832 vergl. das zweite Heft der W. Jahrbücher von 1831. S. 148.

Die Holzpreise waren wieder etwas herunter gegangen; sie hielten sich auf dem Markte in Stuttgart zwischen 16 — 20 fl.

Unter den Viehmärkten gehören die 4 zu Heilbronn jährlich abgehaltenen zu den bedeutendsten. Es wurden dabei 4272 Käufe abgeschlossen und 404,891 fl. 22 kr. umgesezt. Der höchste Kauf war für 1 Paar Ochsen 335 fl.

II. Besondere Denkwürdigkeiten.

1. Königliches Haus.

Den 12ten März reisten Ihre Majestät die Königin nach Carlsruhe ab, um Ihrer Frau Schwester, der Gemahlin Seiner Hoheit des Markgrafen Wilhelm von Baden, einen Besuch abzustatten. Am 15ten Abends trafen J. K. M. in erwünschtem Wohlseyn wieder in Stuttgart ein.

Den 2ten März sind Seine Durchlaucht der Herzog von Nassau in Stuttgart zum Besuche bei Ihren Königlichen Majestäten eingetroffen und am 7ten März nach Biberich zurückgereist.

Den 8ten April nach der Frühpredigt legten Ihre Königlichen Hoheiten, die Prinzessinnen Marie und Sophie, Töchter Seiner Majestät des Königs, in der Schloßkirche das Glaubensbekenntniß ab, und wurden hierauf von dem Oberhofprediger Prälaten d'Autel eingesegnet. Diese Feierlichkeit fand in Gegenwart Ihrer Königlichen Majestäten statt, auch waren bei derselben der Minister der Königlichen Haus-Angelegenheiten, der Minister des Innern und des Kirchen- und Schulwesens nebst einer Deputation des evangelischen Konsistoriums zugegen.

Den 2ten Juni trafen Ihre Hoheiten der Herr Herzog und die Frau Herzogin Eugen von Würtemberg mit Ihrem Durchlauchtigsten Sohne, dem Prinzen Wilhelm, in Stuttgart ein, und verweilten bis zum 6ten Juni.

Den 26sten Juni begaben sich Ihre Majestät die Königin zum Gebrauche des Bades nach Teinach, und den Tag darauf folgten Höchstdieselben die Königlichen Kinder. Sie verweilten daselbst bis zum 10ten August.

Den 1sten Juli reisten Seine Majestät der König nach Livorno ab, um daselbst die Seebäder zu gebrauchen. Nachdem Höchstdieselben mit erwünschtem Erfolg die Bäder gebraucht hatten, trafen Sie am 3ten August Morgens wieder in Stuttgart ein. Seine Majestät waren am 3ten August Abends von Livorno, mittelst des Dampfbootes nach Genua abgereist, wo Höchstdieselben sich einen Tag aufhielten, und legten den Weg von Mailand bis Stuttgart in 46 Stunden zurück.

Den 15ten August besuchten Seine Königliche Hoheit, der Kronprinz Karl von Würtemberg zum ersten Male Ulm, und wurden daselbst von den Behörden und der Bürgerschaft empfangen. Seine K. Hoheit besichtigten alle Merkwürdigkeiten der Stadt und der Umgegend; eine Deputation aus dem Stadtrath und Bürgerausschuß überreichte mehrere Ulmer Denkmünzen zum Andenken an die Stadt. Auf Veranstaltung der städtischen Behörden wurde das drei Tage zuvor gegebene Fischerstechen wiederholt und zu Ehren Sr. K. H. ein Kinderfest in der Friedrichsau veranstaltet, wohin die Fahrt auf einem festlich geschmückten Schiffe auf der Donau gemacht wurde. Tags darauf verließen Seine Königliche Hoheit die Stadt Ulm. Die Behörden und Bewohner der Städte Heidenheim,

Reutlingen, Tübingen, welche Seine Königliche Hoheit bei dieser Reise berührten, beeiferten sich auf gleiche Weise, dem Prinzen während seines Aufenthaltes ihre Huldigung darzubringen, und bei dieser Gelegenheit ihre Anhänglichkeit an das Königliche Haus an den Tag zu legen.

Den 1sten September trafen des Herrn Großherzogs von Oldenburg Königliche Hoheit zum Besuche bei Ihren Königlichen Majestäten in Stuttgart ein und verweilten bis zum 3ten.

Den 15ten September sind Ihre Königliche Hoheit die verwittwete Frau Großherzogin Stephanie von Baden, mit zwei Prinzessinnen Töchtern, zum Besuche bei Ihren Königlichen Majestäten in Stuttgart eingetroffen.

Den 18ten September wurden Ihre Königlichen Majestäten mit einem Besuche Sr. K. H. des Großherzogs von Weimar erfreut.

Den 6ten November kamen Seine Königliche Hoheit der Prinz August von Preußen in Stuttgart an, um bei Ihren Königlichen Majestäten einen Besuch abzustatten.

Den 8ten November trafen Seine Königliche Hoheit der Prinz August von Würtemberg von Berlin in Stuttgart ein, und verweilten bis zum 25sten Januar.

Den 15ten November trafen Ihre Durchlauchten der Erbprinz und die Erbprinzessin von Sachsen-Altenburg mit zwei Prinzessinnen Töchtern zum Besuch bei Ihren Königlichen Majestäten in Stuttgart ein.

2. Sonstige Denkwürdigkeiten.

Die Neubauten in Stuttgart, in früheren Jahren vorzüglich in dem untern Theile der Stadt — der Kronenstraße, Friedrichsstraße — ausgeführt, fanden in den lezten zwei Jahren vorzugsweise an der Hauptstädterstraße und deren Umgebungen statt. Die Hauptstädterstraße wurde in ihrer Verlängerung gegen das Tübinger Thor ausgebaut. Die seit einem halben Jahre dem Gebrauche geöffnete neue Steige ist durch eine kurze, meist schon mit Häusern besezte Straße mit dem Wilhelmsplatz (neuen Holzmarkt) verbunden. Am Fuße der neuen Steige wurden zwei stattliche Neubauten, der Sommer-Bierkeller des Bierwirths Denninger mit einem großen schönen Saale, und die Aktienbrauerei mit einem großen Garten aufgeführt. Die von der Hauptstädterstraße ausgehende Sophienstraße wurde bis zu der Marienstraße fortgesezt, und ist auf der einen Seite beinahe ganz mit Häusern besezt. Zu den noch in der Entstehung begriffenen Hauptgebäuden gehört auch die große neue Kaserne an dem rothen Bühlthor, von der bereits ein Flügel ausgebaut und bewohnt ist. — Unter den bemerkenswertheren Verschönerungen im Innern der Stadt verdient noch angeführt zu werden, daß im Laufe des Sommers die starke Steigung in der Mitte der Königsstraße von dem Sick'schen Hause bis zu der Schulstraße abgehoben, die Straße geebnet und dadurch ihre ganze Breite zum bequemen Gebrauche hergestellt wurde.

Unter den artesischen Brunnen, welche in der lezten Zeit an mehreren Orten gebohrt wurden,

ſind diejenigen, die man in der Gegend von Berg anlegt, um Aufſchlagwaſſer für die dortige Baumwollenſpinnerei zu erhalten, beſonders merkwürdig. Die fünf Bohrlöcher, welche ihr Waſſer in einen gemeinſchaftlichen Sammelteich ausgießen, geben in einer Minute zuſammen ungefähr 160 Kubikfuß Waſſer, das in einer auf die Bohrteiche geſetzten Röhre 98 Fuß über den Waſſerſpiegel des Teiches ſteigt. Die fünf ganz regelmäßig und ſo angebrachten Bohrlöcher, daß vier auf den vier Ecken und eines in der Mitte des Teiches ſtehen, gewähren als ebenſo viele Springquellen einen äußerſt überraſchenden Anblick. Das Waſſer hat eine Temperatur von + 16° R., entwickelt bei ſeinem Ausſtrömen viele Blaſen von Kohlenſäuregas und zeigt in ſeiner Zuſammenſetzung ähnliche Beſtandtheile, wie das Canſtatter Sauerwaſſer, mit dem es vielleicht denſelben Urſprung hat. Das Waſſer wurde bei einer Tiefe von ungefähr 60', zum Theil auch ſchon weiter oben erbohrt, nahm aber mit der größeren Tiefe der Bohrlöcher an Menge beträchtlich zu. Das Bohrloch in der Mitte hat eine Tiefe von 164'. Als man 134' in demſelben gebohrt hatte, ſank der Bohrer auf einmal um 30' ein, was auf das Daſeyn einer unterirdiſchen Höhle, wie ſie in der Formation des ältern Kalkes nicht ſelten vorkommen, ſchließen läßt. Die eifrig betriebenen Arbeiten an den Bohrlöchern, wodurch man die Stadt Stuttgart mit Springquellen zu verſehen hofft, wurden mit einem weniger günſtigen Erfolg gekrönt. Das erſte Bohrloch im Elſerthal, unweit Kaltenthal, bei welchem

im Verlauf der Arbeiten besondere Schwierigkeiten zu beseitigen waren, ist bereits auf die Tiefe von 439' niedergebracht, ohne andere Wasserzuflüsse, wie bei den ersten 20' erhalten zu haben. Das zweite Bohrloch innerhalb der Stadt, auf dem Bärenplatz, gibt eben so wenig Hoffnung auf einen günstigen Erfolg, und ein drittes in dem Burkischen Badegarten (Königsbad) ist ebenfalls verunglückt. Glücklicher waren die Versuche in der Gegend von Canstatt, namentlich in dem Garten des Hayne'schen Instituts, neben der Frösnerschen Badeanstalt und in der Au, wo sehr starke Quellen angebohrt wurden, die ganz dasselbe Wasser, wie die Canstatter Mineralquellen, liefern. So erfreulich übrigens das Gelingen dieser Versuche auf der einen Seite ist, eben so sehr muß es auf der andern Seite Besorgnisse erregen. Es ist Thatsache, daß nach diesen Unternehmungen nicht nur die Frösnerischen, sondern auch die Sulzerrain-Mineralquellen an Menge außerordentlich abgenommen haben, und es dürfte eine staatspolizeiliche Aufgabe seyn, zu bestimmen, ob dergleichen Bohrversuche neben alten bestehenden Anstalten und auf die Gefahr hin, daß dieselben zu Grunde gerichtet werden, statt finden dürfen. Uebrigens bleibt bei der allgemeinen Abnahme, die man in der letzten Zeit bei allen Quellen beobachtet hat, immer noch die Hoffnung auf eine wenigstens theilweise Wiederherstellung der frühern Wassermenge übrig.

Auf dem Christe-nhofe bei Möglingen wurde im Mai eine neue Badeanstalt errichtet. Das Wasser ist ein süßes Mineralwasser von gewöhnlicher

Temperatur und enthält kohlensaures Gas, schwefelsaure Bittererde, schwefelsaures Natrum, Chlormagnesium, schwefelsaure Kalkerde, kohlensaure Kalkerde, kohlensaure Bittererde und etwas Erdharz. Seinen Bestandtheilen nach gleicht es dem Ahrusser Bade bei Löwenstein und dem ehemaligen Hirschbad bei Stuttgart. Der Christenhof liegt eine Viertelstunde von Mögglingen auf einer kleinen Anhöhe an der Straße von Gmünd nach Aalen.

Den 8ten Juli Nachmittags um 5 Uhr wurde die neue Donaubrücke in Ulm, welche auf Kosten der beiden Nachbarstaaten, Würtemberg und Bayern erbaut wurde, und zu der am 15ten October 1829 auf beiden Ufern die Grundsteine gelegt worden sind, nachdem die Passage an dieser Stelle seit sieben Jahren gesperrt war, feierlich geöffnet.

Am 13ten August wurde in Ulm ein sogenanntes Fischerstechen abgehalten. In den uralten Gebräuchen der Schifferzunft in Ulm, die sich auch jetzt noch durch Festhalten an altherthümlichen Einrichtungen und Gebräuchen, durch die genauere Verbindung ihrer Mitglieder auszeichnet, gehört auch dieses Fischerstechen, welches zur Zeit der Reichsstadt alle zwei Jahre in der Woche nach dem Schwörtage abgehalten wurde. —

Sechsundzwanzig junge Schiffleute ließen sich diesmal zum Stechen einschreiben. Sie ziehen je zwei und zwei in Charakter-Kleidungen mit Speeren bewaffnet unter Trommelschlag und mit Musik durch die Stadt; voran die lustigen und seit uralten Zeiten stehenden

Masken des Bauers und der Bäurin, die Harlekins mit der Schellenkappe u. s. f.; auf sie folgen die ernsteren Anzüge, ganz weiß gekleidete Fischer (Weißfischer genannt), dann Masken im Geiste der neuern Zeit. Den Zug schließen eine gleiche Anzahl Mädchen in weißer Kleidung. Vor den Häusern von Bekannten hält der Zug, man hängt ihnen ein Gedenkstück an ihren Hauptspeer und läßt den gefüllten Becher unter ihnen herumgehen. An der Donau angekommen, versuchen zuerst die lustigen Masken auf ihren Kähnen den Kampf, wobei nach alter Gewohnheit in dem ersten Gang des Bauers und der Bäurin der erstere besiegt und ins Wasser geworfen wird, beim zweiten Gange aber der Bäurin das gleiche Loos widerfährt. Bei den übrigen Streitenden gilt es in der That, stehen zu bleiben, und den Gegner in das Wasser zu werfen. Den eigentlichen Sieg, mit allen Kämpfern mehrenmale zu stechen und von Keinem überwunden zu werden, errang diesmal Keiner. — Das herrlichste Wetter begünstigte dieses heitere Volksfest; die ungeheure Menge von Zuschauern an den beiden Ufern der Donau und der terassenförmigen Anhöhe auf der würtembergischen Seite (es mochten wohl 8—10,000 seyn) gewährte einen höchst erfreulichen und malerischen Anblick. —

Am 10. September versammelte sich der wissenschaftliche Verein der Aerzte, Wundärzte und Apotheker Würtembergs auf der Hochschule des Vaterlandes, und zwar zum drittenmale seit seiner Stiftung; am 11. Mai hatte er in Schorndorf eine Zusammenkunft

veranstaltet gehabt. Als Merkmale der Begünstigung und Theilnahme an dem Vereine hatte der Senat demselben den großen Saal des Landwehrzeughauses zur Sitzung angewiesen, und die medicinische Fakultät ihre wissenschaftlichen Institute und Sammlungen eröffnet. Mit sehr wenigen Ausnahmen schlossen sich sämmtliche Professoren der Fakultät, so wie eine beträchtliche Anzahl anderer vaterländischer Aerzte, welche bei der Versammlung anwesend waren, dem Vereine als neue Mitglieder an. Die Sitzung nahm Vormittags zehn Uhr ihren Anfang, und dauerte bis gegen zwei Uhr Nachmittags. Mehrere Vereinsmitglieder hatten zum Theil mit Demonstrationen verbundene Vorträge gehalten. Nach gemeinschaftlichem Tafel im Saale des Museums schied man mit der Hoffnung, auf einem andern Punkte des Vaterlandes bald sich wieder zu sehen.

Am 30. October, 2. und 4. November wurde das im vorigen Jahre nach dem Beispiele der rheinischen Musikfeste zum erstenmal zur Ausführung gekommene Stuttgarter Musikfest gefeiert. Händels beyde große Oratorien, Judas Maccabäus und Messias wurden von gegen 500 Mitwirkenden in der Stiftskirche mit einer Vollendung gegeben, wie sie diese Werke nur je erlebt haben werden. Die Begeisterung der Mitwirkenden, außer der königlichen Hofkapelle und den Mitgliedern der Oper zum größeren Theile Dilettanten, theilte sich dem zahlreich versammelten Publikum mit, und bildete so den besten Beweis, daß alles wahrhaft Große in der Brust eines Jeden nachklinge. Der

Hofkapellmeister Kunpalmer hatte sich der schwierigen Aufgabe unterzogen, die sparsame Instrumentation der Originalpartitur nach den weiter gediehenen Anforderungen der neuen Zeit zu ergänzen, und dieselbe auf eine Art gelöst, welche ihn nach dem allgemeinen Urtheil von Kennern dem großen Mozart in seiner Instrumentation des Messias würdig zur Seite stellt.

Den 30. November wurde in Nürtingen die neue Neckarbrücke feierlich eröffnet, welche nach dem Plane des Oberwasserbau-Inspektors Duttenhofer in Stuttgart mit einem Kostenaufwand von nahe 50,000 fl. ohne eine fremde Unterstützung allein aus dem Gemeindevermögen erbaut wurde.

3. Unglücksfälle.

a) Durch Brand.

Den 11. Januar Abends 5½ Uhr brach zu Rottweil in einem Hause an der Hauptstraße, in dem Viertel unter dem Hause des Lammwirths Feuer aus. Binnen kurzer Zeit standen mehrere Gebäude in der Hauptstraße und in der hintern Gasse in hellen Flammen; ein sehr heftiger Sturm, der anfangs von Südwest, später von Nordwest wehte, bedrohte den größeren Theil der unteren Stadt. Der angestrengtesten Thätigkeit Einheimischer und Auswärtiger und einem später eingetretenen starken Regen verdankt man allein die Verhütung eines noch weit größeren Unglücks. Neun Wohnhäuser wurden ein Raub der Flammen, dadurch 19 Familien ihres Obdaches beraubt,

und die den Brandplatz zunächst umgebenden Häuser theilweise so beschädigt, daß sie nicht mehr bewohnt werden können. Höchst wahrscheinlich entstand das Feuer durch Einlegen, und es wurden bedeutende Prämien für den Anbringer des Thäters ausgesetzt.

In der Nacht auf den 1. März entstand in Laichingen, Oberamts Münsingen, ein Brand, welcher durch Flugfeuer so schnell um sich griff, daß in acht Stunden 20 Gebäude ganz und 8 Gebäude theilweise abgebrannt sind.

Am 19. März Abends brannten in Auffenhausen, Oberamts Ludwigsburg, ein Haus und zwei Scheuern ab.

In Winzeln, Oberamts Oberndorf, brach am 27. März Nachts 10 Uhr Feuer aus, das bei einem ziemlich heftigen Winde so schnell um sich griff, daß binnen einer halben Stunde 20 Wohngebäude von den Flammen ergriffen waren, und nicht mehr gerettet werden konnten. Beinahe das ganze bewegliche Eigenthum der Bewohner der abgebrannten Gebäude ging hiebei zu Grunde.

Den 20. Juni entstand in Lehr, Oberamts Ulm, ein Brand, welcher in wenigen Stunden 16 Gebäude in Asche legte, und die schon früher verarmten Besitzer derselben mit ihren Familien in das größte Elend versetzte. Die Flammen griffen so schnell und unerwartet um sich, daß von Einigen außer dem Vieh nur wenige Habseligkeiten gerettet werden, die meisten aber kaum mit den Kleidern auf dem Leibe den brennenden Häusern entfliehen konnten.

Den 5. Juli brach in Emmendingen, Oberamts Münsingen, Nachmittags um 5 Uhr, während der größere Theil der Einwohner auf dem Felde war, Feuer aus, wodurch innerhalb 3 Stunden 38 Gebäude ganz abgebrannt und 9 Gebäude beschädigt worden sind.

Den 18. Juli brannte in Peterzell, Oberamts Oberndorf, ein Wohngebäude ab, wodurch 7 dasselbe bewohnende arme, aus 31 Personen bestehende Familien Obdach und Habe verloren.

Am 15 — 16. Juli wurden in Steinheim an der Murr ein Wohnhaus, 4 Scheuern und 5 Nebengebäude ein Raub der Flammen.

Am 1. September brannten in Markgröningen einige Gebäude, Häuser, Scheuern und ein Stall ab.

Den 5. October kam in Wildbad durch Unvorsichtigkeit von Kindern Feuer aus, und es brannte ein, von sechs armen Familien bewohntes Haus ab, wobei ein Mädchen von sieben Jahren im Rauche erstickte.

Eine Uebersicht sämmtlicher Brandfälle und des daraus entstandenen Schadens wird später folgen.

Das Jahr 1832 war, wie aus Obigem erhellt, reich an größtentheils bedeutenderen Feuerbrünsten, und der schon seit einigen Jahren rege gewordene Verdacht, daß Brandstiftungen in der Gegend von Rottweil und Spaichingen zum Theil statt finden dürften, wurde durch die bedeutende Prämie des Gemeinderaths und der Bürgerschaft in Rottweil bestärkt. Auch in Wiblingen setzte eine Gesellschaft eine Prämie auf die Entdeckung von Brandstiftungen.

b) Durch Gewitter.

Den 23. Mai verbreitete sich ein Gewitter mit Hagel über einen großen Theil der Markung von Stuttgart, Gablenberg, Gaisburg, bis gegen Wangen hin, und richtete beträchtlichen Schaden an. An vielen Stellen war der Boden ganz mit Hagelkörnern überdeckt. An demselben Tage litt der Thalhof, Oberamts Vaihingen, sehr.

Die Gewitter am 1. Juni brachten mehreren Gegenden des Landes großen Schaden. In Nußdorf, Oberamts Vaihingen, wurden die Weinberge fast durchaus getroffen, und der Schaden der Einzelnen berechnete sich auf $^5/_{10}$ — $^9/_{10}$. Auch der Haber, Erbsen und Gerste ꝛc. litten. Mehrere Markungen des Oberamtes Maulbronn wurden mehr oder minder beschädigt. Zu den meist beschädigten gehörten die Gemeinden Iptingen, Serres, Pinache und Lomersheim; die minder beschädigten sind Wiernsheim, Dürrmenz, Schützingen, Gündelbach und Illingen. Im Oberamt Neckarsulm wurden besonders die Ortsmarkungen von Oedheim, Dahenfeld, Kochendorf, Hagenbach und die Höfe Lautenbach, Wullenbach, Heuchlingen durch heftige, von Süden gegen Westen ziehende und von starkem Hagel begleitete Gewitter verwüstet. Am meisten litt die Markung von Oedheim, wo ein großer Theil des Feldertrags ganz zu Grunde ging. Die Schloßen waren zum Theil so groß wie Taubeneier, viele Tauben, Gänse, auch Hasen wurden davon erschlagen. Im Oberamt Weinsberg wurden haupt-

sächlich die Orte Rappach, Waldbach, Wurmthal und Hölzern getroffen. Am gleichen Tage haben Hagelwetter in den Oberämtern Calw und Böblingen Schaden gethan.

Den 9. Juni richtete ein Gewitter auf der Alp großen Schaden an. Es nahm seinen Zug von Südost nach Westen, und traf die Oberamtsbezirke Münsingen, Urach und Reutlingen mehrfach. In einem Thale bei Offenhausen lagen die gefallenen Hagelkörner hoch aufgeschichtet, und noch den Tag darauf waren viele auf der Straße bei Gundelfingen zu sehen. In dem Oberamt Münsingen traf der Hagelschlag hauptsächlich die Gemeinden Sonderbuch, Gammerdingen, Kohlstetten, Buach, Oberstetten, Eglingen, Hundersingen, Oedenwaldstetten und Bossenzugen.

Am 10. Juni haben die Markungen von Ober-Eßlingen und Hegensperg durch Hagelschlag gelitten. Die Weinberge wurden sehr beschädigt, noch mehr der Flachs.

Den 16. Juni schlug der Blitz in eine Feldhütte bei Enzweihingen, in welche sich während eines starken Gewitters 13 Personen geflüchtet hatten, und erschlug einen Menschen, beschädigte zwei schwer, die zehn andern mehr oder weniger leicht.

Den 11. Juli erschlug der Blitz zwei Pferde auf freiem Felde unweit Hörlebach im Oberamt Hall in einer ebenen Gegend. Der Führer wurde an der Hand, welche das Leitseil hielt, verletzt. Nicht sehr weit davon, im Hessenthal, gleichfalls in dieser

ebenen Gegend, schlug der Blitz vier Wochen zuvor in ein Haus, wodurch dieses stark beschädigt, und die Bewohner zum Theil bedeutend verwundet wurden.

Den 5. August Mittags hat ein Hagel Gewitter die Markungen Hegnach, Hohnaker, Neckarrems, Schwaikheim, Bittenfeld, Zillhardshof, Leutenbach, Höfen im Oberamtsbezirke Waiblingen hart betroffen. Im Durchschnitt wurden drei Fünftheile des Winter- und Sommerfeldes und des Obstes zu Grunde gerichtet. In Schwaikheim wurden auch die Weinberge sehr beschädigt. Der Schaden berechnete sich auf 40,000 fl.

Bei einem am 10. August entstandenen, weit verbreiteten Gewitter wurden mehrere Gemeinden des Oberamts Tuttlingen durch Hagel beschädigt. Der Schaden berechnet sich in Durchhausen auf 2654 fl., Irrendorf 11,388 fl., Renquishausen 5142 fl. Dieses Unglück traf nur so härter, als im vorigen Jahre der Gemeinde Irrendorf ein Schaden von 20,000 fl., und der kleinen Gemeinde Renquishausen von 7000 fl. durch Hagel verursacht worden war. Der Oberamts-Bezirk Spaichingen wurde nicht minder von schweren Gewittern mit Hagel heimgesucht, die besonders verheerend auf den Markungen der Oberamtsstadt und der Orte Balgheim, Böttingen, Dürbheim, Egesheim, Gosheim und Königsheim sich äußerten. Die urkundliche Abschätzung nach mittleren Preisen schlägt den Schaden auf 30,000 fl. an. Auch in Stuttgart und Umgegend waren am 10. August den ganzen Tag über

starke Gewitter; in mehreren Orten, wie Sindelfingen, Plieningen, Gerlingen ꝛc. schlug der Blitz ein, in Gerlingen, Bezirk Leonberg, legte er drey mit Heu und Garben angefüllte Scheunen in Asche.

Die Gewitter am 16. August verheerten das Land in großer Ausdehnung: die Oberamtsbezirke Ehingen, Biblingen, Ulm, Blaubeuren, Münsingen, Neresheim, Heidenheim, Gmünd, Ellingen, Böblingen, Oberndorf wurden alle besonders hart davon betroffen. Der Hagel fiel in der Größe von Hühnereiern und vernichtete einen großen Theil des Feldsegens gänzlich; wieder standen in den meisten Bezirken noch die Winterfrüchte auf dem Felde. In dem Oberamtsbezirke Oberndorf allein wurde der Schaden auf 200,000 fl. geschätzt.

Bey der immer noch ziemlich beschränkten Theilnahme an der vaterländischen Hagel-Versicherungs-Gesellschaft mußten natürlich auch deren Entschädigungen um so geringer ausfallen, je häufiger und schwerer die Hagelschläge waren. Gleichwohl war die Gesellschaft im Stande, nach Berechnung sämmtlicher an die Anstalt gemachter Ansprüche eine Entschädigungssumme von 10 Procent des Verlustes zu reichen. Im Ganzen zahlte die Gesellschaft 30,851 fl. 20 kr. aus, und sie hat durch dieses Ergebniß ihrer edlen und uneigennützigen Bestrebungen das Wohlthätige ihrer Anstalt auf's deutlichste dargethan. Sie hat insbesondere auch den Beweis geliefert, daß selbst durch einen weit verbreiteten Hagelschaden bei der Zweckmäßigkeit ihrer Statuten der Bestand der Anstalt nicht gefährdet werde.

Zur Milderung des erlittenen Unglücks suchte auch die Privat-Wohlthätigkeit das Ihrige beizutragen. Von mehreren Seiten wurden nicht unbedeutende Summen zur Unterstützung der ärmeren Beschädigten gesammelt, und man hatte nur zu bedauern, daß die Sammlungen und Vertheilungen nicht planmäßiger unternommen worden sind.

Unter den Sammlungen zeichnete sich besonders die aus, welche acht Stuttgarter Frauen in der Form einer Lotterie veranstalteten, wobei die Gewinnste hauptsächlich in weiblichen Arbeiten bestanden. Die hiefür eingekommenen Gegenstände wurden Mitte Novembers in einem Saale des Stuttgarter Rathhauses öffentlich ausgestellt. Die Zahl der Gewinn-Nummern stieg auf ungefähr 1050, und es befanden sich darunter Waaren von Gold, Silber, Glas, Porzellain ꝛc., Putzsachen, zum größern Theil jedoch weibliche Arbeiten, die durch Kunstfertigkeit, Geschmack und Reichthum sich auszeichneten. Besondere Aufmerksamkeit erregten mit Recht die vortrefflichen Arbeiten, welche Ihre Majestät, die Königin, Ihre Königliche Hoheiten, die Prinzessinnen Marie, Sophie, Katharine, und selbst die junge Prinzessin Auguste mit eigener Hand fertigten, die reichen und geschmackvollen Arbeiten Ihrer Hoheit der Frau Herzogin Henriette, das Prachtstück von Ihrer Hoheit der Frau Fürstin von Hohenlohe-Oehringen, eine geschmackvolle Handarbeit, mit welcher die Frau Markgräfin Wilhelm von Baden die Fortdauer Ihres Wohlwollens gegen das Vaterland bezeichnet hat. Im Ganzen

wurden gegen 18,000 Loose verschlossen, und hiemit ungefähr 7000 fl. zusammengebracht, immerhin ein schöner Beitrag zur Unterstützung der Unglücklichen, welche durch den Hagelschaden den Segen ihrer Felder zerstört, und dadurch ihre, wie der Ihrigen Existenz gefährdet sahen. Dieser Erfolg ist für alle, welche die Lotterie unterstützten, besonders aber für die edlen Frauen, welche sie unternahmen, und diesem mühevollen Unternehmen sich mit so vieler Aufopferung widmeten, ein schöner Lohn.

4. Bewegungen im öffentlichen Leben.

Die von außen angeregten Bewegungen der letzten Jahre gingen auch in Würtemberg nicht ganz spurlos vorüber.

Wenn es gleich hier weniger, als irgendwo, Stoff zur Unzufriedenheit gab, vielmehr jeder unbefangene Würtemberger Ursache finden muß, unter der weisen und milden Regierung eines Königs, dessen vortreffliche Eigenschaften, dessen edle und freisinnige Grundsätze und dessen ganzes, nur auf die Beförderung des allgemeinen Besten gerichtetes Streben die Nachkommen erst vollständig zu würdigen verstehen werden, sein Vaterland glücklich zu preisen; so veranlaßten jene Bewegungen doch auch bei uns einen Conflict von Meinungen, welcher vielfach in das öffentliche Leben eingriff, und als Beitrag zur Charakteristik der Zeit hier nicht ganz unberührt bleiben darf. Wie anderwärts, so entstanden insbesondere auch in Würtemberg schnell nach einander mehrere Journale, welche ganz geeignet waren, die Gemüther aufzuregen.

Die Wahlen der ständischen Abgeordneten, welche in das Ende des Jahres 1831 fielen, gaben neuen Stoff zur Aufregung. Die inländischen öffentlichen Blätter ließen sich besonders angelegen seyn, auf die Wahlen einzuwirken, theils durch auf das Wahlgeschäft sich beziehende Artikel und durch Vorschläge von Wahlcandidaten in ihrem Sinne, theils dadurch, daß sie zur Bildung von Wahlcomités — eine in Würtemberg neue Erscheinung — Veranlassung gaben.

Einen heftigen Streit veranlaßte sodann der Termin der Einberufung der Kammer, wobei es sich darum handelte, ob dieselbe ein Jahr früher oder später einzutreten habe.

In Verbindung damit stand ein Streit über die verfassungsmäßige Fortdauer des ständischen Ausschusses, dessen Vollmacht über die Wahl der neuen Kammer hinaus angegriffen wurde.

In verschiedenen Bezirken des Landes wollten wieder eigene Vereine zur Berathung landständischer Angelegenheiten gebildet werden; sie veranlaßten eine Verordnung der Staatsregierung, nach welcher dieselben wegen Verletzung der gesetzlichen Ordnung und Gefährdung der verfassungsmäßigen Unabhängigkeit der Stände verboten wurden.

Als in Folge der bei größeren öffentlichen Versammlungen im Auslande und namentlich bei der Versammlung in Hambach stattgehabten Vorfälle die Staatsregierung zur Begegnung der Gefahr, welche die Wiederholung solcher Versammlungen herbeiführen könnte, die Veranstaltung und Abhaltung öffentlicher

Versammlungen zur Besprechung öffentlicher Angelegenheiten, Berathung politischer Handlungen oder Feier politischer Ereignisse von der Erlaubniß der Bezirkspolizeistellen abhängig machte, erklärte sich eine Zahl von Rechtsconsulenten theils bedingt, theils unbedingt dagegen.

Am 30. April fand zu Voll eine Versammlung von Mitgliedern der neu gewählten Kammer statt, deren angegebener Zweck war, sich gegenseitig kennen zu lernen. Hier kam auch die Forderung einer baldigen Einberufung der Kammer zur Sprache, und veranlaßte die Versammelten zu einer öffentlichen Erklärung über diesen Gegenstand, in welcher dieselbe als ein Volkswunsch ausgedrückt wurde.

Die über die Zollvereinigung von Würtemberg-Baiern mit Preußen eingeleiteten Unterhandlungen gaben ebenfalls Stoff zur Entwicklung der verschiedenartigsten Ansichten, welche in Adressen an die höchste Regierung ausgesprochen, zum Theil in geradem Widerspruch mit frühern, aus Veranlassung der Zollvereinigung mit Baiern übergebenen Adressen standen, jedenfalls aber das verdiente Vertrauen in die Umsicht und Weisheit der Regierung vermissen ließen.

Die Bundestags-Beschlüsse vom 28. Juni verfehlten nicht, einen tiefen Eindruck zurückzulassen, weil ein großer Theil der würtembergischen Unterthanen darin eine Erweiterung der Bundesgewalt über ihre durch die Grundgesetze bestimmten Gränzen, einen Eingriff in die Selbstständigkeit der Bundesregierungen im Innern ihrer Staaten, und insbesondere eine dro-

hende Gefahr für den Bestand und die gesetzmäßige Wirksamkeit der landständischen Verfassungen zu entdecken geglaubt. Die Regierung säumte jedoch nicht, mit der Bekanntmachung der Bundestags-Beschlüsse zugleich die beruhigende Erklärung zu geben, daß eine solche Deutung für Würtemberg nie statt finden könne, welche Erklärung wenige Tage darauf von Seiner Majestät dem Könige bei Höchst-Ihrer Zurückkunft von Livorno nach ihrem ganzen Inhalt genehmigt und bestätigt wurde. Außer in einigen anonymen Flugschriften äußerte sich diese Meinung auch dann noch in mehreren Adressen, die aber nach Form und Inhalt von der höchsten Staatsregierung mißbilligt werden mußten, als bereits die beruhigende Erklärung gegeben war.

Die aus diesen Ereignissen hervorgegangene Aufregung und der vielfache Mißbrauch der Presse führte endlich auch eine Schärfung der Censur herbei.

5. Bevölkerung des Königreichs am 1. November 1832.

Nach der Tabelle über den Gang der Bevölkerung betrug die Bevölkerung des Königreiches am 1. November 1832:

1,593,671 Menschen,

worunter

780,334 männliche,

813,337 weibliche.

Am 1. November 1831 war die Bevölkerung

1,587,583 Menschen,

mithin Zuwachs 6088.

Der Zuwachs besteht nach der Bevölkerungsliste aus:

Geburten,	männliche	34,773	
	weibliche	29,889	
			64,662
Eingewanderten,			
	männliche	460	
	weibliche	646	
			1,106
Hereingezogenen (aus einem Ort des Königreichs in den andern)			
	männliche	6,121	
	weibliche	8,840	
			14,961
		Ganzer Zuwachs	77,729

Von diesem Zuwachs gehen ab:

durch Tod			
	männliche	25,690	
	weibliche	25,194	
			50,884
durch Auswanderung			
	männliche	3,621	
	weibliche	3,445	
			7,066
Hinausgezogen in andere Orte des Königreichs sind:			
	männliche	5,555	
	weibliche	8,189	13,744
		Ganzer Abgang	71,694

Durch Fehlerberichtigungen zeigen sich ein außerordentlicher Abgang von 56 männlichen und ein außerordentlicher Zuwachs von 109 weiblichen, mithin ein weiterer

Zuwachs von 53 Seelen, woraus sich die oben angegebene Vermehrung von 6088 Seelen berechnet.

Wie in den vorhergehenden Jahren, zeigte sich auch in diesem wieder ein falscher Ueberschuß der aus anderen Orten des Königreichs Hereingezogenen über die in andere Orte des Königreichs Hinausgezogenen von 1217, wodurch die Bevölkerung um die gleiche Zahl zu hoch angegeben wird.

Folgende Ergebnisse gestatten eine weitere Vergleichung. Es sind im Ganzen

mehr geboren als gestorben:

männliche	6083	
weibliche	4695	
		10778

mehr aus- als eingewandert:

männliche	3161	
weibliche	2799	
		5960

Die wahre Zunahme der Bevölkerung beträgt also im Ganzen noch:

männliche	2922	
weibliche	1896	
		4818.

Im Jahre 1832 sind 17 Kinder weniger geboren worden und 3758 Menschen mehr gestorben, als im Jahre 1831.

Das Verhältniß der Geborenen zu den Lebenden ist wie 1 : 25,8; das der Gestorbenen zu den Lebenden wie 1 : 31,3.

Unter den Geborenen sind 7252 uneheliche; im Durchschnitt also das achte bis neunte Kind unehelich.

Die unehelichen verhalten sich zu den ehelichen wie 1 : 7,5. Im Jahre 1831 waren unter den Gebornen 7556 uneheliche, und das Durchschnitts-Verhältniß zwischen den ehelichen und unehelichen Geburten blieb sich, wie schon seit mehreren Jahren, so ziemlich gleich.

6. Neu entdeckte Alterthümer.

1. Der neueste antiquarische Fund zu Köngen.

Auf den sogenannten Burgäckern, einer hochliegenden Ackerfläche über dem Neckarthale, ungefähr tausend Schritte südlich von dem Punkte, wo die Landstraße von Denkendorf her den Marktflecken Köngen erreicht, unfern der Gränze der Oberämter Eßlingen und Nürtingen, wurde im Sommer des Jahres 1783 eine regelmäßige Anlage römischer Gebäude aufgedeckt, deren feste und dicke Grundmauern, Eintheilungen, gegossene Fußböden und dergleichen sich zum Theil sehr wohlerhalten darstellten. Das besondere Interesse, welches der damals regierende Herzog Carl an dieser Entdeckung nahm, veranlaßte sorgfältigere und planmäßige Nachgrabungen, welche durch Auffindung schöner Anticaglien aller Art, Gefäße, zierlicher Geräthschaften, Bronzebilder, Münzen u. s. w. in so reichlichem Maaße sich belohnten, wie bis jezt die Nachforschungen in keinem Theile unseres Vaterlands *). Zu bedauern ist nur, daß diese Alterthümer, statt ihre

*) Nur Rottweil verspricht in neuesten Zeiten ein vielleicht noch ergiebigerer Fundort zu werden.

Aufstellung und Verwahrung in einem ordentlichen Cabinete zu erhalten, in Köngen niedergelegt blieben, wo sie im Laufe der Zeit von profanen Händen zersplittert wurden.

Dieser Ort war offenbar von nicht geringer Erheblichkeit. Auf einem der schönsten Punkte des ganzen Neckargebietes gelegen, überschaute er die ganze Alpkette, eine ansehnliche Strecke des Neckarthales auf- und abwärts, und das ihm gegenüber sich einmündende weite, herrliche Kirchheimer Thal. So war Köngen ein Glied in der Kette fester Plätze, welche wir am linken Neckarufer hin, parallel der äußersten Gränzlinie oder dem Limes des Reiches, vom Odenwald herauf verfolgen können *). In südwestlicher Richtung von dem Fundorte entdeckte man Reste einer nach römischer Art gebauten Straße, deren Fortsetzung nach allen Anzeigen auf dem Hochsträß über der nördlichen Thalwand der Aich bey Hafner-Neuenhaus und weiter nach dem Schönbuch hin, zu suchen ist. Eine andere Straße lief höchst wahrscheinlich über dem rechten Ufer der Kersch weg, an Mähringen und Vaihingen auf den Fildern vorbei nach der Solitüde, und sofort immer in gerader Richtung über Leonberg und Heimsheim nach der alten Römerstadt bei Pforzheim **).

*) Jedesmal in einer Entfernung von zwei bis vier Stunden läßt sich am Neckar ein fester Römerort nachweisen, z. B. Wimpfen, Böckingen, die Insel bei Laufen, Besigheim, Benningen, Canstatt, Köngen, ohne Zweifel Altenrieth, Tübingen, Rottenburg.

**) Daß ein solcher Straßenzug wirklich stattgefunden habe, beweisen neuere Entdeckungen, von welchen in den nächsten Heften der Jahrbücher die Rede seyn wird.

Die aufgefundenen Münzen gingen, so viel bekannt ist, bis auf Maximian den Thracier, denselben Kaiser, der im J. 237 sein Andenken durch Bauten in den Castellen zu Oehringen und Tübingen hinterlassen hat *). Die Zerstörung des Platzes erfolgte aber wahrscheinlich erst nach dem Tode des K. Probus, als die Alemannen im J. 283 unsere Gegenden überschwemmten und dem römischen Besitz derselben auf immer ein Ende machten. Diese Zerstörung geschah nach allen Spuren **) durch Feuer, und die Brandstätte war längst überwachsen, als die Alemannen oder Schwaben im benachbarten Ries-Gebiete ihre bleibenden Wohnsitze nahmen.

So reichlich an Ausbeute die Untersuchung im J. 1783 ausfiel, so fand sich doch keine Inschrift vor, welche einiges Licht auf diesen Römerort hätte werfen können, der nach Ausdehnung und Anlage die Bedeutung einer Stadt gehabt zu haben scheint. Töpfernamen waren das Einzige, was von Schrift zu Tage kam. Allein noch ist diese Fundgrube lange nicht in ihrem ganzen Umfange ausgebeutet: von Zeit zu Zeit kommen Ueberbleibsel ungesucht zum Vorschein, was mich aufforderte, an Ort und Stelle einige Einwohner und Besitzer der betreffenden Grundstücke zur Aufmerksamkeit auf dergleichen Fündlinge zu veranlassen, damit nicht, was leider so oft

*) S. mein Herbstprogramm, Stuttg. 1834. S. 20.

**) S. Sattler topogr. Geschichte. S. 507. b.

geschieht, mehrentheils Reste durch Unwissenheit *) oder Gleichgültigkeit vollends zu Grunde gingen. Meine Bemühung wurde durch eine interessante Nachricht belohnt, welche ich bald darauf erhielt. Den 11ten Julius 1832 stieß ein Bauer auf seinem Kartoffelfeld (welches zwischen dem Dorf und dem oben bezeichneten Platze, außerhalb des wahrscheinlichen Umfanges des alten Römerorts liegt), ungefähr einen Fuß tief unter der Erde, auf einen Stein, dessen dem Boden zugekehrt gewesene Fläche die beigefügte Inschrift zeigte **).

Dieses feinkörnige Sandstein ist ungefähr 4 Fuß lang, auf der Seite, wo sich die Schrift befindet, 1½ Fuß hoch und 1 Fuß dick. Er scheint die Basis zweier

DEO * MERCVRIO * VI
SVCIO * E * SAC E * VISU
CIE * POVARTIONIVS
SECVNDINVS * DECV
IVI * SVMA * [illegible] * V * S * L * M

*) So sagte mir ein Bauer aus Köngen, er habe vor ein paar Jahren einen schönen — Schweintrog ausgegraben. Auf näheres Befragen ergab sich, daß es ein Sarkophag oder vielmehr eine Aschenkiste war.

**) Die erste Nachricht von diesem Funde verdanke ich der Gefälligkeit des damaligen Pfarrvicars, Hrn. Schmidt. Auch hat mich Hr. Boley zu Köngen durch gütige Hülfsleistung bei meinen dortigen Untersuchungen sehr verpflichtet. — Der Stein ward inzwischen hieher nach Stuttgart in das unbequeme Lokal der Römermonumente geschafft.

Bildwerke gewesen zu seyn, die vielleicht in einer Art Nische gestanden hatten: denn auf der Fläche oberhalb der Schrift sind noch deutlich die Ueberbleibsel einer abgeschlagenen Bildhauerarbeit zu erkennen. Die beiden Nebenseiten und besonders die Rückseite sind rauh und waren wahrscheinlich eingemauert gewesen, wie man denn noch viele Bausteine umher ausgrub; so daß man die Vorstellung von dem Ganzen sich einem ländlichen Sacellum erhält. Die Schrift ist mit einer Sorgfalt und Eleganz gearbeitet, wie sie mir auf Steinen unserer Gegend noch selten vorgekommen ist. Aber auch hier hat — ein Mißgeschick, das man beinahe consequent nennen möchte — gerade die für uns wichtigste Zeile, die fünfte, welche aus kleinern Buchstaben besteht, so sehr notheglitten, daß sie nicht mehr mit voller Sicherheit entziffert werden kann. Die Ecke links ist abgebrochen, und ein paar der entscheidendsten Schriftzüge in der Mitte der Zeile sind zerstört.

Im vorigen Jahrhundert wurde auf dem Heiligenberge bei Heidelberg der Votivstein eines gewissen Calpurnianus ausgegraben, der Visucio aedem cum signo gestiftet hatte, und die damalige Kurpfälzische Akademie der Wissenschaften zu Mannheim lieferte über diese sonst gänzlich unbekannte Gottheit Visucius eine Abhandlung ihres Historikers und Sekretärs Andreas Lamey *), der in diesem Namen eine Lokalgottheit, und zwar einen auf den Waldhöhen über der Weschnitz (im Mittelalter Wisgotz) verehrten

*) Acta Acad. Theod. Palat. I. p. 202 ff.

Berggott zu erkennen glaubte. Andere sahen darin geradezu den Flußgott der, wiewohl zwei ganze Meilen von dem Fundorte entfernten, Weschnitz selbst, „deren müthwillige Fluthen durch Capelle und Bild versöhnt werden sollten.“ *) Diese Hypothesen fallen jezt von selbst. Denn nunmehr erscheint ein Mercurius Visucius und eine Göttin Visucia. Bekanntlich finden sich in allen von Galliern bewohnt gewesenen Ländern, und so auch in unsern Gegenden von keinem Cultus häufiger Spuren, als von dem jener gallischen Hauptgottheit, welche die romanisirten Gallier mit dem Mercurius der Römer identificirten. Demselben fügten sie aber auf den Denkmälern häufig noch andere Namen bei, welche entweder Stammes- oder Ortsbenennungen waren, oder einzelne Prädikate aus dem weiten Bedeutungskreise dieser Gottheit bezeichneten. So finden wir einen Mercurius Moccus und Mercurius Cissonius, beide in Gallien. Dasselbe geschah auch anderwärts und mit andern Göttern **). In welcher Beziehung nun Mercur den Namen Visucius führte, ist eine Frage, die man aus den celtischen Sprach- und Namensüberresten zu beantworten versuchen müßte. Meine Nachforschungen blieben jedoch bis jezt ohne Ergebniß. Zu beklagen ist, daß die abgeschlagenen

*) Leichtlin Forschungen I. S. 21. Mone Geschichte des Heidenthums II. S. 341.

**) Ein analoges einheimisches Beispiel ist der Mars Caturix auf einer Böckinger Ara. Vergl. Walch de Deo Taranucno p. LXX. seq. Lenoir Dissertation sur quelques divinités romains etc. in Memoires de la société des Antiquaires de France. T. I. p. 122.

Bildwerke nicht zum Vorschein kamen, welche vielleicht ein Licht auf die Eigenthümlichkeit dieses Mercurius Visucius und seine Genossin geworfen hätten. Meine Meinung ist indeß, daß Visucius eine Lokalbenennung war, aus dem Namen eines Ortes oder Gaues gebildet, in welchem Mercur vielleicht in einer besondern Weise gedacht und dargestellt wurde. So gab es einen Mercur der Auvergne, aber ein Stein, Mercurio Arverno, ward weit von dort, im Jülichischen, gefunden *). So ist auch eine Sancta Visucia erklärlich, die darum keine Mercuria ist, sondern eine Ortsgöttin in der fernen gallischen Heimath dieses Povartionius. Eine Dea Vesunna ward verehrt zu Vesunna, jezt Perigueux, und die Visuncier (Besançon) opferten ihrem Deo Visonti. — Das Prädikat Sancta für Deus ist zwar seltener; doch gerade bei gallischen Gottheiten keineswegs ohne Beispiel. So heißt der gallische Mars Sanctus Camulus. S. Muratori zu XCVI, 2. Der Name Povartionius kommt sonst nirgends vor. Aber auch dieser scheint Gallisch zu seyn, wie die Bionius, Baienius u. a.

Die lezten Buchstaben der vierten und die ersten der verstümmelten fünften Zeile bieten mir nach vielfältiger Betrachtung keine andere Erklärung dar, als folgende: DECVrio CIVitatis. Nach I und vor S scheint ein Punkt gestanden zu haben. Von dem folgenden sind mit Sicherheit nur die Buchstaben SVMA

*) Grut. 55, 11. Vergl. (Martin) la Religion des Gaulois T. I. p. 576.

leserlich. Der nächstfolgende ist wahrscheinlich ein L. Die weiteren vor der gewöhnlichen Formel V. S. L. M. („löste sein Gelübde pflichtschuldig und mit Freuden") stehenden Buchstaben sind nicht zu erkennen. Doch scheinen die beiden lezten ein I und ein V zu seyn. So viel ist also als entschieden anzunehmen, daß der Stifter dieses Gelübdesteins Magistratsmitglied einer städtischen Gemeinde war, deren Namen mit Suma.. anfing. Voreilig aber wäre es, daraus den Schluß ziehen zu wollen, als ob dies nothwendig der Name eben jener Niederlassung bei Kögen gewesen seyn müsse. Sehr möglich ist dies allerdings; allein man findet Votivsteine und andere Monumente von Decurionen nicht selten weit von dem Orte, wo sie den Decurionat bekleideten: diese Würde haftete auf der Person. Uebrigens findet sich in der Geographie der Alten kein mit Suma anfangender Ort, wenn man nicht hier an das räthselhafte, noch immer vergeblich gesuchte Sumatocenni zu denken hat, das wohl richtiger so geschrieben wird, als wie die Peutingersche Karte hat, Samulocen... *)

Historisch verdient noch bemerkt zu werden, daß schon Herr Reg. Präsident von Stichaner unser Kögen wichtig genug fand, um dasselbe auf dem von ihm angenommenen Straßenzug der Peutingerschen Karte die Stelle des alten Clarenna vertreten zu lassen **).

*) S. das oben angef. Programm. S. 4.

**) Aarauer Miszellen 1813. N. 16.

2. Ueber aufgefundene altgermanische Grabmäler in der Gegend von Sigmaringen. *)

In dem 44sten Stück dieses Blattes vom 28. Oktober haben wir den Lesern desselben versprochen, weitere Auskunft über die in den alten Grabhügeln aufgefundenen Gegenstände, nebst deren Abbildung zu geben. Dieses Versprechen gedenken wir nun zum Schlusse des Jahres nach Kräften zu lösen, indem wir, das neue vertrauensvoll begrüßend, unsern Blick zugleich jenen ehrwürdigen Ueberresten zuwenden, welche das verflossene unvermuthet an das Licht gefördert hat; nachdem sie beinahe zweitausend Jahre von so vielen Geschlechtern unerkannt, nur selten ein Gegenstand flüchtiger Neugier, im Schatten dunkler Wälder tief verborgen ruhten. Jedoch die Zeit ist gekommen, daß wir uns an der fernen Vergangenheit erfreuen, bevor noch die lezten Spuren ihrer Denkmale verschwunden sind.

Wir müssen die früher geäußerte Vermuthung, daß die in der Gegend von Sigmaringen aufgefundenen Grabhügel römischen Ursprungs zu seyn schienen, zurücknehmen; die Aehnlichkeit mancher gefundenen Gegenstände mit römischen dieser Art, und besonders die nicht ohne Kunstfertigkeit ausgeführten Metallarbeiten haben dazu Veranlassung gegeben. Allein wir sind durch die gefälligen Mittheilungen des Königlich Würtembergischen Herrn Obersteuerrath von Memminger,

*) Aus dem Sigmaringer Wochenblatt, wo die Beschreibung mit Abbildungen begleitet ist.

so wie durch die freundlichen Aufschlüsse des Herrn Stadtpfarrer Wilhelmi zu der Ueberzeugung gelangt, daß wir wirklich so glücklich waren, Ueberreste unserer Altvordern aufzufinden, welche das Land schon in den frühesten Zeiten besaßen, und in einem schweren, mehrere Jahrhunderte hindurch gegen die weltbeherrschenden Römer, mit wechselndem Glücke, geführten Kampfe rühmlich behaupteten. In den würtemb. Jahrbüchern 1830. 1stes Heft S. 38 werden ähnliche Gegenstände, die in solchen Grabhügeln gefunden wurden, erwähnt, und als germanische erkannt.

Ganz unzweifelhaft aber wird die Sache durch die mit seltener Umsicht angestellten Ausgrabungen, von denen Hr. Stadtpfarrer Wilhelmi in seinem belehrenden Werke: Beschreibung der vierzehn alten deutschen Todtenhügel, welche 1827 und 1828 bei Sinsheim eröffnet wurden, so genaue Kunde gibt. Auch sagt er in einem unter dem 28. November an uns gerichteten gar werthen Schreiben: „und da war mir, als ich „Ihre Zeichnungen der gefundenen Gegenstände sah, „als ob mich liebe alte Bekannte freundlich begrüßten."

Wir erkennen ferner in den zu genanntem Werke gehörigen Tafeln ganz den unsrigen ähnliche Abbildungen, wo ähnliche unglasirte Gefäße u. s. w. vorkommen, dem unsrigen sehr nahe verwandt; selbst zu dem Erzbleche scheint Hr. W. ein Gegenstück in einem bei Ehrstädt eröffneten Hügel gefunden zu haben: Siehe ersten Jahresbericht an die Mitglieder der Sinsheimer Gesellschaft zu Erforschung vaterländischer Denkmäler der Vorzeit S. 36.

„Es waren mit diesen Erzblechen offenbar Gürtel und selbst Panzer besetzt," sagt der Hr. Verf. in dem vorerwähnten Briefe.

Beschreibung der gefundenen und in dem Sigmaringer Wochenblatt mit Abbildungen begleiteten Gegenstände.

No. 1. Achtzehn Grabhügel, welche auf einer Anhöhe eine Viertelstunde südlich von Laiz gefunden wurden, als man eine Waldfläche zu Ackerland ausrodete.

No. 2. Schale von gebrannter Erde, schwarz, ohne Verzierung.

No. 3. Irdenes Gefäß, außen roth, innen schwarz, fein gearbeitet, kaum eine Linie dick, war zerdrückt, und von Wurzeln auseinander getrieben, sein Inhalt konnte nicht deutlich erkannt werden, und schien blos aus Erde und Wurzelfasern zu bestehen.

No. 4. Aehnliches Gefäß, außen und innen roth, drei Linien dick, Hals- und Hauptstreifen von schwarzgrauer Eisenfarbe, die Verzierungen von ziemlich roher Arbeit; es fanden sich mit demselben noch viele Bruchstücke anderer verschieden gestalteter Gefäße, alles aber war durch Einsenkungen des Hügels und eingedrungene Baumwurzeln zertrümmert und von der Stelle gerückt. Die ursprüngliche Gestalt ließ sich nur muthmaßlich auf die angegebene Weise herstellen.

No. 5, 6, 7 und 8. Eiserne Spieße und Lanzen, welche stets paarweise von derselben Art und mit nach oben gekehrter Schneide meistens in der Nähe der Gefäße wagrecht beisammen lagen.

No. 9. Pfeilspitze, gehört einer spätern Zeit an,

und wurde zufällig in einer vereinzelt stehenden Erderhöhung gefunden, die sich bei näherer Untersuchung kaum als ein Grabhügel bewähren dürfte.

No. 10. Kupferne Platte mit geradlinichten Verzierungen, sehr dünn und zerbrechlich, da der Grünspan allen Zusammenhang des Metalles aufgelöst hat. Darunter befindet sich ein Gewebe mit gekörperten Fäden, an die Platte geklebt, hierauf folgen mehrere Schichten eines gröbern, wie es scheint, Leingewebes, ohne bemerkbare Verbindung, und endlich das unter No. 22 näher zu beschreibende Geflecht. Durch einen Unfall wurde dieses merkwürdige Erzstück verletzt, so daß es jezt weder in seiner wahren Ausdehnung, noch in seinem Zusammenhange mehr darzustellen ist. Es war daher gut, daß man gleich nach der Ausbeute eine Zeichnung in natürlicher Größe davon genommen hatte.

No. 11. Ohrring von Kupfer, hohl.

No. 12. Ringe von einer leichten, etwas durchsichtigen hellbraunen Masse, nämlich von Bernstein, wie eine nähere Untersuchung erwiesen hat. Auch ein Fragment einer durchlöcherten Bernsteinkugel, welche etwas größer als No. 21 gewesen seyn mochte, fand sich vor.

No. 13. Kettenstücke mit langen Gelenken, von Erz, lagen mit No. 25 zusammen.

No. 14. Ringlein, von gebrannter Erde, außen hellblau, inwendig weißlichtgrau.

No. 15. Bruchstück eines Kleiderhakens oder einer Haftnadel mit halbkugelförmigem Knopfe.

No. 16. Wie No. 11.

No. 17. Knauf eines Schwertes oder Dolches

von Gelbguß, mit Zwinge. Es waren dabei noch Reste des vermuthlich beinernen Handgriffes und der hölzernen Scheide mit eingesteckter Klinge, letztere nicht zweischneidig, sondern mit breitem Rücken.

Alles lag mit No. 3, 6 und 26 zusammen, auch Röhrknochen fanden sich unfern davon.

Uebrigens gehört dieser Hügel unter jene, welche durch die Besitzer des Feldes schon angegriffen waren.

No. 18. Kupferner Nagel oder Stift.

No. 19. Wie No. 15, wahrscheinlich ein ergänzendes Stück desselben.

No. 20. Wie No. 18.

No. 21. Glas-Koralle, hellgrün, mit vielen kleinen Luftblasen, scheint gegossen.

No. 22. Ein Gewirke von oben abgerundeten, eine Linie breiten, sehr dünnen Metallstreifen, welche umgebogen durch ein darunter befindliches starkes Leder gesteckt, nochmals aufgebogen und durch die nämliche Oeffnung wieder gezogen, in seinem Durchschnitte diese Figur zeigt, wo die gerade Linie das Leder, die gebogene die Metallstreifen andeutet. Unter demselben Gewirke befindet sich mehrfaches, ziemlich grobes Leinzeug; es lag auf einer dünnen Schichte Eichenholzes, welches an der Rückseite mit einem Felle überzogen war, woran man noch Spuren von Haaren zu erkennen glaubt.

Dieser Gegenstand, dessen Umrisse nach allen Seiten beschädigt erscheinen, fand sich nur in zweien der größeren Hügel vor, war aber in einem derselben kaum

mehr kenntlich, und mag wohl wie No. 10 und die hier nachfolgende No. 23 einen Theil der Rüstung eines Kriegsmannes ausgemacht haben.

No. 23. Erzblech ohne Verzierung, auf ihm ein Ueberzug einer nicht mehr zu unterscheidenden Materie, vielleicht Leder, darunter eine ebenfalls sehr dünne Holzschichte, wie oben bei No. 22, deren Fasern sich rechtwinklicht mit der Länge des Bleches kreuzen, so daß solches in dieser Richtung biegsam seyn mochte wie No. 10.

Eine Befestigung der Platte auf das Holz ist übrigens nicht sichtbar, indeß lassen die Nagelköpfe, welche man auf der dem Haken entgegengesetzten Seite sieht, darauf schließen.

Vielleicht ist dieses Erzblech ein Theil eines Gürtels, oder wahrscheinlicher das über die Schulter laufende Verbindungsstück des Brust- und Rückenpanzers.

No. 24. Bruchstück eines hohlen kupfernen Hand- oder Ohrringes, mit daran befindlichem Knopfe zu Schließung desselben.

No. 25. Starker Erzring, nach unten etwas erweitert; es befinden sich Spuren von zwei einander entgegenstehenden Handhaben oder Haken daran. Er fand sich mit No. 13 zusammen. Vielleicht der obere Rand eines Metallgefäßes oder der Ueberrest eines Wehrgehänges, zu welcher Vermuthung eben No. 13 Anlaß geben könnte.

No. 26. Kleiderhaken, wie No. 14 und 19, jedoch vollständig, es wurden solche in mehreren Hügeln angetroffen.

No. 27. Bruchstück eines kupfernen hohlen Ringes, wahrscheinlich eines Halsringes. Es verdient bemerkt zu werden, daß die hohlen Ringstücke theils mit Erde oder Holz, vielleicht auch mit eingedrungenen Wurzelfasern ausgefüllt waren.

No. 28. Massive Erzringe mit Verzierung, offen, nicht verlöthet, mochten am Handgelenke getragen worden seyn, sehr schön erhalten.

No. 29. Hohles kupfernes Ringstück. Da es an einigen Stellen noch einen gelben Glanz zeigte, obwohl im Ganzen dunkelgrün, und ohne schmelz- oder lackartigen Ueberzug, so war man geneigt, es für vergoldet zu halten, allein die Behandlung mit Salpetersäure bestätigte diese Vermuthung nicht.

No. 30. Zierath von Kupfer, wahrscheinlich ein Halsring, glänzend, und von bläulicht grüner Farbe, womit auch No. 11, 16, 20, 24, 26, 27 und 28 versehen sind, der aber bei No. 13, 17, 23, 25 und 29 mangelt, welche eher eine dunkelgrüne, und namentlich No. 13, 17 und 25 eine rauhe Oberfläche haben.

Noch wurde in einem der geöffneten Hügel ein Stück eines menschlichen linken Schädelbeines, sammt der linken Hälfte des Stirnbeines mit erkennbarer Kranznath und auf der innern Fläche mit den Spuren der Ausbreitung der Schlagadern gefunden, nebst einem Theile der ganz in die umgebende Lehmschichte übergegangenen Oberkinnlade, mit wohlerhaltenen, noch mit Schmelz und Wurzeln versehenen Schneide-, Augen- und Backenzähnen; nur sind selbe von der Nähe, in welcher sie mit No. 16, 27, 29 und 30 vorkamen,

etwas grün geworden. Auch fand man zwei Haftnadeln wie No. 26, nur etwas größer und stärker, nebst Resten von schwach gebrannter Töpfererde, deren eigentliche Formen aber nicht auszumitteln waren.

Auf ganze Gräber und menschliche Gerippe ist man nicht gestoßen, ja Sachkundige wollen selbst die bei No. 17 erwähnten Röhrknochen nicht mit voller Gewißheit für menschliche erkennen. Ueberhaupt fand man außer kleinen Stückchen verbrannter Knochen keine weiteren Gebeine; dagegen in zwei Hügeln einen mit dem gewachsenen Boden ziemlich in einerlei Ebne gelegenen, aus rauhen unzusammenhängenden Steinen gebildeten Kreis, einmal von 10, das zweitemal vom 17 Fuß Durchmesser, nicht ganz concentrisch mit dem Hügel selbst. Darin lagen Steine, wie es uns schien, ohne Ordnung; etwas höher die Ueberreste von Gefäßen, gleichfalls mit Steinen vermischt; in andern Hügeln fand man nur wenige einzeln zerstreute Steine, in noch andern gar keine. Wahrscheinlich hatten die Unbilden der Zeit die sonst in dem innern Bau solcher Todtenhügel beobachtete Ordnung unkenntlich gemacht.

* * *

Indem wir nun unsern Lesern die Ergebnisse unserer Forschungen so aufrichtig als vertrauensvoll vorlegen, äußern wir die Vermuthung, daß Gegenwärtiges nur ein geringer Theil dessen sey, was der heimathliche Boden uns noch aus dem grauen Alterthume aufbewahrt hat. Wir haben bereits der vier schon geöffneten Grabhügel an dem Fuße der weitgesehenen Anhöhe Rothenlachen gedacht, die gegen Ruh-

stetten hin, (ein für unsern Gegenstand so bedeutsamer Name) gelegen sind; zugleich erwähnten wir der drei großen Hügel in den hohen Tannen (dem sogenannten Grubenjagen), wovon zwei noch unberührt geblieben; ferner der achtzehn Hügel auf der Anhöhe bei Laiz, wovon vier, schon zum Theil durch die Benutzung des Feldes beschädigte, uns unerwartet ihren Inhalt aufschloßen; allein es befinden sich noch gilf sehr ansehnliche Grabhügel ganz in unserer Nähe, nämlich an dem westlichen Saume des städtischen Buchwaldes Ziegenholz, und gewiß wird ein reger Eifer für die Kunde des Alterthums noch manches entdecken, was bisher verborgen geblieben war.

Durch den sich immer mehr ausbreitenden Feldbau treten diese Erhöhungen aus ihrem geheimnißvollen Dunkel an das Tageslicht hervor und sind, weil sie den Gang des Pfluges hemmen, einer schnellen Zerstörung unterworfen, andererseits ist nicht zu verkennen, daß diese werthen Reste sich in der letzten Periode ihres Daseyns befinden, und es dürfte vielleicht schon das nächste Geschlecht vergebens darnach forschen, und manches der Erhaltung werthe indeß vollends der Vergänglichkeit alles Irdischen anheimfallen.

„Nur dem kalten Herzen und dem starren Sinne ist „es möglich, gleichgültig bei den Denkmälern derjenigen „vorüber zu gehen, welche von uns und zu unserem „Besten auf dem Boden, der uns und unsere Kinder „nährt, gelebt und gewirkt haben.“ Herda I. 6.

Sigmaringen, den 28. December 1832.

Hermann v. Hövel.

III. Verwaltung.

1. K. Hof-Domainen-Kammer.

(S. Jahrgang 1828.)

A. Hof-Kammer.

I. Erwerbungen.

Unter den Erwerbungen sind die bedeutendern:

1) 10 Morgen 2 Viertel 14 Ruthen beisammen liegende Weinberge mit einigen kleinen Wiesenstücken im sogenannten Hausler zu Neustadt, Oberamts Waiblingen, nunmehr in Verwaltung des Hof-Cameral-Amts Stetten.

2) 60 Morgen 3¼ Viertel 5 Ruthen Wald auf Nellinger Markung zum Parke Weil.

3) Das der Hofkammer falliehenbar gewesene Hofgut Zwirtemberg, Cameralbezirks Altshausen, bestehend aus 6 Wohn- und Oekonomie-Gebäuden, etwa 185 Morgen Gärten, Wiesen und Feldern, von hofkammerlichen Besitzungen rings umschlossen.

4) An Passiv-Grundlasten wurden von 1829 — 32 für 2137 fl. 46 kr. Capitalwerth abgelöst.

II. Veräußerungen.

Die bedeutendern Veräußerungen sind:

1) Das vordere und hintere Menageriegebäude, ein Schopf und mehrere Thierstallungen, sammt 5¼ Morgen 26 Ruthen Garten, Hofraum und Wege, an der Straße von Stuttgart nach Canstatt gelegen, wurde im Wege der Unterhandlung der Staats-Finanz-Ver-

waltung überlassen, gegen Abtretung verschiedener Renten und Gefälle, welche entweder die Hofkammer aus ihrem Grundbesitz an den Staat zu leisten oder letzterer in hofkammerlichen Orten zu beziehen hatte.

2) 8 Morgen 3 Viertel Wiesen auf Hedelfinger Markung, früher zur Domaine Weil gehörig.

3) 9 Morgen 1 Viertel Acker in Hohenstein.

4) Die Domaine Buchenbach, Hof-Cameral-Amts Winnenden mit 10 Oekonomie-Gebäuden, 150 Morgen Gütern und einer Schafweid-Gerechtigkeit.

5) Die Schloß-Gebäude zu Winnenden sammt 15 Morgen Gärten an den Staat zu Errichtung einer Irren-Heilanstalt.

6) 22 Morgen 2¼ Viertel Wald, die Osel genannt, auf der Markung von Hofen, Hof-Cameral-Amts Freudenthal.

7) An verschiedenen Aktiv-Grund-Gefällen wurde von 1829—32 ein Capital-Betrag von 5891 fl. 55 kr. von den Gefäll-Pflichtigen zur Ablösung gebracht.

III. Verwaltung.

1. Maierei-Güter.

Im Bezirke Altshausen, wo die Domainen Lichtenfeld, Thiergarten und Arnetsreute dem Pächter Stolmayer verliehen sind, fängt das Beispiel, das derselbe durch eine sorgfältige und verständige Wirthschaft gibt, auch auf die Umgegend zu wirken an.

Bei der vor einigen Jahren zu Lichtenfeld auf 50 Morgen eingeführten 7 Felder Wirthschaft ist die an-

genommene Rotation mit wenigen Ausnahmen, wo wegen ungünstiger Witterung der betreffende Schlag für die bestimmte Fruchtfolge nicht vorbereitet werden konnte, eingehalten worden, und hat sich bisher vortheilhaft bewährt, da Gerste, Klee, Reps, Dinkel, Haber, Wicken, Erdbirnen und Runkelrüben bis jezt gediehen sind, und der Boden sich in ganz gutem Kraftzustand befindet.

Der bedeutenden Obstbaumzucht schenkt der Pächter ebenfalls die verdiente Rücksicht; da Bäume aus günstiger gelegenen Pflanzschulen in schlechterem Boden selten fortkommen, so wurden jezt größtentheils Wildlinge verwendet, welche häufig aus dem Dickicht des Waldes genommen, nun in freierer Stellung frei, dig wachsen und nach einigen Jahren veredelt werden. Am meisten Arbeit erfordern die bedeutenden Flächen versumpfter Wiesen, um sie theils trocken zu legen, theils zur Bewässerung zu richten. Die bedeutendste Correktion dieser Art wird gegenwärtig an der zum Hof Lichtenfeld gehörigen, 72 Morgen im Meß haltenden, sogenannten Weiherwiese vorgenommen, wovon der Aufwand, ohne die bereits vollendeten, zu 557 fl. angeschlagenen Arbeiten zu rechnen, auf 2663 fl. durch Sachverständige geschäzt ist. Um dieses Werk in möglichst kurzer Zeit ausgeführt zu sehen, und dadurch ein für die Nachbarschaft besonders nachahmungswerthes Beispiel von Wiesen-Verbesserung aufzustellen, zugleich auch zur Aufmunterung und Unterstüzung für den Pächter Stokmayer, welchem nicht alle diese Arbeiten vertragsmäßig hätten zugemuthet werden können, ha-

den Seine Königliche Majestät einen Beitrag bis zur Summe von 1330 fl. gnädigst verwilligt, welcher nach Maß, als die innerhalb 5 Jahren auszuführenden Arbeiten vorschreiten, bezahlt werden darf.

Das erst seit dem Jahre 1851 im Besitze der Hofkammer befindliche Gut

Zwirtemberg

in der Nähe der vorerwähnten Domainen gelegen, wurde in einem ziemlich vernachlässigten Zustande angetreten, über den Erfolg der eingeleiteten Verbesserungen wird später Nachricht gegeben werden.

Auf der schönen Domaine

Rechentshofen,

im Bezirk Freudenthal, bedienen sich die Pächter, Gebrüder Rauth, bei dem daselbst statt findenden starken Repsbau, seit 1830 mit sehr gutem Erfolg des auf Kosten des Hof-Cameral-Amts angeschafften Drillapparates. Der Viehstand besteht aus mehr als 100 Stück Rindvieh, 16 Schweinen und 500 Schafen.

Auf dem

Steinbach-Hofe,

gleichfalls zu Freudenthal gehörig, fährt der fleißige Pächter Maier in Trockenlegung und Verbesserung der sumpfigten Wiesen mit unermüdetem Eifer fort, daher ihm, außer einem Nachlasse am Pachtgelde, schon zu verschiedenenmalen besondere Entschädigungen und anderen Unterstützungen verwilligt worden sind.

Zu Vollendung der Abtrocknungs-Arbeiten an dem

Seegut bei Lauffen

wurde im Jahr 1831 mit einem Aufwand von 1256 fl.

genommene Rotation mit wenigen Ausnahmen, wo wegen ungünstiger Witterung der betreffende Schlag für die bestimmte Fruchtfolge nicht vorbereitet werden konnte, eingehalten worden, und hat sich bisher vortheilhaft bewährt, da Gerste, Klee, Reps, Dinkel, Haber, Wicken, Erdbirnen und Runkelrüben bis jezt gediehen sind, und der Boden sich in ganz gutem Kraftzustand befindet.

Der bedeutenden Obstbaumzucht schenkt der Pächter ebenfalls die verdiente Rücksicht; da Bäume aus günstiger gelegenen Pflanzschulen in schlechterem Boden selten fortkommen, so wurden jezt größtentheils Wildlinge verwendet, welche häufig aus dem Dickicht des Waldes genommen, nun in freierer Stellung freudig wachsen und nach einigen Jahren veredelt werden. Am meisten Arbeit erfordern die bedeutenden Flächen versumpfter Wiesen, um sie theils trocken zu legen, theils zur Bewässerung zu richten. Die bedeutendste Correktion dieser Art wird gegenwärtig an der zum Hof Lichtenfeld gehörigen, 72 Morgen im Meß haltenden, sogenannten Weiherwiese vorgenommen, wovon der Aufwand, ohne die bereits vollendeten, zu 557 fl. angeschlagenen Arbeiten zu rechnen, auf 2663 fl. durch Sachverständige geschäzt ist. Um dieses Werk in möglichst kurzer Zeit ausgeführt zu sehen, und dadurch ein für die Nachbarschaft besonders nachahmungswerthes Beispiel von Wiesen-Verbesserung aufzustellen, zugleich auch zur Aufmunterung und Unterstützung für den Pächter Stokmayer, welchem nicht alle diese Arbeiten vertragsmäßig hätten zugemuthet werden können, ha-

den Seine Königliche Majestät einen Beitrag bis zur Summe von 1330 fl. gnädigst verwilligt, welcher nach Maß, als die innerhalb 5 Jahren auszuführenden Arbeiten vorschreiten, bezahlt werden darf.

Das erst seit dem Jahre 1851 im Besitze der Hofkammer befindliche Gut

Zwirtemberg

in der Nähe der vorerwähnten Domainen gelegen, wurde in einem ziemlich vernachlässigten Zustande angetreten, über den Erfolg der eingeleiteten Verbesserungen wird später Nachricht gegeben werden.

Auf der schönen Domaine

Rechentshofen,

im Bezirk Freudenthal, bedienen sich die Pächter, Gebrüder Rauth, bei dem daselbst statt findenden starken Repsbau, seit 1830 mit sehr gutem Erfolg des auf Kosten des Hof-Cameral-Amts angeschafften Drillapparates. Der Viehstand besteht aus mehr als 100 Stück Rindvieh, 16 Schweinen und 500 Schafen.

Auf dem

Steinbach-Hofe,

gleichfalls zu Freudenthal gehörig, fährt der fleißige Pächter Maier in Trockenlegung und Verbesserung der sumpfigten Wiesen mit unermüdetem Eifer fort, daher ihm, außer einem Nachlasse am Pachtgelde, schon zu verschiedenenmalen besondere Entschädigungen und anderen Unterstützungen verwilligt worden sind.

Zu Vollendung der Abtrocknungs-Arbeiten an dem

Seegut bei Lauffen

wurde im Jahr 1831 mit einem Aufwand von 1256 fl.

ein weiterer Theil des Abzugsgraben tiefer gelegt. Die Entwässerung des ehemaligen Sees ist nun als vollkommen gelungen zu betrachten, und der gegenwärtige Culturzustand des Guts übertrifft alle Erwartung. Die Obstbaumpflanzungen sind sehr gut gediehen und liefern bereits einigen Ertrag; die Erlen- und Weidenpflanzungen kommen der holzarmen Gegend zu gut und gewähren bereits ansehnliche Erlöse. Als Beweis der Fruchtbarkeit des Bodens mag dienen, daß in der gegenwärtigen, bis 1835 dauernden Pachtperiode aus 116 Morgen neu angelegter Aecker und Wiesen ein jährlicher Pachtschilling von 1017 fl. bezahlt wird.

Auf dem zum Hof-Cameral-Amt Herrenberg gehörigen

Schaichhofe

wurde im Jahre 1830 mit einem Aufwande von nahe an 7000 fl. ein geräumiges Oekonomie-Gebäude errichtet, und dadurch einem wesentlichen Bedürfnisse abgeholfen.

Des seit einigen Jahren käuflich erworbenen

Seeguts

bei Ludwigsburg, das für Zwecke der Königlichen Privatgestüte und Maiereien, wie die Domainen Weil, Scharnhausen und Kleinhohenheim, in Selbst-Verwaltung steht, geschieht unter B. bei den Königlichen Privatgütern Erwähnung.

2. Weinberge.

Der Bestand der in Selbst-Verwaltung befindlichen hofkammerlichen Weinberge beträgt nun im Gan-

zen 84 Morgen ½ Viertel, wovon 67 Mrgn. 2½ Vrtl. im Ertrag stehen, 16½ Mrgn. aber theils neu bestockt, theils zur Verjüngung vorbereitet sind. In Folge der ungünstigen Witterung, insbesondere aber wegen der sehr bedeutenden Beschädigung des Rebwerks durch Winterfrost war der Ertrag an Wein gering und belief sich

1830 auf . . 36 Eimer
1831 auf . . . 98 Eimer.

Im Jahr 1830 wurden 10 Eimer 1 Imi für 709 fl. 12 kr., mithin im Durchschnitt per Eimer um 70 fl. verkauft, der größere Theil aber eingekellert. Im Jahr 1831 wurden im Ganzen 12 Eimer 12 Imi um 981 fl. im Durchschnitt zu 76 fl. 56 kr. per Eimer verwerthet, die weiteren 85 Eimer 4 Imi aber für die eigene Kellerei eingelegt, und dabei, auf den Grund der örtlichen Herbst-Erlöse nachstehende Preis-Anschläge gemacht:

Untertürkheim, Riesling	120 fl.
Kleinheppach, gemischt	100 —
Hohenhaslach, Riesling	95 —
weißer	90 —
rother	80 —
Mundelsheim	70 —
Neustadt	70 —
Von der Brag bei Stuttgart . . .	45 —

Das Gewicht des süßen Mostes, so weit es aufgenommen wurde, war nach Baumanns Waage zu

	1830.	1831.
Kleinheppach Mischung	86	—
Riesling	—	86

	1830.	1831.
Mischung, weiß	—	87
— roth	—	82
Neustadt	85	80 u. 64
Stetten, Mischung	91	—
1ste Sorte auf franz. Art bereitet	—	84
2te — — —	—	77
3te — — —	—	75

Die Wägung einzelner in Untertürkheim angepflanzter Sorten zeigte am 28. Oktober 1831 nachstehendes Gewicht:

Traminer	100
Klevner	95
Ruhländer	100
Veltliner	95
— Kleine oder Hansen	105
Riesling	90
Silvaner	88
Elbling, weiß	86
— roth	90
Gutedel, weiß	85
— roth	80
Muskateller, weiß	92
— roth	100
Urban, roth	85
— schwarz	80
Trollinger	85
Trauben aus Burgund	100
Affenthaler	83

Das Gewicht bürgerlicher Weine betrug nach derselben Wange:

	1830.	1831.
in Stetten, Bergwein	70	71
Mittelgerbächs	64	64
in Felbach, Bergwein	78	80
und	76	78

Bei der Anlage der Neugereute wird fortgefahren, die früher sehr gemischte Bestockung durch Auswahl weniger verschiedener, vorzüglicher Rebsorten zu veredeln, unter welche leztere der kleine Riesling sowohl hinsichtlich der ausgezeichneten Qualität des Weines, als der geringeren Empfindlichkeit des Stocks gegen Winterfrost und andere ungünstige Witterung sich besonders bewährt hat. Es sind bereits 13 Morgen ¼ Viertel rein mit Rieslingen bestockt, wovon die im ersten Ertrage stehenden 8¼ Morgen im Jahr 1851 der für andere Rebsorten nachtheiligen Witterung ungeachtet 16 Eimer vorzüglichen Weines lieferten. In den geeigneten Lagen wird daher auch künftig auf Pflanzung dieser edeln Rebe vorzugsweise Bedacht genommen werden. — Außerdem sind, jedoch vorerst nur im Kleinen, auch Versuche durch Bestockung einiger Neugereute mit Traminern, Klevnern und Ruhländern gemacht worden.

Die schon früher berührte unentgeldliche Abgabe von Rebschnittlingen an die Weinbau-Verbesserungs-Gesellschaft und eines jährlichen Geldbeitrags an dieselbe zu Anschaffung edler Rebsorten, findet mit gnädigster Genehmigung Sr. Königlichen Majestät fortwährend statt; auch ist neuerdings wieder zu Prämien für die Weingärtner, welche sich durch verbesserte Rebenpflanzungen auszeichnen, ein Beitrag von 150 fl. nebst der nöthigen Anzahl von Preis-Medaillen gnädigst verwilligt worden.

3. Die Waldungen,

deren Meßgehalt nach dem in mehreren Bezirken voll-

endeten Vermessungen im Ganzen zu 16,837 Morgen angenommen ist, sind in den lezten drei Jahren in mehreren Bezirken, besonders aber in dem von Altshausen vielfach verbessert worden. In Folge der bisher bewirkten Verbesserungen konnten in den lezten drei Jahren im Durchschnitt jährlich 519 Klafter Werk- und Brennholz, 588 Klafter mehr, als in der vorhergegangenen dreijährigen Periode erbauen werden. In dem Hof-Cameral-Amts-Bezirk Altshausen, wo sich bei der neuen Vermessung gegen die älteren Aufnahmen 450 Morgen mehr ergaben, konnte neuerlich den Lehenbesitzern, welche seit 1816 wegen des damaligen Zustandes der Waldungen ein Theil ihres Gerechtigkeits-Brennholzes in Torf hatte ersezt werden müssen, die Wiederabreichung des ganzen ihnen gebührenden Holzquantums bewilligt werden.

Unerachtet der Waldschutz mit allem Fleiß besorgt wird, so können doch die Waldercesse, besonders in den holzarmen Bezirken von Lauffen und Stammheim nicht verhütet werden. Die Zahl der angebrachten und abgerügten Forst- und Jagdercesse, welche von 1828 bis 1829 auf 1486 wieder gestiegen war, betrug

von 1829 — 1830 . . . 1569
von 1830 — 1831 . . . 1521

wovon der Grund vornehmlich in dem durch einige sehr kalte Winter ungewöhnlich gesteigerten Bedürfnisse liegen mag.

4. Hopfenbau.

Von dem allein noch in Selbstverwaltung befindlichen Hopfengarten zu Stetten von 2 Viertel im Maß,

war der Ertrag im Jahr 1830 — 521 Pf., woraus dem Centner nach 30 fl. — und im Jahr 1831 — 86 Pf., woraus per Centner 40 fl. erlöst wurden. Dagegen wurden im Jahr 1832 aus 120 Pf. Ertrag nicht weniger als 187 fl. 15 kr. erlöst.

5. Viehzucht.

Hierüber ist unten bei den Königlichen Privatgütern das Nähere gesagt, worauf wir hier verweisen.

6. Sittlicher und ökonomischer Zustand der hofkammerlichen Gemeinden. Milde Zwecke.

Unter dieser Rubrik ist im Allgemeinen zu bemerken, daß nach zuverlässigen Wahrnehmungen die öffentliche Verwaltung der Gemeinden immer geordneter wird und der Wohlstand der lezteren, vorzüglich auch in Folge der höheren Fruchtpreise und des Baues von Handelsgewächsen, im Zunehmen ist, wie denn auch die Güterpreise wieder allgemein gestiegen sind.

Die Gemeindeschulden haben sich in der neuesten Zeit beinahe durchgehends wieder vermindert, und die Cultur der Gemeinde-Waldungen, welche früher zum Theil in dem verderbensten Zustande waren, hat sich gehoben.

Daß die Wichtigkeit des Jugend-Unterrichts immer mehr erkannt wird, beweist der bedeutende Aufwand, den viele Gemeinden für die Erbauung oder Erweiterung der Schulhäuser gemacht haben, so wie die Geneigtheit der Gemeinden zu Aufbesserung der Schullehrer-Gehalte.

In der Gemeinde Bierstetten ist durch Einver-

ständniß sämmtlicher Betheiligten im Jahr 1830 eine sogenannte Vereinödung in der Art zu Stande gekommen, daß das Grundeigenthum an Aeckern und Wiesen so vertheilt worden, daß jeder Einzelne sein Besitzthum an Einem Stück, oder so viel als möglich arrondirt erhalten hat, wobei auch das bisher bestandene gemeinschaftliche Viehtriebrecht aufgehoben wurde.

In Münchingen, Cameral-Bezirks Stammheim, wurde der dieser Gemeinde sehr zur Ehre gereichende Beschluß gefaßt, die Holzgaben aus dem Gemeindewald nicht mehr nach dem Verhältniß des Grundbesitzes, sondern nach Köpfen zu vertheilen, wodurch die ärmeren Bürger in eine günstigere Lage kamen, so daß sie weniger Anlaß mehr haben, sich ihren Holzbedarf auf unerlaubtem Wege zu verschaffen.

Im Bezirke Winnenden hat in Folge des — mit nicht unbedeutenden Opfern bewirkten Abkaufes der Uebertriebsrechte des Degen- und Gollenhofes auf vielen Markungen theils die freie Bewirthschaftung der Güter, theils das Gemeinde-Einkommen, durch Errichtung eigener Schäfereien, bedeutend gewonnen.

Zur Errichtung von Vieh-Leih-Kassen wurden von 1822 — 1824 eilf hofkammerliche Gemeinden mit einem Capitalanleben von 7230 fl. unterstüzt, woraus Anfangs kein und nachher nur 3 Procent Zins zu geben war. Diese Kassen haben hauptsächlich zu Entfernung des Juden-Stell und sonstigen Zinsviehes beigetragen, und nachdem sie ihre Bestimmung größtentheils erfüllt haben, da in den betreffenden Orten inzwischen eigene Fonds gebildet oder auf andere Weise gesorgt

worden, so ist die Zurückbezahlung obigen Capitals nunmehr bis auf die Summe von 2867 fl. erfolgt, welche nach dem Wunsche der Gemeinden zu fernerer Unterstützung ihrer Ortsangehörigen noch länger angeborgt worden.

Die in Winnenden unter dem Namen Paulinenpflege seit 1823 durch freiwillige Beiträge bestehende Erziehungs-Anstalt für arme und verwahrloste, besonders aber auch taubstumme Kinder, hat sich inzwischen einer lebhaften Theilnahme zu erfreuen gehabt, wie solches aus den alle Jahre erscheinenden Berichten näher zu ersehen ist. Die Anzahl der Zöglinge ist von ursprünglichen 30 nun auf 73, worunter 26 Taubstumme, angewachsen, auch ist neuerlich ein kleines Schullehrer-Seminar (gegenwärtig 13 Zöglinge) damit in Verbindung gebracht worden. Wegen dieser Ausdehnung der Anstalt mußte im Jahre 1831 das Gebäude derselben bedeutend erweitert werden, wozu Se. Königliche Majestät einen Beitrag von 500 fl. gnädigst verwilligten. Des jährlichen Zuschusses von 200 fl. an Geld und 50 Scheffeln Dinkel für Rechnung der Ober-Hof-Kasse ist schon früher erwähnt worden.

Die gleichfalls zu Winnenden bestandene Anstalt für Stroh-Arbeiten wurde, nachdem die dortigen Schloßgebäude zum Behuf der Errichtung einer Irren-Heil-Anstalt dem Staate überlassen worden waren, im Jahr 1831 mit einem Aufwande von 1100 fl. in ein hofkammerliches Gebäude nach Stetten verlegt, wo sie nun unter der Aufsicht und mit Unterstützung

der Centralleitung des Wohlthätigkeits-Vereins auf die bisherige Weise betrieben wird.

Die im Jahr 1831 gegründete

Erziehungs- und Unterrichts-Anstalt in Stetten

verdient hier in so fern eine Erwähnung, als dieselbe auf die ökonomischen Verhältnisse der sehr bevölkerten Gemeinde in Stetten in mannichfacher Beziehung von wohlthätigem Einflusse ist, und als das Institut der Gnade Seiner Königlichen Majestät wesentliche Unterstützungen zu verdanken hat. Nicht nur wurden demselben die geräumigen Schloßgebäude mit dem dabei befindlichen großen Schloßgarten auf 12 Jahre unentgeldlich überlassen, sondern es wurden auch neben verschiedenen sonstigen Zugeständnissen und Erleichterungen, bei den nothwendig gewordenen baulichen Einrichtungen und Erweiterungen aus Veranlassung eines Hauptbauwesens 1000 fl. auf drei Jahre unentgeldlich zugeschossen, und daneben 1000 fl. auf die Hofdomainenkammer übernommen.

Andere wohlthätige Einrichtungen und Wirkungen der hofkammerlichen Verwaltung übergehen wir hier, weil wir an einem andern Orte darauf zu kommen Gelegenheit finden werden. Wir bemerken nur noch Folgendes:

In Herrenberg, wo der Stadt und den dortigen vermöglichen Stiftungen die Verbindlichkeit zu Bezahlung der Lehrergehalte obliegt, wurden dem gegenwärtig angestellten Präzeptor und Collaborator persönliche

Zulagen auf ihre Dienstzeit von 50 und 75 fl. gnädigst verwilligt.

Auf Bitten des Stiftungsrathes zu Stammheim erhielt die dortige Gemeinde im November 1830 zu Anschaffung einer neuen Kirchenorgel einen Beitrag von 200 fl.

In der Kirche zu Freudenthal wurde im Spätjahr 1831 mit einem Aufwande von 375 fl. eine neue Kirchenorgel angeschafft.

Ausser den sehr häufigen Verwilligungen von Geld oder Bauholz zu Errichtung oder Herstellung von Wohngebäuden armer Inwohner, und ausser den vielen Unterstützungen einzelner Angehöriger bei Unglücksfällen, sind insbesondere, wie früher, ganze Gemeinden bei Mißwachs, Hagelschlag, Frostschaden ꝛc. durch Abgabe von Sustentations-Früchten in Gnadenpreisen mit Borgfrist, durch Anweisung von Holz, durch Nachlässe an Zehend-, Pacht-, Gült- und anderen Schuldigkeiten kräftig unterstützt, namentlich ist in dem kalten Winter von 1829 — 30 den bedürftigsten hofkammerlichen Orten die Summe von 1274 fl. zu Erkaufung von Brennmaterial, neben verschiedenen Holzabgaben in Natur, gnädigst ausgesetzt worden.

Als durch höchste Entschließung Sr. Königlichen Majestät für alle Holzfrevel, welche im kalten Winter vom 1. Januar bis 31. März 1830 in den Staats-Waldungen für den eigenen Feuerungsbedarf begangen wurden, eine allgemeine Begnadigung erfolgte, so wurde diese auch auf die in den hofkammerlichen Waldungen vorgefallenen Excesse jener Zeit, mit Einschluß

des Holzwertherſatzes und der Sportelgebühren ausgedehnt.

Bei der im Frühjahr 1832 eingetretenen Theurung wurden zum Unterhalt der minder bemittelten und armen Einwohner hofkammerlicher Orte, mit Bewilligung Seiner Königlichen Majeſtät nahe an 3000 Scheffel Früchte mit Borgfriſt bis Martini von den dieſſeitigen Speichern abgegeben, und damit der drohenden Noth geſteuert. Die laufenden Preiſe dafür hätten 17,856 fl. 58 kr. betragen, durch die Gnad Sr. Königlichen Majeſtät wurden ſolche aber auf 14,580 fl. 57 kr. ermäßigt und mithin 3276 fl. 21 kr. nachgelaſſen.

Die ſeit 1812 durch eine Reihe von Unglücksfällen ſchwer heimgeſuchte Gemeinde Mundelsheim, welche ſchon nach dem vorigen Bericht von 1828 bedeutender Unterſtützungen ſich zu erfreuen hatte, wird jährlich noch weiter dadurch bedacht, daß ihr das hofkammerliche ſogenannte Seegut daſelbſt von 15 Morgen um den billigen Anſatz von 50 fl. mit der Bedingung in Pacht überlaſſen iſt, den jährlichen Ueberſchuß, der im Jahr 1831 97 fl. betrug, unter die Bedürftigſten der Gemeinde zu vertheilen.

Dem nämlichen Orte wurde aus Veranlaſſung des im Jahr 1830 abermals erlittenen Hagelſchlags eine weitere namhafte Erleichterung durch Pfleghera[illegible]ſetzung und Nachlaß an Gülten und Gefällen im Betrag von 1402 fl. zu Theil.

Die auf beſonderes Bitten Einzelner verwilligten Nachläſſe an Zehenden, Gülten, Pachtgeldern, Bürgſchaftsſchulden, Waldſtrafen ꝛc. ſind nicht unbedeutend.

B. Königliche Privatgüter und Maiereien.

Eben so, wie nach unseren früheren Mittheilungen Seine Majestät der König die Höfe Weil, Scharnhausen, Kleinhohenheim nebst dem Parke bei Mourepos (jezt Seegut) für landwirthschaftliche Zwecke, namentlich Pferde- und Rindviehzucht, Achalm für die Zucht hochfeiner Merinos bestimmt, und fortwährend deren Vervollkommnung im Auge haben; so ist nun auch von Höchstdenselben dem neu erworbenen Gute Mourepos, jezt „Seegut" genannt, die Bestimmung für vervollkommnete Rindviehzucht, und zugleich für die Zucht großer langwolliger Schafe in Verbindung mit dem Betriebe einer vervollkommneten, für die erwähnten Zwecke passenden Felder-Wirthschaft gegeben worden. Hiernach wurde der Wirthschaftsplan entworfen und die Domaine Seegut neu eingerichtet. Die Felder, welche während der Pachtzeit in einer sehr unvollkommenen Dreifelder-Wirthschaft umgetrieben und dadurch in einen vernachlässigten Kraftzustand gekommen waren, sind nach Lage und Beschaffenheit theils für zweierlei — neun- und fünfzehnschlägige — Rotationen mit künstlichen Weidschlägen und Lucernebau abgesondert, theils als feucht gelegen, für Wiesenanlage bestimmt worden. Ein mit dem Gute zusammenhängender Wald, das Bohnholz, von 40 Morgen wurde ausgerodet, ist bereits vollständig zu Ackerfeld angelegt, und das Gut begreift nun ohne die Parke etwa 500 Morgen in sich. Das Schloß und die Gartenanlagen sind jezt einfach und gefällig, leztere ganz dem landwirthschaftlichen

Zwecke entsprechend eingerichtet und erhalten. Der See wird auf Fischerei benuzt.

Während von Weil aus durch den holländisch-friesischen Rindviehstamm, dessen Vorzüglichkeit so allgemein geschäzt wird, und welcher sich hier zu Lande ganz gut erhält, auf Verbesserung der Rindviehzucht des Landes hauptsächlich in solchen Gegenden gewirkt wird, welche bereits veredelte Rindviehstämme besitzen; haben Seine Majestät für das Seegut den schönen großen braunen Rindviehstamm aufstellen lassen, der im Jahr 1830 aus 25 Stücken bestehend, mit einem Aufwand von nahe an 4000 fl. aus den Sennereien des Klosters Einsiedeln im Kanton Schwyz in möglichster Vollkommenheit angekauft wurde, und auch bereits ungetheilten Beifall findet. Er wird besonders dort auf Vervollkommnung der Rindviehzucht wirken, wo oberschwäbisches Vieh, wie Allgäuer ꝛc. oder sogenanntes würtembergisches Landvieh vorherrschend ist.

Der von der nämlichen Raçe und Farbe auf dem Königlichen Privatgute Manzell bei Friedrichshafen in gleicher Absicht aufgestellte Stamm entspricht ganz den Erwartungen.

Die unentgeldliche Austheilung junger Zuchtstiere von diesen beiden, jezt als die vorzüglichsten zu achtenden Rindviehraçen, an Gemeinden, Gutsbesitzer und Pächter dauert mit dem besten Erfolge fort. Die Zahl der in den Jahren 1830 und 1831 unentgeldlich abgegebenen Stücke beträgt 23. — Sie finden so vielen Beifall, daß von allen Seiten selbst um käufliche Abgabe Bitten einkommen.

Was Achalm, dessen hochfeine Schäferei sich immer mehr vervollkommnet und bereits einen ausgebreiteten Ruf im In- und Auslande sich gegründet hat, für Veredlung der feinen Schafzucht schon leistet, das soll nun die Schäferei auf Seegut theils zu Einführung der großen Schafracen, welche die so geschätzte Kammwolle liefern, und zur Mast ganz besonders geeignet sind, theils zur Vervollkommnung der inländischen Schafe nach diesen Rücksichten bewirken. Bei dieser Schäferei befinden sich theils die schon früher angeschafften berühmten englischen Schafstämme, wozu neuerer Zeit noch der Southdown-Stamm kam, theils zur Kreuzung mit den englischen, möglich vollkommene große deutsche Schafe, sodann ein Stamm von den großen Bergamasken- oder Riesenschafen. Die Frucht einer Kreuzung der lezteren mit englischen langwolligen Böcken erregt ihrer Körpermasse, Mastfähigkeit und Wollmenge wegen allgemeine Bewunderung. — Auch Kreuzungen mit Merinos werden versucht.

Die Käsereien auf den Königlichen Gütern werden immer mehr vervollkommnet. In Seegut und Manzell wird Käse auf Schweizer Art bereitet; Weil aber fabricirt neben diesem den bisher im Lande noch nicht bereiteten, sehr beliebten Limburger (Backstein) Käs.

Der zum Königlichen Privateigenthum gehörige Viehstand auf den Höfen Weil, Scharnhausen, Kleinhohenheim und Seegut betrug am Ende des Jahres 1831 an Pferden:

5 Hengste,

82 Stutten,
156 Fohlen,
an Rindvieh:
41 Farren,
124 Kühe und Kalbeln,
49 Kälber,
16 Zugochsen,
sodann
551 verschiedene Schafe,
18 Schweine,
6 Ziegen.

Der Viehstand zu Manzell:

1 Farren,
17 Kühe und Kalbeln,
7 Kälber,
2 Zugochsen,
3 Schweine.

Auf Achalm, neben der Schafheerde von 500 Köpfen noch
35 Cachemir- und Angora-Ziegen, und
3 Stücke Rindvieh.

Im Ganzen also — 1616 Stücke.

2. Staats-Verwaltung.

Rechtspflege.

(1. Januar 1831 bis 1. Juli 1832.)

Die nachstehenden, aus amtlichen Quellen geschöpften statistischen Uebersichten über die Verwaltung der Rechtspflege in dem Königreiche Würtemberg schließen sich an die in dem zweiten Hefte des Jahrgangs 1830 S. 221 — 258 gegebenen an, und umfassen für diesmal einen Zeitraum von achtzehn Monaten, vom 1. Januar 1831 bis 1. Juli 1832, da der Termin zu Erstattung der jährlichen Geschäftsberichte der Justizstellen im Jahr 1831 vom 1. Januar auf den 1. Juli verlegt worden ist.

I. Straf-Rechtspflege.

A. Bezirks-Gerichte.

Bei sämmtlichen Bezirks-Gerichten des Königreichs (63 Oberamts-Gerichten und 9 ständesherrlichen Amts-Gerichten) waren in dem vorbemerkten Zeitraume Criminal-Prozesse

	anhängig.	wurden erledigt.	bl. unerled.
im Neckarkreise	3254	2893	361
— Schwarzwaldkreise	2970	2468	502
— Jaxtkreise	3105	2721	384
— Donaukreise	3089	2613	476
	12,418	10,695	1723

Vergleicht man dieses Ergebniß mit dem Geschäftsstande des Jahres 1830, so zeigt sich eine nicht

unbedeutende Vermehrung der Criminal-Prozesse, weswegen auch am 30. Juni 1832 — 916 Untersuchungen mehr unerledigt geblieben sind, als am 31. December 1830.

Die meisten Untersuchungen hatten binnen dieses Zeitraums zu führen:

das Criminalamt Stuttgart . .	448
das Oberamts-Gericht Ulm . . .	422
— — Ludwigsburg	358
— — Tübingen	320

Der Aufwand der Staatskasse an Inquisitions-Kosten betrug in der gedachten Frist 120,471 fl. 8 kr., nämlich auf Wiedererſatz beruhend 111,328 fl. 12 kr. und ohne Wiedererſatz 9142 fl. 56 kr.; eine Untersuchung kostete daher im Durchschnitt 9 fl. 42 kr.

B. Gerichtshöfe und Ober-Tribunal.

Ueber die Geschäfts-Thätigkeit der Criminal-Senate der Königl. Gerichtshöfe und des Königl. Ober-Tribunals gibt die untenstehende Tabelle eine summarische Uebersicht.

Uebersicht

über die Geschäfts-Thätigkeit des Criminal-Senats des K. Ober-Tribunals und der Criminal-Senate der K. Gerichtshöfe vom 1. Januar 1831 bis 1. Juli 1832.

Gerichts-Stellen.	Am 1. Jan. 1831 anhängig:	Vom 1. Jan. 1831 bis 1. Juli 1832 kamen neu hinzu:	Mithin waren im Ganzen anhängig:	Hievon wurden bis zum 1. Juli 1832 erledigt:	Blieben unerledigt:	Von diesen waren	
						spruchreif:	in der Verhandlung begriffen:
A. Criminal-Senat des K. Obertribunals.	14	290	304	286	18	9	9
B. Criminal-Senate der K. Gerichtshöfe: 1) zu Ellingen:	52	1179	1231	1146	85	15	70
2) zu Tübingen:	78	817	895	810	85	16	69
3) zu Ellwangen:	63	999	1062	988	74	2	72
4) zu Ulm:	61	745	806	759	47	3	44
Zusammen:	268	4030	4298	3989	309	45	264

Von dem Criminal-Senate des K. Ober-Tribunals wurden 253 Revisions- und Rekurssachen durch materielle Erkenntnisse erledigt, und zwar:

Gerichtshof (1te Instanz)	bestätigend:	schärfend:	mildernd:	Zusammen:
Eßlingen:	71	7	20	98
Tübingen:	28	11	11	50
Ellwangen:	42	9	11	62
Ulm:	29	6	8	43
Zusammen:	170	33	50	253

Von den Gerichtshöfen wurden 253 Akten gegen bezirksgerichtliche Straferkenntnisse erledigt, und zwar:

von dem Gerichtshofe in	bestätigend:	schärfend:	mildernd:	Zusammen:
Eßlingen:	49	4	18	71
Tübingen:	26	7	27	60
Ellwangen:	38	8	34	80
Ulm:	27	11	4	42
Zusammen:	140	30	83	253

Es erhellt hieraus, daß bei den fünf Criminal-Senaten am 1. Januar 1831 — 268 Criminalfälle unerledigt vorgelegen, hiezu bis zum 1. Juli 1832

4030 neue Prozesse gekommen, und hievon 3989 erledigt worden sind, wornach noch 309 Untersuchungen unerledigt blieben, von welchen 45 spruchreif und 264 in der Verhandlung begriffen waren.

Hiernach erscheint der Geschäftsstand bei sämmtlichen Criminal-Senaten sehr befriedigend; auch werden die bei diesen Behörden einkommenden Rechtssachen in der Regel mit großer Beschleunigung erledigt, weswegen die Zahl der bei ihnen über ein Jahr anhängigen Untersuchungen ganz unbedeutend geworden ist. Die Zahl der Rekurse gegen die gefällten Straferkenntnisse ist nicht beträchtlich, auch erhellt aus der obigen Uebersicht, daß die meisten Erkenntnisse I. Instanz in II. Instanz bestätigt werden.

Die Zahl und Art der von den Gerichtshöfen des Königreichs vom 1. Januar 1831 bis 1. Juli 1832 abgeurtheilten Verbrechen und Vergehen enthält die folgende Uebersicht:

Art der Verbrechen und Vergehen im	Neckarkreis	Schwarzwaldkreis	Jaxtkreis	Donaukreis	Zusammen
Abtreibung der Leibesfrucht	9	2	1	8	20
Asotischer Lebenswandel	15	4	8	8	35
Betrug	248	43	120	103	514
Bestechung				6	6
Bigamie			1		1
Brandstiftung	3	8	7	16	34
Concubinat	20	19	48	43	130
Diebstahl	608	367	607	313	1895
Dienstvergehen außer der Restsetzung	32	31	75	22	160
Ehebruch	43	21	19	33	116

Art der Verbrechen und Vergehen im	Neckarkreise	Schwarzwaldkreise	Jaxtkreise	Donaukreise	Zusammen
Eigenthums-Beschädigung	10		3	7	20
Erpressung	5	3	7	6	21
Entweichung aus dem Gefängnisse	14		12		26
Fälschung	86	148	120	88	442
Gant, verschuldeter . .	3	1			4
Gotteslästerung . . .	1				1
Gewehr-Verheimlichung .			4	7	11
Gränz-Verrückung . .	12	2		2	16
Huren-Gewerbe . . .	6	2		3	11
Incest	18	5	4	9	36
Injurien, gröbere . .	155	102	44	140	441
Kindsaussetzung . . .				3	3
Kindsmord	9	6	1	4	20
Körperverletzung . . .	47	81	90	28	246
Kirchenraub	1	1		1	3
Majestäts-Verbrechen .	2			1	3
Medikastriren	5	1	1	2	9
Meineid	6	3	6		15
Mord	7				7
Münzverbrechen . . .	3	1	7		11
Nothzucht	6	18	3	6	33
Raub	8		13	15	36
Restsetzung	22	28	16	21	87
Selbsthülfe					
Sodomie	1	2	4	8	15
Todschlag	9	7	1	9	26
Unzucht mit unmannbaren Mädchen	7			6	13
Vagabundität	157	17	160	201	535
Vergiftung		1		4	5
Verläumdung	37	9	9	4	59
Widersetzlichkeit . . .	102	78	75	37	292
Wilderei	12	1	6	11	30
	1729	1012	1472	1175	5388

Aus der obigen Uebersicht über die von den Gerichtshöfen abgeurtheilten Verbrechen und Vergehen ist zu entnehmen, daß in den mehrerwähnten 18 Monaten von jenen Gerichten wegen Diebstahls 2095 Untersuchungen zu erledigen waren, nämlich:

von dem Gerichtshof	in Eßlingen	608
— —	— Tübingen	367
— —	— Ellwangen	607
— —	— Ulm	513

Die Zahl dieser Verbrecher hat hiernach gegen das Jahr 1830 in dem Neckar- und Schwarzwaldkreise zu- und in dem Jagst- und Donaukreise abgenommen. — Nach dem Diebstahle betrafen die meisten Untersuchungen das Verbrechen des Betrugs 514, der Fälschung 442, der Vagabundität 535, der Widersetzlichkeit 292 und Injurien 441, ohne daß hiebei eine bedeutende Ab- oder Zunahme zu bemerken wäre.

Von den wegen Verbrechen und Vergehen verurtheilten Personen wurden von den Gerichtshöfen

Eßlingen	482
Tübingen	253
Ellwangen	411
Ulm	377
Zusammen	1523

mit einer mehr als dreimonatlichen Freiheitsstrafe belegt, übrigens nur in neun Fällen eine mindestens zehnjährige Zuchthausstrafe ausgesprochen.

Todesurtheile wurden fünf gefällt, und zwar vier gegen Kindsmörderinnen, die sofort durch mildernde

Verwandlung der erkannten Strafe in zeitliches Zuchthaus begnadigt wurden, und eines gegen den Brudermörder, Franz Xaver Dietenberger von Kemmerlang, Oberamts Ravensburg, welches im Februar 1831 vollzogen ward.

C. Gerichtliche Straf-Anstalten.

1) Finanzieller Zustand.

Hierüber gibt die folgende Hauptübersicht auf das Etatsjahr 1831 — 32 nähere Auskunft.

Hauptübersicht

über die Verwaltungs-Resultate bei den höheren Straf-Anstalten auf das Etatsjahr 1831 — 32.

Ausgaben.

1) Besoldungen und Gehalte	. .	1604 fl. 50 kr.
2) Gratifikationen	. . . . .	800 fl.
3) Kanzleikosten	. . . . .	109 fl. 13 kr.
4) Reisekosten	. . . . .	162 fl. 10 kr.
		2675 fl. 53 kr.

Einnahmen.	Zuchthaus Gotteszell.		Arbeitshaus Ludwigsburg.		Arbeitshaus Markgröningen.		Ehr.-Fest. Strafanstalt Hohenasberg und Ludwigsburg.		Polizeihaus Heilbronn.		Polizeihaus Rottenburg.		Polizeihaus Ulm.	
Durchschnittszahl der Gefangenen.	206		617		161		7		86		76		104	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
I. Arbeitsverdienst der Gefangenen	6836	10½	12,735	41	2622	7	88	50	1636	30	1348	29	3017	41
II. Vom eigenen Gewerbsbetrieb	6859	34	14,133	9	—	—	—	—	—	—	58	11	—	—
III. Aus dem Vermögen der Anstalt	921	14	1204	44	224	14	—	—	36	3	213	8	28	43
IV. Unterhaltungsbeiträge der Gefangenen . . .	662	43	857	23	288	12	656	23	405	30	269	20	609	35
V. Außerordentliche Einnahmen	442	14½	238	22	4	—	—	32	1	27	—	—	19	3
Hauptsumme —	15,721	56	29,169	19	5138	33	745	45	2079	30	1869	8	3675	2

Ausgaben.	Zuchthaus Gotteszell.		Arbeitshaus Ludwigsburg.		Arbeitshaus Markgröningen.		Civ.-Fest. Strafanstalt Hohenasberg und Ludwigsburg.		Polizeihaus Heilbronn.		Polizeihaus Rottenburg.		Polizeihaus Ulm.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
I. Allgemeine Amtsausgaben:														
1) Gehalte u. Belohnungen	3605	32½	6924	57	2394	10½	130	23	1166	31	1165	12	1109	42
2) Kanzleikosten . . .	410	33	791	35	88	56	15	59	82	25	69	25	100	30
3) Diäten und Reisekosten	—	—	—	—	6	—	18	—	—	—	17	3	—	—
4) Auf Erhaltung der Gebäude und Güter . .	1617	26½	2502	16	864	15	41	33	275	46	1537	—	210	8½
5) Haus- u. Vorrathskosten	135	28	361	20	98	58½	9	30	40	15	52	17	1	38
6) Für Sicherheitszwecke	47	29	34	25	32	13	—	—	—	—	—	—	—	—
7) Heizungskosten . .	1037	19½	2074	53	386	55	173	19	254	24	249	30	256	59
8) Beleuchtungskosten .	432	18	535	35	105	10½	36	26	35	15	26	22	46	13
9) Waschkosten . . .	339	29	1268	20	228	41½	—	40	46	37	77	58	74	56
10) Verschiedene Taglöhne	731	42	1180	44	284	12	23	22	174	24	60	14	15	57
11) Verschiedene kleinere Oekonomie-Bedürfnisse	90	48	161	23	37	52	22	32	12	59	18	58	7	—
Zusammen —;-	8446	5½	15,835	28	4527	4	471	44	2088	16	5274	29	1825	3½

II. Auf die Verpflegung der Gefangenen:														
1) Nahrung	7488	13	23,336	16	5532	19½	435	50	4090	15	3609	31	7096	51
2) Kleidung	1419	18½	4601	17	223	48	—	—	25	58	41	51	207	2½
3) Lagerstätten	238	—	1103	28	396	12	9	55	106	48	59	4	519	21
4) Auf körperliche Reinlichkeit	33	36	119	32	10	30	5	34	1	36	—	24	—	—
5) Krankenpflege . . .	2873	45½	5567	53	1395	4½	2	6	417	46	245	24½	410	40
6) Entlassung und Versetzung der Gefangenen .	—	45	26	18	21	55	—	—	17	52	13	24	29	54
Zusammen — .	12,053	38	34,754	44	7579	29	453	25	4658	15	3969	38½	8065	48½
III. Auf den Unterricht der Gefangenen	759	—	1002	12	316	49	—	—	139	36	137	47	156	2
IV. Auf die Beschäftigung der Gefangenen . . .	1975	25	2295	11	259	39	26	46	244	25	122	32	889	9
V. Aufwand auf den eigenen Gewerbbetrieb . .	8182	56	12,333	50	—	—	—	—	—	—	250	23	—	—
VI. Außerordentliche Ausgaben	1236	52	141	28	5	29	94	3	5	47	70	48	53	34
Hauptsumme — .	32,653	56½	66,362	53	12,688	50	1045	58	[illegible]6	19	7825	37	10,965	37

Die Mittelzahl der Gefangenen in sämmtlichen höheren Strafanstalten betrug von 1830 — 31 — 1254, und von 1831 — 32 1257.

Auf diese Anzahl von Gefangenen waren folgende Kosten zu verwenden, nämlich:

	v. 1830—31. fl.	kr.	v. 1831—32. fl.	kr.
I. Allgemeine Ausgaben .	34,971	22	36,466	29½
II. Verpflegung der Gefangenen	60,930	52½	71,532	58
III. Unterricht	2565	30½	2511	26
IV. Beschäftigung	5329	50½	5813	7
V. Auf den eigenen Gewerbsbetrieb	14,636	49½	20,767	9
VI. Außerordentliche Ausgaben	469	1	1588	1
Zusammen	118,903	26	138,679	10½
Hiezu Kosten des Straf-Anstalten-Collegiums . .	2496	36	2675	53
Summa	121,409	2	141,355	3½
Von diesem Aufwand wurden gedeckt mit den eigenen Einkünften der Straf-Anstalten:				
I. Arbeitsverdienst der Gefangenen	26,395	3	28,285	28½
II. Vom eigenen Gewerbbetrieb	16,274	36½	21,030	54
III. Ertrag des Vermögens	1668	36½	2628	6
IV. Unterhaltungsbeiträge der Gefangenen	3136	30	3749	6
V. Außerordentl. Einnahmen	172	27½	705	38½
Summa	47,647	13½	56,399	13

Der jährliche reine Durchschnittsaufwand auf einen Gefangenen in sämmtlichen Strafanstalten mit Einschluß der Kosten des Strafanstalten-Collegiums berechnete sich

von 1830—31 auf 58 fl. 48 kr. 3 hlr.
und von 1831—32 67 fl. 55 kr. 1 hlr.

In den vorangegangenen Jahren betrug den Aufwand:

von 1829—30 53 fl. 38 kr.
von 1828—29 57 fl. 24 kr.
von 1827—28 56 fl. 4 hlr.

Der bedeutende Mehraufwand von 1831 — 32 rührt, wie schon oben erwähnt worden, vorzüglich von dem — in diesem Jahre eingetretenen bedeutenden Steigen der Preise aller Lebensmittel her, indem die Verköstigung Eines Gefangenen im Durchschnitt

von 1831—32 41 fl. 2 kr. 5 hlr.
von 1830—31 aber nur 55 fl. 15 kr.

gekostet hat.

2. Personalstand der Gefangenen.

a. Allgemeine Vergleichung.

Die höchste Zahl der Gefangenen betrug 1442
die niedrigste 1092
die Mittelzahl aber 1240
Letztere hat betragen im Jahr 1830 1277
— 1829 1342
— 1828 1445

Es findet somit eine stetige Abnahme der Zahl der Gefangenen statt.

Auf den Stand des 30sten Juni 1839 war die Gefangenenzahl 1317
Am 31sten December 1850 hat solche betragen 1311
es vermehrte sich daher die Zahl der Gefangenen um 6.

Die Zahl der eingelieferten Gefangenen betrug während der 11½jährigen Periode 4398
und auf ein Jahr reducirt 2932
im Jahr 1850 sind eingeliefert worden . . . 2867
folglich weniger 65. Es folgt hieraus in Vergleichung mit der Mittelzahl der vorhandenen Gefangenen, daß verhältnißmäßig mehr kurzzeitige Gefangene, als in den frühern Jahren vorgekommen sind. Wird

B. die Zahl der in dem 11½jährigen Zeitraume, vom 1. Jan. 1831 bis 30. Juni 1842 eingelieferten Verbrecher

nach vorheriger Reduktion derselben auf einen einjährigen Zeitraum (2932) zur Grundlage der Vergleichung mit dem vorangegangenen Jahr 1850 (2867) angenommen: so ergibt sich im Einzelnen folgendes:

a) Nach der Art des Verbrechens

sind 1458 Verbrecher gegen das Eigenthum und 1474 übrige Verbrecher eingeliefert worden, und es hat sich gegen das Jahr 1830 die Zahl der Erstern um 90 vermehrt, die der Leztern um 25 vermindert; überhaupt hat die Zahl der Leztern seit dem Jahr 1828 alljährlich abgenommen, von 1828 bis auf 1474, während die Zahl der Erstern bald gestiegen, bald gefallen ist.

b) Nach den Strafarten

hat vorzüglich die Zahl der eingelieferten Polizeihaus-Gefangenen bedeutend zugenommen.

c) Nach den Heimaths-Verhältnissen
vermehrte sich vorzüglich die Zahl der eingelieferten Verbrecher aus dem Donaukreise und der Ausländer, wogegen aus dem Neckarkreise dieselbe sich vermindert hat; diese Verminderung ist seit dem Jahre 1828 stetig eingetreten und zwar von 952 bis 845, was auf eine Verbesserung des sittlichen Zustandes in dem gedachten Kreise schließen läßt.

d) Nach dem Geschlecht
hat die Zahl der eingelieferten männlichen Gefangenen um 81 zugenommen, die der weiblichen Gefangenen aber um 16 sich vermindert.

e) Nach dem Alter
vermehrte sich die Zahl der eingelieferten ältern Gefangenen über 25 Jahren um 61, die der Gefangenen zwischen 16 und 25 Jahren um 4 und die der jugendlichen Verbrecher unter 16 Jahren ist mit 19 sich gleich geblieben.

f) Nach der Religion
hat die Zahl der Katholiken um 100, die der Juden um 6 sich erhöht, die der evangelischen aber um 41 sich vermindert; überhaupt hat die Zahl der alljährlich eingelieferten Verbrecher evangelischer Konfession seit dem Jahre 1828 beständig abgenommen, und zwar von 2176 bis 1913.

g) Nach den Kenntnissen
vermehrte sich die Zahl der eingelieferten unterrichteten Verbrecher um 134, wogegen die Zahl der nicht unterrichteten um 69 abgenommen hat, was im Allgemeinen

auf eine Verbesserung des Schulunterrichts schließen läßt.

h) Nach dem Vermögen hat die Zahl der eingelieferten unbemittelten Verbrecher um 81 zu-, die der bemittelten aber um 16 abgenommen.

i) Nach der Strafwiederholung vermehrte sich die Zahl der eingelieferten rückfälligen Verbrecher um 254, wogegen die Zahl der zum erstenmal eingelieferten um 189 sich verminderte; überhaupt waren unter den von 1851 — 32 eingelieferten 2933 Verbrechern 1216 rückfällige begriffen.

C. Vergleichung der Einwohnerzahl Würtembergs mit der Zahl der Gefangenen.

a) Ueberhaupt.

Die Zahl der Einwohner nach dem Stand des 31. Oktobers 1851 beträgt 1,587,583. Die Gesammtzahl der Gefangenen am 30. Juni 1832 ist einschließlich der Ausländer 1317. Die Einwohnerzahl verhält sich daher zu der Zahl der Gefangenen wie 1205½ : 1; werden aber von letzterer die Ausländer abgezogen, wie 1245½ : 1. Nach dem Stand des 31. Decembers 1830 waren diese Verhältnisse 1204½ : 1 und 1245 : 1, mithin beinahe gleich mit den jetzigen.

Das Verhältniß der Einwohnerzahl zu der Zahl der von 1832 — 33 eingelieferten Gefangenen ist bei Einrechnung der ausländischen Gefangenen wie 541½ : 1; ohne letztere aber wie 560½ : 1; für das Jahr 1830 waren diese Verhältnisse wie 549½ : 1 und 565½ : 1,

Bei Vergleichung der Einwohnerzahl mit der Durchschnittszahl der Gefangenen von 1831—32 (1240) ergibt sich das Verhältniß = 1280½ : 1. Dieses Verhältniß war im J. 1830 = 1253½ : 1.
1829 = 1164 : 1.
1828 = 1073 : 1.
woraus gleichfalls eine stetige Abnahme der Zahl der Verbrecher erhellt.

b) Nach den Heimaths-Bezirken

stellen sich auf den Stand des 30. Juni 1832 folgende Verhältnisse der Einwohnerzahl zu der Zahl der Gefangenen dar, nämlich in dem

Neckarkreise wie	1222½ : 1.
Schwarzwaldkreise . . .	1482 : 1.
Jagstkreise	1034 : 1.
Donaukreise	1289½ : 1.

Nach der Zahl der von 1831 — 32 eingelieferten Gefangenen ist das Verhältniß in dem

Neckarkreise wie	522½ : 1.
Schwarzwaldkreise	753 : 1.
Jagstkreise	509½ : 1.
Donaukreise	504½ : 1.

Hiernach behauptet der Schwarzwaldkreis, wie in den vorangegangenen Jahren, seine vorzügliche Stellung gegen die übrigen Kreise, hinsichtlich der geringern Zahl der — aus ihm hervorgegangenen Verbrecher, während der Jagstkreis verhältnißmäßig die größte Zahl von Verbrechern liefert.

c) Nach dem Geschlecht

ist das Verhältniß beziehungsweise auf den Stand des 30. Juni 1835 und nach der Zahl der von 1831 — 32 eingelieferten Verbrecher bei dem männlichen Geschlecht wie 826½ : 1 und 446½ : 1; bei dem weiblichen Geschlecht wie 2150½ : 1 und 759½ : 1. Die geringen Veränderungen in diesen Verhältnissen gegen das Jahr 1830 sind zum Vortheil des weiblichen Geschlechts ausgefallen.

d) Nach der Religion

sind die Verhältnisse in den gedachten beiderlei Beziehungen bei den evangelischen Christen wie 1284½ : 1 und 570 : 1, bei den katholischen Christen wie 1053½ : 1 und 485⅔ : 1, bei den Israeliten wie 1727 : 1 und 609½ : 1. Gegen das Jahr 1830 haben sich diese Verhältnisse zum Vortheil der evangelischen und zum Nachtheil der katholischen Christen, so wie der Israeliten in etwas geändert.

3. Beschäftigung der Gefangenen.

Im Allgemeinen hat sich hierin gegen die vorangegangenen Jahre nichts geändert, und namentlich haben die eingekommenen vielen Beantwortungen der Preisaufgabe über die zweckmäßigsten Beschäftigungsarten der Gefangenen keine — der beabsichtigten Verbesserung dieses Verwaltungszweiges ganz entsprechenden Vorschläge, und überhaupt wenig Neues geliefert. Indessen sind vorläufige Einleitungen getroffen worden, um fortan auf Erweiterung und Vervollkommnung der — in den Strafanstalten eingeführten Gewerbe

unter Benutzung der diesfalls gemachten verschiedenen Vorschläge nach Thunlichkeit hinzuwirken und den Ertrag der Arbeiten der Gefangenen möglichst zu erhöhen.

Nach einem 18monatlichen Durchschnitte wurden verwendet:

Für die eigene Regie der Anstalten	88	Gefangene
für die in derselben betriebenen Gewerbe	369	—
darunter insbesondere: für die Leinwandbereitung	304	—
zu Schneider- und Schusterarbeiten	50	—
zu Strohrarbeiten	20	—
für Arbeiten auf auswärtige Bestellungen	698	—
darunter namentlich zu Wollenarbeiten	300	—
zum Linnenspinnen	286	—
zu Taglohnsarbeiten	102	—
zu Schreibereigeschäften	7	—
zusammen	1155	Gefangene
wegen Krankheit und Gebrechlichkeit blieben, einschließlich 6 arbeitsfreier Gefangenen, unbeschäftigt . . .	96	Gefangene
zusammen	1251	Gefangene.

Der Arbeitsverdienst sämmtlicher Gefangenen berechnete sich in dem Etatsjahre

	1830—31. fl.	kr.	1831—32. fl.	kr.
auf die Summe von . . .	26,395	3	28,285	28½
und der jährliche Verdienst eines Gefangenen betrug im Durchschnitt	21	3	22	30½

	1830—31.		1831—32.	
	fl.	kr.	fl.	kr.
Aus dem vorbemerkten Arbeits-Verdienst wurde den Gefangenen selbst als Neben-Verdienst gutgeschrieben	3626	5½	3878	36
wovon es im Durchschnitt auf einen Gefangenen getroffen hat	2	53½	3	5½

Diese Verhältnisse sind beinahe die gleichen wie in den vorangegangenen Jahren, doch hat der Arbeitsverdienst im Jahr 1831—32 in etwas zugenommen.

Die in den höhern Strafanstalten betriebenen Gewerbe	fl.	kr.	fl.	kr.
haben ertragen	16,274	36½	21,030	54
der Aufwand auf dieselben berechnete sich zu	14,636	49½	20,767	9
es ergab sich daher ein reiner Gewinn von	1637	47	263	45

wozu noch bedeutende Waarenvorräthe vorhanden sind.

Wird von dem vorangezeigten Arbeitsverdienst der Gefangenen	26,595	3	28,285	28½
der Aufwand auf die Beschäftigung derselben mit . .	5329	50½	5813	7
abgezogen, und der Rest mit	21,065	12½	22,472	11½
zu obigem Gewinn aus den Gewerben mit	1637	47	263	45

gerechnet, so stellt sich der aus den Arbeiten der Gefangenen erzielte reine Ertrag für die Strafanstalten auf die Summe

	fl.	kr.	fl.	kr.
von	22,702	59½	22,738	6½

Dieser reine Ertrag berechnete sich in den voraus gegangenen Etatsjahren, und zwar von 1829 — 30 auf 24,015 fl. 45 kr. und von 1828 — 29 auf 24,255 fl. 25½ kr.

4. Absonderung und Classifikation der Gefangenen.

Bei der vorgeschriebenen Absonderung der Gefangenen nach der Art des begangenen Verbrechens gehören nach dem Stand des 30. Juni 1832

	Männl.	Weibl.	Zus.
in die 1ste Abth.: Hauptverbrecher, nämlich Mörder, Mordbrenner, Räuber, Jauner	50	51	101
in die 2te Abth.: Verbrecher gegen die Sicherheit des Eigenthums, Vaganten ꝛc.	631	216	847
in die 3te Abth.: übrige Verbrecher	231	109	340
in die 4te Abth.: jugendliche und andere, zu besonderer Berücksichtigung empfohlene Verbrecher . . .	28	1	29
Zusammen	940	377	1317

Gegen den Stand am 31. December 1830 hat sich die Zahl der Gefangenen in der ersten und dritten

Abtheilung um 5 und 40, zusammen 45, vermindert, in der zweiten und vierten Abtheilung aber um 38 und 13, zusammen um 51, vermehrt.

Die in dem Zuchthause und den Arbeitshäusern befindlichen Gefangenen sind nach ihrem Betragen in der Strafanstalt klassifizirt, und es sind nach dem Stand des 30 Juni 1832 eingetheilt:

in die 1ste Klasse gut	95	männl.	34	weibl.	129 zus.
— 2te — mittel	285	—	99	—	384 —
— 3te — schlecht	366	—	140	—	506 —

In der Festungs-Strafanstalt findet wegen der geringen Zahl der Gefangenen, und in den Polizeihäusern wegen der kurzen Strafdauer eine besondere Klasseneintheilung der Gefangenen nicht statt.

5. Unterricht der Gefangenen.

In den Einrichtungen zum Behuf der sittlich religiösen Bildung und Belehrung der Gefangenen, so wie des Schulunterrichts derselben sind keine wesentlichen Veränderungen eingetreten.

Erwähnung verdient indessen die Verfügung, wonach eine gleichzeitige Feier der evangelischen und katholischen Fest- und Feiertage in den Strafanstalten in der Art angeordnet worden ist, daß ein Theil der katholischen Feiertage auf die nächsten evangelischen und umgekehrt, verlegt wurde.

Hinsichtlich des Schulunterrichts ist zu bemerken, daß von den 200 Gefangenen in dem Zuchthause zu Gotteszell 46 männliche und 19 weibliche Gefangene die Schule besucht haben, und daß auf den 30. Juni 1832 vorhanden waren:

in der ersten Klasse 14 männl. 6 weibl.
— zweiten — 17 — 9 —

31 — 15 —
46

Der Schulbesuch hat daher gegen das Jahr 1830, während dessen die Schülerzahl nur 24 betragen hat, bedeutend zugenommen, was zum Theil daher rühren mag, daß den die Schule besuchenden Gefangenen als einiger Ersatz für den ihnen durch den Schulbesuch entgehenden Nebenverdienst verhältnißmäßige Prämien bewilligt worden sind.

In dem Arbeitshause zu Ludwigsburg haben während der 1½ Jahre, vom 1. Januar 1831 bis 30. Juni 1832 im Ganzen 594 Gefangene den Schul- und Gesangunterricht genossen, und nach dem Stande des 30. Juni 1832 waren vorhanden:

in der ersten Klasse 79 männl. 33 weibl.
— zweiten — 63 — 19 —
— dritten — 18 — 9 —
bei dem Gesang-Chor 12 —

171 — 64 —
232

Nach dem Stand des 31. Decembers 1830 betrug die Zahl der Schüler 217 männliche und 92 weibliche, zusammen 309, solche hat daher um 77 abgenommen.

Uebrigens befinden sich die Schuleinrichtungen in dem Zuchthause und in dem Arbeitshause in ganz gutem Zustande.

6. Gesundheitszustand in den Strafanstalten.

Auf die Gesammtzahl von 5802 Gefangenen kommen 2861 Krankheitsfälle, und zwar 1992 innerlich und 869 äußerlich Kranke; hievon sind

	innerl.	äußerlich.	zus.
genesen	1794	768	2562
gestorben	110		110
krank entlassen worden	36	61	97
zusammen	1940	829	2769
so daß am 40. Juni 1832 der Krankheitszustand war:	52	40	92
am 31. Decbr. 1830 war derselbe	50	41	91

folglich beinahe ganz gleich.

Im Durchschnitt kommt beinahe je auf zwei Gefangene ein Krankheitsfall, wobei freilich ein und derselbe Gefangene mehr als einmal vorkommen kann, wie dieses insbesondere in dem Zuchthause und in dem Arbeitshause zu Ludwigsburg öfters der Fall ist. Auch wirkt die — unter den niedern Ständen, und somit auch unter den Gefangenen so sehr verbreitete Krätze auf den Gesundheitsstand in den Strafanstalten nachtheilig ein. Namentlich ist als Grund der großen Zahl der Krankheitsfälle auch der im Monat August 1831 in dem Zuchthause zu Gotteszell ausgebrochenen Krankheit, der sogenannten Influenza, zu erwähnen, von welcher der größere Theil der Gefangenen, ohne daß übrigens die Krankheit einen gefährlichen Charakter angenommen hätte, nach und nach befallen worden ist.

PARSONS Library
University of
Toronto

Der tägliche Krankenstand verhält sich zu der Gesammtzahl der Gefangenen in den Strafanstalten wie 1:11½; am ungünstigsten ist das Verhältniß in dem Arbeitshause zu Ludwigsburg = 1 : 9¾, am günstigsten im Polizeihause zu Heilbronn = 1 : 27½. Jenes Verhältniß stellte sich im Jahr 1830 wie 1 : 11½ und war daher dem jetzigen beinahe ganz gleich.

Auf einen einjährigen Zeitraum reducirt, beträgt die Zahl der Gestorbenen 75, und es ist nach der Durchschnittszahl der Gefangenen je auf 16$\frac{11}{12}$ Einer im Jahr gestorben; nach der Gesammtzahl der während der 1½jährigen Periode vorhanden gewesenen Gefangenen aber kommt auf 52$\frac{5}{7}$ Gefangene, und zwar beim männlichen Geschlecht auf 39½, beim weiblichen auf 136½ Ein Todesfall. Am nachtheiligsten ist dieses Verhältniß bei dem Arbeitshause in Ludwigsburg, wo in 1½ Jahren 84, mithin im Durchschnitt in Einem Jahre 56 gestorben sind, wonach bei 611 im Durchschnitt vorhandenen Gefangenen je auf 11 Gefangene ein Todesfall kommt; überhaupt sind während der 1½jährigen Periode in Ludwigsburg 1493 Gefangene vorhanden gewesen, von welchen 84 gestorben sind, mithin 1 auf 17¾.

Der Gesammtaufwand auf die Krankenpflege hat in den Strafanstalten in dem Etatsjahre 1830 — 31 9527 fl. 51½ kr. betragen, und im Durchschnitt auf einen Gefangenen 7 fl. 35 kr. 5 hlr., in dem Etatsjahre 1831 — 32 10,912 fl. 39½ kr. und im Durchschnitt auf einen Gefangenen 8 fl. 40 kr. 5 hlr. Der größere Aufwand im letztern Jahre rührt von den —

gegen die Cholera-Krankheit getroffenen Vorsichtsmaßregeln her.

II. Bürgerliche Rechtspflege.

a. Ortsobrigkeiten.

Die Stadt- und Gemeinderäthe des Königreichs haben in ihrer Eigenschaft als Friedensgerichte in dem vorerwähnten Zeitraume

im Neckarkreise	1662
im Schwarzwaldkreise . .	2339
im Jagstkreise	3373
im Donaukreise	1480
zusammen	8854

bürgerliche Rechtsstreitigkeiten durch Vergleich beseitigt. Im Jahr 1830 hatte die Zahl der durch die Friedens-Gerichte vermittelten Rechtssachen 7095 betragen. Die wohlthätige Wirksamkeit dieses Instituts ist nun durch eine mehr als zehnjährige Erfahrung erprobt.

b. Bezirks-Gerichte.

1. An ordentlichen Civil-Prozessen waren bei den Bezirksgerichten

	anhängig	wurden erledigt	bl. unerled.
im Neckarkreise	4540	3262	1278
im Schwarzwaldkreise	5204	3895	1309
im Jagstkreise	4258	3222	1036
im Donaukreise	3072	2237	835
	17,074	12,616	4458

2. Gant-Prozesse waren:

	anhängig	wurden erledigt	bl. unerled.
im Neckarkreise	887	630	257
im Schwarzwaldkreise	545	401	144
im Jagstkreise	470	348	122
im Donaukreise	259	192	67
	2161	1571	590

Hiernach zeigt sich gegen das Jahr 1830 eine nicht unbedeutende Vermehrung der Civil-Prozesse, dagegen eine abermalige nachhaltige Verminderung der Gant-Prozesse. Während bei den Bezirks-Gerichten in dem Jahr 1829 — 3294, und in dem Jahr 1830 noch 2553 Gantungen zu verhandeln waren, betrug deren Zahl in den folgenden anderthalb Jahren nur 2161; auch waren am Ende dieses Zeitraums 247 Gant-Prozesse weniger anhängig, als am Anfange derselben.

Die größte Zahl von Civil-Prozessen war zu verhandeln bei den Oberamts-Gerichten Ludwigsburg 615
Reutlingen 548
Tübingen 466
Hall 428

Am meisten Gantungen lagen vor bei den Ober-Amts-Gerichten Ludwigsburg 256
Mergentheim 115
Marbach 75
Neckarsulm 69

Jene auffallend großen Zahlen bei dem Oberamts-Gericht Ludwigsburg begreifen größtentheils ältere

Geschäfts-Rückstände, welche mit Hülfe von Assistenten nun meistens aufgearbeitet sind.

Die zunehmende Last der Geschäfte machte es nothwendig, auch mehreren anderen Oberamts-Gerichten, welche ohne ihr Verschulden in Rückstände geriethen waren, zu deren Aufarbeitung die Kräfte des ordentlichen Gerichts-Personals nicht hinreichten, auf Staatskosten Assistenten beizugeben, wozu gewöhnlich Justiz-Referendäre erster Klasse, welche beide Dienst-Prüfungen mit gutem Erfolg erstanden hatten, verwendet werden.

Als Ursachen der Vermehrung der Civil-Prozesse können angegeben werden: 1) die Wohlfeilheit unserer Rechtspflege, in Folge deren bei den würtembergischen Bezirks-Gerichten eine Menge geringfügiger Rechtsstreitigkeiten angebracht werden, die in anderen Ländern durch die Orts-Behörden oder Friedens-Gerichte endlich erledigt werden; 2) der Geist der Zeit, vermöge dessen die Rechtsuchenden sich ungleich weniger als früher mit den Aussprüchen oder Rathschlägen ihrer Orts-Vorsteher zufrieden geben, sondern so lange als möglich ihre Ansprüche auf dem Rechtswege verfolgen, und daselbst, wenn dieser erschöpft ist, häufig durch fortgesetztes Querulixen ihre Zwecke zu erreichen suchen; 3) vorzüglich die zunehmende Anzahl der Advokaten (Rechtskonsulenten), welche bereits auf 157 gestiegen ist, und wenn sie in dem bisherigen Verhältnisse fortwächst, in Kurzem für Würtemberg eine noch schädlichere Landplage werden dürfte, als der früher so verschrieene Schreiberstand. —

c. Gerichtshöfe und Ober-Tribunal.

Ueber die Geschäftsthätigkeit der Civil-Senate des K. Ober-Tribunals und der K. Gerichtshöfe gibt die nachfolgende tabellarische Uebersicht einigen Aufschluß. S. Beilage 1. Besonders ungünstig erscheint hiernach die Geschäftslage des Civil-Senats in Ellwangen, bei welchem, obgleich dessen normalmäßig (ausschließlich des Dirigenten) aus sieben Räthen und Assessoren bestehendes Personale mit zwei außerordentlichen Hülfsarbeitern verstärkt worden war, am 1. Juli 1832 noch 438 Prozesse unerledigt geblieben sind. Auch bei den übrigen Gerichtshöfen hat die Zahl der rückständigen Civil-Prozesse beträchtlich zugenommen, was theils in einer vermehrten Geschäftslast der Civil-Senate, theils darin seinen Grund hat, daß die Zahl der Collegial-Mitglieder aus finanziellen Rücksichten bei unseren Gerichten überhaupt auf das Minimum des Bedarfs gesezt ist, weswegen, wenn auch nur eines derselben wegen Kränklichkeit oder aus anderen Ursachen kein volles Pensum zu leisten im Stande ist, dieser Umstand sogleich auf den Geschäftsstand des ganzen Collegiums einen nachtheiligen Einfluß äußert.

Erfreulich ist die Wahrnehmung, daß der Civil-Senat des Ober-Tribunals unter der Leitung des Präsidenten v. Bolley sich von Geschäftsrückständen ganz frei zu halten gewußt, und am Jahresschlusse auch nicht einen spruchreifen Prozeß übrig behalten hat. Von den bei demselben anhängigen Rechtssachen sind 22 durch Vergleich, 46 durch Verzicht, 73 durch formelle und 156 durch materielle Erkenntnisse erledigt

worden, wurden 71 Rekurse gegen Verfügungen der Civil-Senate der Gerichtshöfe entschieden wurden.

Die Abfassung einer zeitgemäßen Civil-Prozeß-Ordnung und eines neuen Civil-Gesetzbuches erscheinen für die Beschleunigung des Rechtsgangs bei den höheren Gerichten sehr wünschenswerth, und es ist zu hoffen, daß hieran gleich nach Emanirung des Strafgesetzbuches, welches bereits im Entwurf vorliegt, werde Hand gelegt werden. —

III. Verwaltung der freiwilligen Gerichtsbarkeit.

a. Gerichts- und Amts-Notariate.

Die Zahl der Notariate hat sich wegen des neuerrichteten Amts-Notariats Widdern um eines vermehrt, und beträgt nun

64 Gerichts-,
101 Amts- und
8 Amtsgerichts-Notariate.

Die Geschäftsthätigkeit dieser 173 Behörden in dem Zeitraume vom 1. December 1830 bis 1. Juni 1832 ist aus der beifolgenden Uebersicht zu entnehmen. S. Beilage 2.

Da die Zahl der rückständigen Geschäfte bei den Notariaten am 1. December 1830 4513

— 31. — 1829 6101
— — 1828 7509
— — 1827 8339

betragen hatte; so zeigt sich eine stetige Verbesserung des Geschäftsstandes dieser Behörden, welche vorzüglich

des genauen Aufsicht über die Amtsführung der Notare zuzuschreiben ist.

Die außerhalb des Wohnorts von sämmtlichen Notaren im Dienst zugebrachte Zeit beträgt während der gedachten Periode 31,464 Tage und auf ein Jahr reducirt . . . . 20,803 Tage. Werden jährlich 300 Arbeitstage angenommen, so betragen solche bei 173 Notaren . . . 51,900 Tage und bei 30 Assistenten . . . . . 9000 —

Zusammen 60,900 Tage.

Es wird hiernach ungefähr der dritte Theil der Arbeitstage von den Notaren und ihren Assistenten auswärts zugebracht. Den Gerichtssitzungen haben die Notare während der ganzen Periode an 886 Tagen angewohnt, welche auf 1 Jahr reducirt 586 Tage betragen.

Die Zahl der Gehülfen der Gerichts- und Amts-Notare betrug:

	1827.	1828.	1829.	1830.	1832.
Assistenten	17	36	17	18	30
Scribenten und Kopisten	204	198	234	253	205
	221	234	251	271	235

Mit Ausnahme der in die fürstlichen Rentkassen fließenden Amtsgerichts-Notariats-Sporteln sind bei den Gerichts- und Amts-Notariaten während der oft-erwähnten Periode an Sporteln zum Ansatze gekommen . . . . . 274,252 fl. 50½ kr.

Während dieser Zeit berechnete sich der Aufwand der Staatskasse auf das Notariats-Institut auf

248,268 fl. 15 kr.

mithin ergab sich ein Ueberschuß von 25,964 fl. 35½ kr.

Von diesem Ueberschusse fallen auf den Neckarkreis

22,903 fl. 10 kr.

auf den Schwarzwaldkreis . . . 12,356 fl. 40½ kr.

auf den Donaukreis . . . . . 838 fl. 43 kr.

36,098 fl. 33½ kr.

wogegen bei dem Jagstkreise eine Unzulänglichkeit sich ergeben hat von 10,133 fl. 58 kr.

Dieses Verhältniß zwischen den vier Kreisen ist sich bisher immer mehr oder weniger gleich geblieben. Der Mindererertrag der Sporteln im Jagstkreise scheint vorzüglich darauf zu beruhen, daß in diesem Kreise die allgemeine Gütergemeinschaft vorherrschend ist, und daß die Güterzerstückelung daselbst lange noch nicht die Ausdehnung erreicht hat, wie namentlich im Neckar- und im Schwarzwaldkreise. Eben deswegen sind die Notariats-Geschäfte weit einfacher, und gewähren einen geringeren Sportelertrag, während der Aufwand auf das Notariats-Institut durch die wegen der größeren Ausdehnung der Notariats-Bezirke vermehrten Reisekosten verhältnißmäßig größer ist.

Wird der jährliche Aufwand der Staatskasse auf das Notariats-Institut nach dem gegenwärtigen Normalstande von 163,050 fl. mit dem Jahresertrage der Notariats-Sporteln von 1831—32 verglichen, so ergibt sich ein Ueberschuß der Sporteln von 25,792 fl. 48.

Ueber den Ertrag der einzelnen Notariats-Sportelansätze in den Etatsjahren 1830—31 und 1831—32

1) von den Exemten erster Klasse bei den Pupillen-Senaten des Königl. Ober-Tribunals und den Gerichtshöfe,

2) von den Exemten zweiter Klasse und den Nicht-Exemten bei den Ober-Amts-Gerichten und den Gerichts- und Amts-Notariaten

gewährt die Beilage eine Uebersicht. S. Beilage 5.

Hiernach beträgt das bei Verheirathungen zusammengebrachte Vermögen von

	1830—31.	1831—32.
	26,942,447 fl.	21,029,149 fl.
das bei Todesfällen und Vermögens-Uebergaben reell vertheilte Vermögen aber	15,405,861 fl.	16,267,223 fl.
wird hiezu auch das bei Gantungen und Schulden-Verweisungen zur Vertheilung gekommene Vermögen gerechnet mit	2,562,789 fl.	2,160,432 fl.
zusammen	17,968,650 fl.	18,427,655 fl.

so ist immer noch eine Summe von je beinahe drei Millionen Gulden Aktiv-Vermögen bei Verheirathungen mehr zusammengebracht worden, als zur Vertheilung gekommen ist, während doch, da im Laufe der Ehe im Allgemeinen eher eine Vermögens-Zunahme, als Abnahme anzunehmen seyn sollte, eher das entgegengesetzte Verhältniß zu erwarten gewesen wäre. Uebrigens fand ein ähnliches Ergebniß auch nach dem

dreijährigen Durchschnitt von 1827 — 30 statt, und diese Erscheinung läßt sich, neben den ohne Zweifel hin und wieder eingetretenen bedeutenden Vermögens-Verlusten während der Ehe nur dadurch erklären, daß namhafte Summen von den Eltern noch bei Lebzeiten an ihre Kinder ohne die Mitwirkung der Theilungs-Behörden übergeben werden, um damit die Sporteln-Entrichtung zu ersparen, wobeben immer auch noch andere Verhältnisse, namentlich die Abgabe von Heirathgütern an die Kinder, zahlreiche Auswanderungen ꝛc. hierauf einwirken mögen.

Die Summe des eventuell zur Vertheilung gekommenen Aktiv-Vermögens beträgt

1830—31.	1831—32.
12,850,169 fl.	12,982,654 fl.

was in richtigem Verhältniß zu dem oben angegebenen, reell vertheilten Aktiv-Vermögen stehen dürfte.

Wird von der Summe des öffentlich inventirten und zur Vertheilung gekommenen Aktiv-Vermögens von . . . . . 43,418,452 fl. 44,998,229 fl.
die Summe des bei Gantungen vertheilten Vermögens, wobei die privative Besorgung des Geschäfts nicht statt finden kann, abgezogen mit
2,562,789 fl. 2,160,432 fl.
und der Ueberrest von 40,855,663 fl. 42,837,797 fl.
mit der privatim zur Inventur und Vertheilung gekommenen Vermögens-Summe von
8,332,814 fl. 7,441,229 fl.
verglichen, so zeigt sich, daß der sechste bis siebente Theil der Inventur- und Theilungs-Geschäfte privatim

seine Erledigung erhalten hat, wobei übrigens die Exemten erster Klasse in einem weit stärkeren Verhältniß konkurriren, als die Exemten zweiter Klasse und die Nichtexemten.

Bei Vergleichung mit dem Durchschnitt der drei vorangegangenen Jahre zeigt sich eine bedeutende Vermehrung der Gesammtsumme des zur Inventur und Vertheilung gekommenen Vermögens. Diese Summe betrug im jährlichen Durchschnitt:

von 1827 — 30 . . . . 46,804,935 fl.
dagegen von 1850 — 31 . 51,751,365 fl.
und von 1831 — 32 . . . 52,459,458 fl.

Dabei ist es eine erfreuliche Erscheinung, daß die Summe des bei Gantungen und Schuldenverweisungen vertheilten Vermögen in stetiger Abnahme begriffen ist. Solche berechnete sich nämlich nach dem jährlichen Durchschnitt

von 1827—30 auf . . . 3,874,504 fl.
von 1830—31 aber nur auf 2,562,789 fl.
und von 1831—32 auf . 2,160,432 fl.

Die privatim zur Erledigung gekommenen Geschäfte haben sich gegen die früheren Jahre bedeutend vermehrt; nach dem jährlichen Durchschnitt von 1827 bis 1830 erstreckten sich dieselben nur auf eine Aktiv-Vermögens-Summe von . . . . . 4,615,353 fl.
Der Sportel-Ertrag von den Notariats-Geschäften, welcher nach dem jährlichen Durchschnitt von 1827—30 zusammen . . . . . 182,656 fl. 14 kr.
ausmachte, berechnet sich von 1830 — 31 auf 188,845 fl. 28 kr.
und von 1831 — 32 auf . . . 188,842 fl. 48 kr.

b. Von den Pupillen-Senaten

der K. Gerichtshöfe und des Ober-Tribunals wurden vom 1. Januar 1851 bis 1. Juli 1852 79 Erbschaftstheilungen von Exemten erster Klasse erledigt, 137 Curatelen und Administrationen über Exemte beaufsichtigt, 173 Curatel- und Administrations-Rechnungen revidirt und abgehört, und 42 Pflegschafts-Tabellen der Bezirksgerichte geprüft.

IV. Ehe-Sachen.

Ueber die Geschäftsthätigkeit der höheren Gerichte in protestantisch-ehegerichtlichen Angelegenheiten in dem vorbemerkten Zeitraume gibt nachstehende Tabelle eine Uebersicht.

Bei dem ehegerichtlichen Senate des	waren Scheidungsprozesse anhängig:	wurden erledigt:	blieben unerledigt:	Hievon waren	
				durch Urtheil:	in der Berathung begriffen:
K. Ober-Tribunals . .	4	4	—	—	—
K. Gerichtsh. in Eßlingen	174	62	112	10	102
— — Tübingen	210	62	148	4	144
— — Ellwangen	24	24	—	—	—
— — Ulm . .	12	12	—	—	—
Zusammen	424	164	260	14	246

Von den vorbemerkten 164 Scheidungsprozessen sind

a) durch den Tod der einen Parthei 1

b) durch Versöhnung der Ehegatten 9

c) durch gerichtliche Erkenntnisse 154

erledigt worden.

In den letzteren Fällen ist die Ehe aus folgenden Gründen geschieden worden:

Von dem ehegerichtlichen Senate des	Ober-Tribunals:	des Gerichtshofs in				Zusammen:
		Ellwangen:	Tübingen:	Ellwangen:	Ulm:	
wegen beharrlicher Weigerung der Beklagten, die Ehe fortzusetzen . . .	4	45	48	18	11	126
wegen Ehebruchs .	—	8	7	6	—	21
wegen Impotenz .	—	1	—	—	—	1
wegen Betrugs bei Eingehung der Ehe	—	2	3	—	1	6
	4	56	58	24	12	154

V. Dienst-Prüfungen.

Von der unter unmittelbarer Leitung des Justiz-Ministeriums stehenden Prüfungs-Commission sind in der gedachten Frist geprüft worden:

a) von der ersten Section in Tübingen 43 Rechts-Candidaten, welche sodann zu Referendären zweiter Classe, und

b) von der zweiten Section in Stuttgart 28 Referendäre zweiter Classe, welche sofort zu Referendären erster Classe bestellt worden sind.

VI. Justiz-Ministerium.

Bei dem Justiz-Ministerium waren in dem Zeitraum vom 1. Januar 1831 bis zum 1. Juli 1832

21,954 Gegenstände zu verhandeln, welche bis auf 30 ihre Erledigung gefunden haben.

Das Personale des Justiz-Departements besteht, außer den gewählten Beisitzern der Bezirks-Gerichte, deren es ungefähr 900 sind, aus 602 Individuen, nämlich 142 bei dem Ministerium, dem Ober-Tribunal und den Gerichtshöfen; 217 bei den Bezirks-Gerichten; 173 bei den Gerichts- und Amts-Notariaten, und 70 bei der Verwaltung der Straf-Anstalten Angestellten.

Der für die Finanz-Periode von 1830 — 33 verabschiedete jährliche Etat des Justiz-Departements beträgt 694,612 fl. 33 kr., woran in den oft erwähnten 18 Monaten 31,386 fl. 42 kr. erspart worden sind.

Nach einer tabellarischen Uebersicht über alle in dem Justiz-Departement angefallene Einnahmen an Sporteln, Geldstrafen, Confiskationen ꝛc. in dem Etatsjahre 1830 — 31 sind angefallen:

1. Sporteln.

	fl.	kr.			Betrag für 1830 — 31.	
Gerichtliche Sporteln	34,355	34				
Hievon Abzüge	8,786	38½	fl.	kr.	fl.	kr.
			25,568	55½	33,165	8
Sporteln in Ehesachen			22,266	10	22,937	40
Notariats-Sporteln:						
Theilungs- u. Rechnungs-Sporteln	185,604	23				
Erbsch.- u. Vermächtniß-Sporteln	13,562	27				
			199,166	50	197,978	14
Verwaltungs-Sport.			4,628	34	5,052	39
			251,630	29½	259,133	41

	fl.	kr.
Transport	251,650	39½
2. Geldstrafen.		
In Geld verwandelte Freiheitsstrafen 1317		
Disciplinarstrafen . . . 1599 27		
Strafen wegen fleischlicher Vergehen 4348		
Uebrige Strafen 4939		
	12,204	2
3. Confiskationen	125	4
4. Außerordentliche Einnahmen . . .	122	14
Zusammen	264,081	46½
Die Ausgaben des Justiz-Departements von 1831 — 32 haben betragen	675,543	25
Die Einnahmen reichten daher zu Deckung der Ausgaben nicht zu um	411,461	38½

wovon übrigens auch die von den Finanz-Behörden wieder zum Einzug gebrachten, von den Partheien ersetzten Inquisitionskosten im jährlichen Betrage von 20,000 bis 30,000 fl. noch in Abzug zu bringen sind. —

Von den in den oft erwähnten drei Semestern von dem Justiz-Ministerium oder unter dessen Mitwirkung erlassenen Verordnungen sind nachstehende von allgemeinem Interesse:

1) Die K. Deklaration vom 10. Oktober 1831 (s. Reg. Bl. S. 115), betreffend die staatsrechtlichen Verhältnisse des fürstlichen Hauses Waldburg-Wolfegg-Waldsee.

2) Die Ministerial-Verfügung vom 2. Mai 1831 (Reg. Bl. S. 216), betreffend die Insinuation der Erlasse auswärtiger Gerichte an Bewohner der Bezirksgerichtssitze.

3) Die Ministerial-Verfügung vom 28. November 1831 (Reg. Bl. S. 622), betreffend die Festsetzung der Abschrift-Gebühren für Ausfertigung der Gemeinde-Obrigkeiten.

4) Die Ministerial-Verfügung vom 23. December 1831 (Reg. Bl. Jahrg. 1832 S. 6), betreffend die künftige Behandlung der Visitation der Bezirks-Gerichte durch Mitglieder der Gerichtshöfe.

5) Die K. Deklaration vom 3. Mai 1831 (Reg. Bl. S. 153), betreffend die staatsrechtlichen Verhältnisse des gräflichen Hauses Rechberg.

6) Die Ministerial-Verfügung vom 11. Juni 1832 (Reg. Bl. S. 225), betreffend die Eintragung vorbehaltener Unterpfands-Rechte bei Veräußerungen, welche nicht im Exekutionswege vorgenommen worden.

Endlich ist in jener Periode von dem Justiz-Ministerium der vollständige Entwurf eines Strafgesetzbuches bearbeitet worden, welcher nunmehr der verfassungsmäßigen Berathung des K. Geheimenrathes unterliegt.

Beilage 1.

Uebersicht

über die Geschäfts-Thätigkeit des Criminal-Senats des K. Ober-Tribunals und der Civil-Senate der K. Gerichtshöfe in dem Zeitraume vom 1. Januar 1831 bis 30. Juni 1832.

Civil-Prozesse.	Civil-Senat des Ober-Tribunals	Civil-Senate. Neckarkreis	Schwarzwaldkreis	Jagstkreis	Donaukreis	Rheinkreis	Summe
Am 1. Januar 1831 waren anhängig	91	196	103	434	170		994
Vom 1. Jan. 1831 bis 30. Juni 1832 kamen neue hinzu	259	263	249	314	306		1391
Es lagen mithin im Ganzen vor	350	459	352	748	476		2385
Hievon wurden bis zum 30. Juni 1832 definitiv erledigt	297	214	202	320	236		1296
Unerledigt blieben	51	214	150	428	239		1082
Von den lezteren waren spruchreif	—	19	39	34	35	7	127
— noch in der Verhandl. begr.	51	195	111	394	204		955
Concurs-Prozesse.							
Am 1. Januar waren anhängig	—	1	8	11	6		26
Vom 1. Jan. 1831 bis 30. Juni 1832 kamen neue hinzu	—	—	—	1	—		1
Mithin im Ganzen anhängig	—	1	8	12	6		27
Hievon wurden bis zum 30. Juni 1832 definitiv erledigt	—	1	2	3	2		7
Unerledigt blieben	—	—	6	10	4		20
Von den lezteren waren spruchreif	—	—	4	5	—		9
— noch in der Verhandl. begr.	—	—	2	5	4		11

Beilage 2.

Uebersicht

über die Geschäfts-Thätigkeit der Gerichts- und Amts-Notariate vom 1. Decbr. 1830 bis 1. Juni 1832.

Gegenstand der Beschäftigung.	Notariats-Bezirke in dem				Summe
	Neckarkreis	Schwarzwaldkreis	Jagstkreis	Donaukreis	
Zahl der Notariats-Bezirke.	53	44	59	57	173
Inventuren und Theilungen waren zu erledigen .	15,237	13,701	9959	10,299	49,196
— wurden erledigt . .	13,909	13,011	9325	9745	45,990
— blieben unerledigt .	1328	690	634	554	3206
Vormundschafts-Rechnungen waren zu erledigen .	6612	5909	3206	4451	20,178
— wurden erledigt . .	6383	5818	3073	4320	19,594
— blieben unerledigt . .	229	91	133	131	584
Von Geschäften in Schulden- Angelegenheiten und Gantsachen waren zu erledigen	1852	1168	1337	752	5109
wurden erledigt	1791	1134	1284	744	4953
blieben unerledigt	61	34	53	8	156
Güterbuchs-Ergänzungen aus Anlaß von Besitzveränderungen waren vorzunehmen	117,955	98,962	53,720	34,232	304,869
davon wurden vollzogen	117,955	98,962	53,720	34,160	304,797
und blieben rückständig	—	—	—	72	72
Die Zahl d. priv. errichteten Invent. u. Theilungen betrug	1020	268	226	400	1914

Beilage 3.

Uebersicht

des Ertrags der einzelnen Notariats-Sportel-Ansätze in den Jahren 1830—31 und 1831—32.

	1830 — 31						1831 — 32					
	öffentlich			privatim			öffentlich			privatim		
	Vermögen	Sportel		Vermögen	Sportel		Vermögen	Sportel		Vermögen	Sportel	
1. Von Beibringens-Inventarien u. Eheverträgen.	fl.	fl.	kr.	fl.	fl.	kr.	fl.	fl.	kr.	fl.	fl.	kr.
a. Exemte I. Cl.	11,350	27	15	185,768	72	51	—	—	—	77,786	114	57
b. Exemte II. Cl. und Nichtexemte	16,445,537	36,465	10	4,289,792	4581	6	17,131,349	37,012	45	3,820,014	4230	36
2. Von Vermögens-Untersuchungen, Schulden-Verweisungen.												
a. Exemte I. Cl.	307	2	49	—	—	—	6040	45	6	—	—	—
b. Exemte II. Cl.	1,371,782	3078	43	—	—	—	1,386,223	2741	56	—	—	—
und Nichtexemte	17,828,976	39,573	57	4,475,560	4653	57	18,523,612	39,799	47	3,897,800	4345	33

	1830 — 31						1831 — 32					
	öffentlich			privatim			öffentlich			privatim		
	Vermögen	Sportel		Vermögen	Sportel		Vermögen	Sportel		Vermögen	Sportel	
	fl.	fl.	kr.	fl.	fl.	kr.	fl.	fl.	kr.	fl.	fl.	kr.
Transp.	17,828,976	39,373	57	4,475,560	4653	57	18,523,612	39,799	47	3,897,800	4345	33
s. Von Gant-Inventaren mit Gantverweisung.												
a. Exemte I. Cl.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
b. Exemte II. Cl. ꝛc.	1,190,700	4558	16	—	—	—	768,169	3309	58	—	—	—
s. Von Eventual-Theilungen.												
a. Exemte I. Cl.	153,560	425	5	93,240	—	—	139,332	458	7	126,283	147	19
b. Exemte II. Cl. ꝛc.	11,874,252	47,406	59	729,117	1376	30	11,796,129	47,536	54	920,910	1691	32
s. Von Realtheilungen.												
a. Exemte I. Cl.	130,674	611	14	1,083,449	1811	23	170,351	512	50	330,783	666	51
b. Exemte II. Cl. ꝛc.	12,102,307	69,024	30	1,908,065	4053	10	13,488,962	72,324	19	2,056,458	4594	9

6. Von Vermögens-, Absonderungs- und Erb-Abfertigungs-Verträgen.												
a. Exemte I. Cl.	—	—	—	15,432	83	10	—	—	—	—	—	—
b. Exemte II. Cl. ꝛc.	137,983	1288	38	27,951	139	41	111,674	994	34	108,995	544	19
7. Obsignations-, Testaments- Eröffnungs- Solennitations ꝛc. Gebühren.												
a. Exemte I. Cl.	—	594	48	—	—	—	—	186	6	—	—	—
b. Exemte II. Cl. ꝛc.	—	124	41	—	—	—	—	43	—	—	—	—
Zus. a.	295,891	1661	11	1,377,889	1967	24	315,723	1202	9	534,852	929	7
Zus. b.	43,122,561	161,946	57	6,954,925	10,150	27	44,682,506	163,963	26	6,906,377	11,060	36
	43,418,452	163,608	8	8,332,814	12,117	51	44,998,229	165,165	35	7,441,229	11,989	43

	1803 — 30						1831 — 32					
	öffentlich			privatim			öffentlich			privatim		
	Vermögen	Sportel		Vermögen	Sportel		Vermögen	Sportel		Vermögen	Sportel	
	fl.	fl.	kr.	fl.	fl.	kr.	fl.	fl.	kr.	fl.	fl.	kr.
Transp.	43,418,452	163,698	8	8,332,814	12,117	51	44,998,229	165,165	35	7,441,229	11,989	43
8. Von Vormundschafts- und Gantrechnungen.												
a. 1) Rechnungsstellung	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
2) Revision und Abhör	—	1772	58	—	—	—	—	1204	2	—	—	—
b. 1. Rechnungsstellung	—	10,236	20	—	—	—	—	9531	35	—	—	—
2. Revision	—	1110	11	—	—	—	—	951	53	—	—	—
Summe	43,418,452	176,727	37	8,332,814	12,117	51	44,998,229	176,853	5	7,441,229	11,989	43
und	8,332,814	12,117	51				7,441,229	11,989	43			
Haupt-Summe	51,751,266	188,815	28				52,439,458	188,842	48			

Abhandlungen, Aufsätze und Nachrichten.

Seiden-Cultur in Würtemberg.

(Fortsetzung von 1831. Heft 2.)

So war nun, alle andere Nachtheile abgerechnet, abermals ein halbes Jahrhundert für die so sehr ersehnte Seiden-Cultur Würtembergs erfolglos vorübergegangen. Hatte man auch einige Tausend Maulbeerbäume im Lande gewonnen, so ging dagegen durch den Mißcredit, in welchen das ganze Seidengewerbe bei dem Volke gekommen war, unendlich mehr für die gute Sache verloren.

Auch die Privilegien, die das neu erbaute Ludwigsburg ausbot, und die für die Seiden-Fabrikanten noch vermehrt wurden, errangen kein glückliches Resultat.

Huber aus St. Gallen, der 1735 eine Fabrik für seidene Flöre anlegte, starb zwölf Jahre nachher in größter Armuth, und der fleißige Reuß aus dem Dorfe Echterdingen mußte trotz der Begünstigungen, die er erhielt, froh seyn, 1754 mit 400 Reichsthaler Gehalt

bei einer Seiden-Fabrik in Berlin als Aufseher angestellt zu werden *).

Doch der Regierung entsank der Muth nicht. Die zweite Hälfte des 18ten Jahrhunderts war fruchtbarer an Anordnungen für die Seiden-Cultur, als je eine Zeit zuvor. Herzog Carl, ohnehin ein thätiger Beförderer der Künste und des Gewerbfleißes, sezte einen noch höheren Werth auf die Verpflanzung der Seiden-Cultur in seinem Lande, als irgend einer seiner Vorfahren, auch waren die weiter vorgeschrittene Aufklärung in der Landwirthschaft überhaupt und die nähere Bekanntschaft der inländischen Landwirthe mit dem Seidenbau Umstände, die einem zweckgemäßen Eingreifen der Regierung sehr günstig waren.

Freilich hielt man auch jezt noch an der Idee fest, **die Seiden-Cultur nicht nur gleichzeitig mit der Seiden-Manufaktur zu heben, sondern auch die Manufakturiers selbst als die Hauptwerkzeuge für jene zu benützen.** Welche Ergebnisse die Verfolgung dieser Idee gehabt hat, werden wir erfahren.

Das Nigal'sche Etablissement mit Gebäuden, Werkzeugen und Pflanzungen war nun in das Eigenthum der Regierung übergegangen, und es kam ihr daher erwünscht, daß zu gleicher Zeit zwei als solid anerkannte Männer, die Commercienräthe und Handels-

*) So konnte Würtemberg denn doch damalen einen geschickten Seiden-Manufakturier an Preußen und erfahrene Seidenbauer an Amerika abgeben! s. physik. ökonom. Auszüge VIII. B. S. 474.

leute Christian Jak. Reinwald und Christoph Wilhelm Fink, zugleich Associés der Heidenheimer Leinwand-Compagnie, als Entrepreneurs zu Wiederemporbringung des Werks sich meldeten. Auf Georgi 1750 wurde eine neue Octroi mit ihnen abgeschlossen und deren Inhalt durch Rescript vom 26. Mai 1751 dem Lande bekannt gemacht.

Die dem Rigal zugestanden gewesenen Freiheiten und Begünstigungen wurden auch der neuen Gesellschaft auf 25 Jahre unter einigen Modifikationen und neuen Bestimmungen verwilligt. Außerdem, daß ihr die Werkstühle, so wie die Färberei und andere Geräthschaften für 5000 fl. überlassen wurden, erhielt sie auch unentgeldlich die nicht unbedeutenden, und mit den nöthigen Lokalitäten für die Würmerzucht versehenen Pflanzungen in Maulbronn und Ludwigsburg, eine kleinere Pflanzung in Großvillars, einzelne Güterstücke und einen Garten von 6 Morgen vor dem Büchsenthore in Stuttgart zu Anlegung einer weitern Maulbeerpflanzung nebst einem zehnjährigen Beitrag je von 500 fl. für die Herstellung. In Beziehung auf die Manufaktur selbst wurden auch ihr, wie der früheren Compagnie, 1) ein ausschließliches Privilegium für die Fabrikation aller selbst beliebigen Seidenwaaren, 2) Personal- und Quartiersfreiheit, Steuer- und andere Abgabenbefreiungen, auch sonstige Vorzüge eingeräumt. Was sodann insbesondere die Seiden-Cultur selbst anbelangt, in so fern sie sowohl Sache der Entrepreneurs als auch durch sie Sache des Volks

werden sollte: so wurden diesfalls in die Octroi folgende Bestimmungen aufgenommen:

„Art. III. Wollen Wir hierdurch denen Entrepreneurs gnädigst gestattet und erlaubt haben, aller Orten in dem Herzogthum, wo Sie es ihrem Vorhaben nuzlich und dienlich zu seyn erachten, die Maulbeerbäume zu versezen; und diese Cultur auch in so fern gnädigst erleichtern, daß, gleichwie bei den Aemtern Stuttgart, Cantstadt und Nürtingen und denen darinnen gelegenen vielen Amtsorten geschehen, auch anderwärts, und wo es immer thunlich, insonderheit aber zwischen der Enz und dem Neckar die Aemter und Unterthanen angehalten werden sollen, so viel Maulbeerbäume, als nach Beschaffenheit ihrer Güter ohne Schaden seyn kann, zu übernehmen und auf ihren Feldern und Gärten zu verpflanzen."

„Art. IV. Dahingegen die Entrepreneurs ihres Orts schuldig und gehalten seyn sollen, zu der ersten Verpflanzung die Maulbeerbäume, welche an dem Stammen ob der Wurzel ein bis anderthalb Zoll im Diameter oder in der Circumferenz, das ist, drei bis vierthalb Zoll dick, und sechs bis sieben Schuh hoch, mithin sechs bis sieben Jahr alt seyn sollen, an die Städt und Aemter, welche ihnen angewiesen werden, ohnentgeldlich abzugeben. Was aber zu Erstattung des jährlichen Abgangs an Maulbeerbäumen erforderlich seyn würde, solle, so lang als die Unterthanen die Pflanzen nicht selbsten aus dem Saamen ziehen, und eigene Baumschulen anlegen würden, von ihnen Entrepreneurs genommen, und von denen Aemtern und Communen dem Stück nach in obbeschriebener Qualität pro 10 kr. bezahlet, auch die Städt und Aemter dahin angehalten werden, daß jeder Ort, so viel selbiger an Maulbeerpflanzen übernommen hat, oder in Zukunft übernehmen wird, solche alljährlich vollzählig und in gutem Stand zu unterhalten schuldig seye."

„Art. V. Dergleichen solle nicht nur den sämmtlichen Beamten, in deren anvertrauten Aemtern Maulbeerbaumpflanzungen werden angelegt werden, auf das schärfste aufgegeben und eingebunden, werden, auf solche sorgfältige Aufsicht zu tragen ꝛc."

„Art. VIII. Bei der dem vormaligen Direktion aufgetragenen Inspektion über die Plantation soll es unter der auf seine Lebenszeit ihme von Uns beigelegten Besoldung, zwar sein Bewenden haben, sofern aber dieser mit Tod abgehen oder die Entrepreneurs nöthig finden würden, einen eigenen Inspektoren anzuordnen, solle auf solchen Fall von ihnen Entrepreneurs diese Inspektion durch ein dazu tüchtiges Subjekt ersezt, und von solcher Zeit an das Salarium, wie sie deshalb conveniren werden, von ihnen selbst gereicht werden. Wir aber wollen zu desto mehrerer Autorität einen solchen Inspektoren in Pflichten nehmen, und mit einem besonderen Staat und Patent gnädigst versehen lassen."

„Art. IX. Da übrigens sie Entrepreneurs an sich nichts erwinden zu lassen, die Unterthanen, wie zur Maulbeerbäumpflanzung, so auch zur Seidenwürmerzucht selbsten nach und nach anzuweisen; Nur daß zur Erhaltung einer egalen Seiden Niemand seine erzeugende Cocons weder selbsten, noch durch andere Personen abhaspeln zu lassen, sondern Jedermäniglich schuldig und gehalten seyn solle, solches bei der Compagnie so lang durch die dazu bestellte Leute verrichten zu lassen, bis sie selbst vollkommen im Stande seyn werden, eine tüchtige, gleiche und kaufmanns. gute Waare an Seiden zu liefern."

„Art. X. So viel aber die Blätter von den Maulbeerbäumen anbelangt, sollen die Entrepreneurs alles Fleißes daran seyn, daß die Unterthanen zu Erziehung der Seidenwürmer sich selbsten mehr und mehr anschicken, die fürstl. Beamte aber ernstlich erinnert werden, daß sie hiezu mit denen Entrepreneurs unter dienlichen Vorstellungen auf das Nachdrücklichste gemeinschaftlich cooperiren, daß die Unterthanen die Erziehung der Seidenwürmer und Cocons selbst übernehmen und sodann dieselbige oder die Seiden, wenn diese anders tüchtig erfunden, vor baare Bezahlung der Compagnie überlassen, keineswegs aber an andere in- oder außerhalb Landes bei Straff der Confiskation verkaufen. So lange aber die Bäume noch kein sonderliches Quantum an Blättern abwerffen, oder die Unterthanen zu Erziehung der

Seidenwürmer sich nicht selbsten anschicken, sollen die Entrepreneurs die Blätter gelieferter dem Centner nach in einem jährlich machenden billigen Preis annehmen; da hingegen im andern Falle, und wann die Unterthanen zur Seidenwürmerzucht selbsten geschikt, sie in diesem Preis so viel an Blättern abzufolgen haben, als sie nicht selbsten bedürfen, und darnach sich richten sollen, wohin und auf welche Zeit die Compagnie die Lieferung anordnen wird. Sollten aber

„Art. XI. auf denen Privatgütern der Unterthanen ohne der Entrepreneurs Zuthun einige Bäume gepflanzt werden; so solle auch das darauf erwachsende Laub, welches die Eigenthümer noch nicht verbrauchen können, ihren Entrepreneurs gegen billich mäßige Bezahlung, wie im nächstvorstehenden Articul enthalten, abgegeben und Käufflichen überlassen werden."

„Art. XXIV. wird sowohl denen Entrepreneurs als sonst Männiglichen, wer auf eigenthumlichen herrschaftlichen Commun- oder Allmand-Plätzen Maulbeerbäume bereits gepflanzet haben, oder hinfüro pflanzen würde, eine beständige und ewige Freiheit und Exemtion von den sonst schuldigen Laubzehnten gegen alle Decimatores hiemit gnädigst verwilliget und zugesagt, daß auch nicht einmal ein Quatuogatum in Geld davor eingefordert werden solle."

Dies waren nun die neuen Grundlagen, auf denen das große Werk der Seiden-Cultur und der Seiden-Manufaktur in Würtemberg kräftiger als bisher sich erheben und segensvoller über alle Theile des Landes sich verbreiten sollte. Die Hauptsache hing von der Persönlichkeit der Entrepreneurs, ihren Einsichten, ihrem Vermögen, ihrer Thätigkeit und ihrer Rechtlichkeit ab.

Der Anfang ließ alles Gute erwarten. Durch die Entrepreneurs und ihre Associés wurde gleich zu den ersten Einrichtungen ein Capital von 70,000 fl. zu-

sammengeschossen, tüchtige Arbeiter wurden aus der Ferne beschrieben, und neben vollständiger Herstellung der Weberei, Färberei ꝛc. in einem dazu neu erbauten sechsstockigen Gebäude zu Berg ein mit vieler Kunst sehr wohl eingerichtetes Filatorium aufgestellt, dessen einziges Wasserrad den Häspeln, Spinn-, Zwirn- und anderen Maschinen aller sechs Stockwerke die nöthige Bewegung mittheilte; die Pflanzungen wurden mit Sorgfalt in Cultur gesezt und Saamen und Bäume aus Mailand verschrieben. Alles wurde mit einer Thätigkeit betrieben, daß schon im Jahr 1751 die regierende Frau Herzogin Bestellungen auf Seidenwaaren machte, und bis 1755 über 9000 Paar seidene Strümpfe nur ins Ausland verkauft waren. Ein auf Befehl der Regierung verfaßter (1751 in 8. in der J. G. Cotta'schen Buchhandlung im Verlag gedruckt erschienener) kurzer und gründlicher Unterricht zum Seidenbau, sollte dem Volke die erforderliche Belehrung sowohl zur Erziehung und Pflanzung der Maulbeerbäume, als auch zur Wart und Pflege der Seidenwürmer und von dem daraus folgenden Nuzen ertheilen, und in mehr als 30 Oberämtern wurden gleich anfangs Bäume verlangt und dahin verschickt, von welchen nach vier Jahren in zehn derselben 15,141 vollkommen schön angewachsen waren.

Die Manufaktur war der Hauptgegenstand der Entrepreneurs. Nur allein auf das Filatorium in Berg hatten sie eine Summe von mehr als 30,000 fl. verwendet, und im Sommer 1755 beschäftigten sie, mit Einschluß der auswärts arbeitenden Meister, 297 Per

sonen, wovon etwa der vierte Theil aus Kindern bestund. Die Geschäfte der Direktion waren außerordentlich, vielfach und groß. Die Seiden-Cultur ward unter solchen Umständen bald zur lästigen Nebensache; die eigenen Seidengärten wurden hauptsächlich für Feld- und Gartenfrüchte benuzt oder verpachtet, nachdem sie mit unverhältnißmäßigem Aufwande hiefür zugerichtet worden waren, der Seidenbau den Landbewohner nur etwa in so weit, als man Bäume an sie zu verkaufen hatte, beachtet und die kleinen Feilgebote an Cocons und Seide nicht selten mürrisch zurückgewiesen.

So blendend übrigens die Außenseite der Manufaktur erschien, so vermißte doch der aufmerksame Beobachter die so nöthige Ordnung in der Leitung und auf dem Büreau, besonders aber mußte es auffallen, daß man bereits im Jahr 1756 der Heidenheimer Leinwandfabrik an Vorschüssen die Summe von 56,000 fl. schuldig, und daß schon das Jahr zuvor die Regierung so dringend um Einfuhrverbote gegen seidene Strümpfe, Floretbande, serges de soie etc. gebeten worden war. In Beziehung auf den lezten Gegenstand bemerkte jedoch der Handelsstand, daß die Manufaktur, so bald ihre Waare eben so gut und wohlfeil als die ausländische sey, keines Monopols bedürfe, und sie wurde mit dem diesfallsigen Gesuche abgewiesen, das sie jedoch im Jahr 1758 mit der Bemerkung wiederholte, daß sie nun auch mit anderen seidenen Artikeln als Bändern, Taffeten, Seiden ꝛc. vollständig versehen sey und ein Lager im Werth von 60,000 fl. habe.

Allein da auch jetzt noch die inländischen Handelsleute widersprachen, daß die Bedürfnisse in Quantität und Qualität von den Entrepreneurs befriedigt werden können; so fand sich die Regierung einzig zu der unterm 30. Mai 1758 ergangenen General-Verordnung veranlaßt, wodurch sie unter Beziehung ihres Befremdens, daß die inländischen Handelsleute, ungeachtet sie ihre Seidenwaaren ohne Gefahr und Frachtkosten von der Fabrik beziehen könnten, dennoch fortfahren, den größten Theil ihres Bedarfs vom Auslande zu erhandeln, die Beamte anwies, den Handelsleuten dies Alles zu Gemüthe zu führen und sie zu ermahnen, ihre Seiden- und Floretwaaren wenigstens zum Theil aus der privilegirten Fabrik sich anzuschaffen, „damit nicht „die Regierung sich genöthigt sehe, bei fernerhin verspürendem Widerwillen und Eigensinn auch machenden unerheblichen Einwendungen nach dem Beispiel anderer Landesherren die Einfuhr gedachter Waaren-Artikel bei Confiskationsstrafe verbieten zu lassen.“

Im November desselben Jahres übergaben die Entrepreneurs eine neue Vorstellung. Sie führten an, die Verordnung vom Mai sey nur bei wenigen Kaufleuten von Wirkung gewesen, und daher habe sich ihr Lager auf 80,000 fl. vermehrt; sie stellten nun ihre Bitte auf das Verbot der Einfuhr aller Seidenwaaren, oder wenigstens auf die Auflegung einer Accise von 25 Procent; gaben jedoch zugleich die Alternative, das ganze Werk für den Staat fortführen zu lassen, wo sodann Privatneid und Gehässigkeit nicht mehr verderblich einwirken könnten. Sie fügten endlich die

offene Erklärung bei, erfolge weder das eine noch das andere, so seyen sie genöthigt, das Werk aus Mangel des Debits einzuziehen oder gar aufzuheben, um nicht Alles ins Verderben kommen zu lassen.

So wie die Kaufleute und Vortenwirker unter Vorlegung von Mustern noch immer die Leistungen der Fabrik nicht für genügend erklärten, so war auch die Commercien-Deputation aus staatswirthschaftlichen und andern Gründen den Vorschlägen des Entrepreneurs entgegen; sie wurden mit denselben abgewiesen und ermuert, für eine bessere Direktion und tüchtigere Arbeiter zu sorgen.

Im folgenden Jahr erklärten sie, daß, da sie im verflossenen Jahre an Waaren nur für 3365 fl. 26 kr. an 45 inländische Kaufleute abgesetzt haben, sie ohne längeren Anstand das ganze Werk einstellen, und mit einem Verlust von vielen tausend Gulden ihre Arbeiter entlassen müssen, wenn ihnen nicht durch eine strenge Pönalverordnung geholfen werde.

Es konnte der Regierung keineswegs gleichgültig seyn, ein Institut, auf das sie beinahe einzig die solide Begründung der Seidengewerbe im Lande baute, so bald wieder zu Grunde gehen zu sehen, und man ordnete daher unverweilt (1. August 1759) eine genaue Untersuchung an Ort und Stelle an. Man fand wirklich ein bedeutendes Lager von allerlei Seiden-, von seidenen und floretseidenen Waaren*) in einem Werthe von 64,729 fl. Es waren von 69 Stücken 42 im

*) Die Muster sind noch zu sehen.

Gang, 8 Kessel für die Färberei eingerichtet, das Filatorium zwar im Stande, aber seit lange Zeit stille stehend, für die Band-Fabrikation 56, für die Strumpf-Weberei 21, für Seidenzeuge 8, für die Färberei 5 Arbeiter beschäftigt, übrigens in Beziehung auf die Qualität der Waaren, neben manchen wohlgerathenen Stücken, dennoch selbst bei den Strümpfen manche tadelnswerthe; besonders vermißte man bei den Taffeten die nöthige Appretur und Rücksicht auf den herrschenden Geschmack.

Die Gründe des Mißlingens dieser großen Unternehmung fand die Commission 1) in dem gleich Anfangs gemachten allzugroßen Aufwande für Bauten und für das Filatorium, 2) in der Vernachlässigung der Seiden-Cultur und der eigenen Plantagen, 3) in einigen Mängeln der innern Einrichtung, besonders in Beziehung auf die Wahl der Waaren, Beschäftigung der Stühle, Beschaffenheit der Pressen ꝛc.

In diesem Sinne wurden dann den Entrepreneurs auf ihr dringendes Monitren unterm 24. Juli 1760 die nöthigen Erinnerungen gegeben, und eine neue Visitation nach Verfluß von sechs Monaten beschlossen. Es scheint jedoch nicht mehr dazu gekommen zu seyn. Im Jahr 1761 brach bei der Heidenheimer Leinwand-Compagnie ein Bankerot von etwa 600,000 fl. aus, und die Masse derselben forderte an die Seiden-Fabrik nicht weniger als 287,771 fl. 25 kr. Nach wenigen Jahren sehen wir das auf 10 bis 12,000 fl. herunter gekommene Vermögen der Seiden-Fabrik in den Händen eines Massa-Curators.

Von dieser Zeit blieb der Seidenbau unabhängig von Fabrik-Entrepreneurs, und wir kehren nun zu seiner Geschichte zurück.

So bereitwillig, wie wir oben angeführt haben, die Aemter des Landes der fürstlichen Aufforderung zu Anpflanzung der Maulbeerbäume am Anfang der Reinwaldischen Unternehmung entgegengekommen waren, so wenig fand doch die unterm 23. Oktober 1755 ergangene allgemeine Verordnung, nach welcher neben allen neu gemachten Landstraßen auf beiden Seiten Maulbeerbäume, je 16 Fuß von einander gesezt werden sollen, die von dem Gutseigenthümer zu nutzen und fortdauernd zu erhalten seyen, eine günstige Aufnahme, ungeachtet unterm 13. November 1755 die erleichternde Verfügung nachfolgte, „daß die Bäume aus den Stuttgarter und Ludwigsburger Anlagen genommen, solche „von den Amtspflegkassen einstweilen bezahlt, und der „Ersatz seiner Zeit von dem Nutzen der Bäume wieder bezogen, die erforderlichen Stützen aber aus den „herrschaftlichen Waldungen gratis abgegeben werden „sollen."

Inzwischen hatten sich doch mehrere Privatliebhaber des Seidenbaues im Lande erhalten, auch einzelne Städtegemeinden, z. B. Canstatt, Mürtingen, Waiblingen, Besigheim, Schorndorf ꝛc. durch den Eifer für Maulbeer-Pflanzungen sich ausgezeichnet; wie denn Canstatt nachwies, daß auf den Markungen der Stadt und der Amtsdörfer allein in den Jahren 1750 bis 1755 13,807 Maulbeerbäume gesezt worden.

Zu weiterer Ermunterung wurden am 16. No-

vember 1756 für Privaten, welche sich auf den Seidenbau legen werden, „zwei Prämien à 40 fl. und 30 fl. ausgesezt, wovon die erste dem, „der selbigen Jahrs die meiste Seide wird erzeugt haben," die andere aber denen, „welche die meisten Maulbeerbäume „gepflanzt und davon gebracht," auf Urkund von Vogt und Magistrat auf den 2. Januar (1758 erstmals) ausgetheilt, und die Belohnten durch Zeitung und Wochenblatt bekannt gemacht werden sollen. Die Prämien wurden auf beide fürstliche Kammern angewiesen, und die Urkunden an die fürstliche Commercien-Deputation geschickt. Ohne diese Verfügung würde es ohne Zweifel mit der Seidenzucht in Würtemberg schon damalen ein Ende genommen haben. Es ergab sich, daß die Abhängigkeit von der Manufaktur, in welche die Regierung diesen landwirthschaftlichen Gewerbszweig gesezt hatte, das Gedeihen desselben verhindert und alle Lust für denselben niedergedrückt habe. Die Maulbeerbäume, welche durch sie an die Gemeinden kamen, waren so schlecht, daß z. B. von den 18,807 Stück, welche Canstatt sezte, am Ende des lezteren Jahres 14,359 Stück abgegangen waren.

Daneben vernachläßigte die Manufaktur ihre eigenen Pflanzungen, die ihr zum Ergänzungsfond für den Abgang überlassen waren, in Kurzem so sehr, daß 1758 wirklich Mangel an jungen Bäumen bei ihr eingetreten war. So nachtheilig dies alles, besonders auf die größeren Gemeinde-Pflanzungen, wirkte, so schwächte doch ein anderer Umstand noch mehr die Lust

des Landmannes und selbst der erklärtesten Liebhaber, der Mangel an aller Gelegenheit, das Erzeugniß des Seidenbaues, die Cocons und gehaspelte Seide, im angemessenen Preise zu verkaufen. Die Unterthanen sollten nämlich die Cocons sowohl als die Seide an Niemand anders, als die Entrepreneurs gegen baare Bezahlung verkaufen. Dies geschah zwar Anfangs von dem größeren Theil der Seidenbauer, und die Manufaktur bezahlte für 1 Pf. Cocons je nach der Qualität 30, 34 und 40 kr., und für 1 Pf. Seide in der Regel 7 fl. Da jedoch auf der einen Seite die Seidenbauer sich der Willkühr der Entrepreneurs in der Schätzung ihrer Waare hingegeben sahen, und auf der andern Seite diese selbst einen so geringen Werth darauf legten, daß sie ihre eigene Seidenzucht aufgaben, und nicht selten die Angebote der Cocons oder die Bitten, solche in Gegenwart der Eigenthümer abzuhaspeln, mit sichtbarem Unwillen aufnahmen, und zuletzt sogar statt Geld Waaren boten; so wurde nur ein geringer Theil der im Lande erzeugten Cocons und Seide an die Manufaktur abgegeben. Dieser Theil betrug im Jahr 1754 192 Pf. Cocons

—	1755	91	—
—	1756	492	—
—	1757	464	—
—	1758	528	—

Worunter jedoch das, was ihre eigenen Pächter lieferten, mitbegriffen ist. Im Durchschnitt rechnete man 12 Pf. Cocons auf 1 Pf. Seide. Gehaspelte Seide lieferte nur Pfarrer Duttenhofer von Ober-Esingen

und Bankier Schneider von Ober-Rieringen. Unter diesen Umständen suchten nun zwar die unterrichteteren Seidenbauer mit ihren Produkten sich Absatzwege im Ausland und gaben sie nach Carlsruhe, Hanau ꝛc.; der gemeine Mann war jedoch nicht im Stande, sich auf diese Weise zu helfen, er fand sich, da ihm auch sein Laub nicht abgenommen wurde, getäuscht, und seufzte über die unnütz aufgewendeten Kosten. Der Regierung mußten die entstandenen Klagen um so unangenehmer seyn, als die Qualität der inländischen Seide selbst von den Entrepreneurs als vorzüglich gut prädicirt wurde, und haben auch hierin kein Hinderniß für die Erreichung ihrer wohlthätigen Absicht gelegen wäre.

Von nun an kümmerte man sich aber von Seiten der Orts-Vorstände gewöhnlich wenig mehr um die Maulbeer-Plantagen; viele ließen die Bäume zusammerhauen, um aus dem Erlös des Holzes und durch andere Benutzung des Bodens einen sicherern Gewinn für ihre Gemeindekassen zu ziehen.

Selbst die schöne Plantage zu Canstatt wurde bald darauf (1767) aus ebendenselben Gründen theilweise niedergehauen, was jedoch durch Strafen geahndet wurde, und zu dem Circular-Reskript vom 10ten April 1767 Veranlassung gab, wodurch dergleichen Devastationen neuerdings aufs Schärfste verboten wurden. Uebrigens wies die Stadt Canstatt nach, daß sie bereits 1351 fl. 54 kr. auf diese Plantage verwendet und nur einmal, nämlich 1757 — 58, einen Erlös von 19 fl. aus Laub daraus gezogen habe, auch mauen

auf der Markung 1770 noch 963 brauchbare Maulbeerbäume vorhanden, für welche nun ein jährliches Pachtgeld von 20 fl. geboten wurde.

Selbst auf die eigenthümlichen herrschaftlichen Maulbeerbaum-Pflanzungen in Stuttgart wurde wenig Aufmerksamkeit mehr verwendet, und im Jahr 1787 ließ man die besten Bäume nach Einsiedel verpflanzen, so daß die Seidenzüchter in Stuttgart ihr Laub auf drei Stunden Wegs in der Umgegend zusammenkaufen mußten.

Inzwischen durfte man noch immer auf die Thätigkeit der theils durch Liebhaberei belebten, theils durch die Aussicht auf die Prämien, das Wohlgefallen des Regenten und das öffentliche Lob ermunterten Privaten keine geringe Hoffnung bauen. Und wirklich bildete sich 1760 in Nürtingen eine Gesellschaft unterrichteter Männer, von der man erwarten durfte, daß sie der Seiden-Cultur einen neuen Schwung geben werde. Oberamtmann Schüz, Physikus Dr. Jäger, Stadtschreiber Plank, Spitalmeister Ziegler und andere vereinigten sich, mit Genehmigung der Regierung etwa 18 bis 20,000 Maulbeerbäume neben die Landstraße und auf die Allmanden der im Thale gelegenen Städte und Amtsdörfer von Nürtingen, Neuffen, Kirchheim, Urach, Köngen, Denkendorf ꝛc. zu setzen, von jedem Baume nach 20 Jahren 2 kr. und nach 30 Jahren 3 kr. den Gemeindekassen zu bezahlen, und die Einwohner unentgeldlich in der Seidenzucht zu unterrichten. Sie berechneten, daß, wenn jeder Baum 24 Quadratschuh Boden bedürfe, höchstens 43 Morgen

Feldes nöthig seyen, und daß demnach kein unbedeutendes Nachgeld gewonnen werde. Es waren auch wirklich alle Gemeinden auf vorangegangenes Vernehmen geneigt, für die Ausführung die Hände zu bieten, nur Urach nicht, das unter seinem thätigen Oberamtmann Georgii eine eigene Plantage anlegen wollte und hiefür bereits einen sachverständigen Gärtner verschrieben hatte. Allein — als wenn die Zeit noch nicht gekommen wäre, wo Würtemberg sich der Seiden-Cultur freuen dürfte, nach mancherlei Störungen starben die thätigsten Mitglieder, und schon nach drei Jahren löste sich die Gesellschaft auf.

Noch war der Pfarrer Duttenhofer in Ober-Essingen, Nürtinger Oberamts, übrig, der unter den Seidenzüchtern Würtembergs eine größere Rolle zu spielen bestimmt schien. Mit einer leidenschaftlichen Vorliebe für die Seidenzucht eingenommen, und mit den reizendsten Ideen von ihrem staatenbeglückenden Einfluß erfüllt, schuf er sich mit kleinen Mitteln selbst eine Maulbeerbaum-Plantage und alle Vorrichtungen für die Seidenwürmerzucht, vorzüglich aber suchte er durch Lehre und Unterricht auf den Landmann zum Besten der Sache zu wirken, und die Regierung, die ihm viel Zutrauen schenkte, und ihn (1767) selbst nach Italien reisen ließ, mit seinem Rath zu unterstützen. Er erklärte ohne Scheu das eigennützige indolente Benehmen der Manufaktur-Entrepreneurs als die Ursache des Mißlingens der Seiden-Cultur, und stellte den sehr vernünftigen Grundsatz

auf: eine Seiden-Cultur, die für den Staat ersprießlich seyn solle, müsse nicht durch die höhern Stände, die sie zu viel kosten, sondern durch den gemeinen Mann eingeführt und betrieben werden, hiezu aber werde persönlicher mündlicher Unterricht an Ort und Stelle erfordert, dabey sey gleichzeitiger Gewinn für die Seidenpflanzer unerläßliche Bedingung, denn nur dieser reize den Landmann, der weder Aufwand zu wagen geneigt, noch Verlust zu leiden vermögend sey. Duttenhofer war auch derjenige, dem im Jahr 1757, da die von der Regierung ausgesezten Prämien das erstemal ausgetheilt wurden, wegen erzeugter 34½ Pf. Cocons und seiner mit Kosten in Stand gesezten Anlage beide Prämien zugesprochen wurden. Ebenderselbe erhielt auch nachher noch öfters die Prämien, die von nun an alljährlich ausgetheilt wurden. Außer ihm waren es noch vornehmlich ein Schweiner Hopfengärtner in Stuttgart und einige Canstatter Bürger, so wie der Klosterverwalter Rast in Maulbronn, welche sich durch Seidenzucht auszeichneten.

Im Jahr 1768 traten die Canstatter Bürger, Ehrung Zais und Friedrich Rapp mit 325 Pf. Cocons und Wittwe Bayer daselbst mit 16½ Pf. Seiden in Concurrenz.

Im Jahre 1770 wurden die Prämien auf die Hälfte heruntergesezt, weil von nun an das Kirchengut keinen Beitrag mehr für die Seiden-Cultur

leistete *), was natürlich nicht sehr ermunternd war. Noch dauerten aber bis über das folgende Decennium die kleinern Unternehmungen einzelner Seidenzüchter fort, Rost in Mauldroun, Zais und Kapp in Cannstatt, Duttenhofer selbst, der nun auch im Walzischen Garten in Stuttgart die Seidenzucht eingeführt hatte, concurrirten noch immer um die Prämien, und im Jahr 1783 erhielt die Wittwe des leztern, der kurz zuvor verstorben war, auf 44 Pf. reine Seide und wegen ihres Besitzes von etwa 3000 Maulbeerbäumen beide Prämien, Zais wurde belobt.

Dieser Zais und nach ihm seine Wittwe und Tochter, sezten unter unbedeutenden Unterstützungen von der Regierung auch bis in die neuesten Zeiten ihr freilich sehr beschränktes und leider! von der Ortsobrigkeit zu wenig begünstigtes Seidengewerbe fort. Diese Familie scheint der einzige Stammhalter der würtembergischen Seidenzucht geblieben zu seyn. Mit Leidwesen sah Herzog Carl von Jahr zu Jahr die Theilnahme seines Volks für diesen von ihm so hoch geachteten Industriezweig sinken: Im Jahr 1780 erließ er noch an neun der gelegensten Oberämter Aufmunterungen, und im Jahr 1786, als der Plan eines gewissen Löser aus Berlin mit unglüstigen Anträgen ihm vorgelegt wurde, erklärte er, daß er ganz nicht gesonnen sey, diese Sache auf sich beruhen zu lassen,

*) Nach dem zwischen dem Herzog Carl und der Landschaft 1770 geschlossenen Vergleichs-Rezeß (Erbvergleich) Cl. II. §. 19 g. Eben so wenig solle dem Kirchenrath in Aussezung der Seiden-Cultur ein Beitrag zugemuthet werden.

daß ihm vielmehr weiteres Gutachten, wie die Seiden-Kultur wieder in Gang zu bringen, zu erstatten sey. Allein die Organe der Regierung scheinen endlich der Sache selbst müde geworden zu seyn; die Anträge für die Uebernahme der schönen Pflanzlage der armen Duttenhofer'schen Wittwe (1787) fanden keinen Eingang, Reinwalds ansehnliches Filatorium in Berg ließ man zerfallen, und 1805 um einen Spottpreis (2600 fl.) verkaufen; auch die lezten mit einem von Baldersheim aus Graubündten 1808 gepflogenen Unterhandlungen für ein größeres Unternehmen im Lande hatten keinen Erfolg.

In den neuesten Zeiten ist zwar der Sinn für Seiden-Cultur bei manchen gebildeten Landwirthen durch das Beispiel von Bayern wieder angeregt, und es sind von ihnen aus Italien und Frankreich mehrere Maulbeer-Pflanzen verschrieben worden, allein schüchtern gemacht durch die so oft mißverstandene frühere Geschichte ihres Vaterlandes, und vornehmlich durch die Vorurtheile der bequemen Verehrer dessen, was da ist, scheinen noch keine größeren Versuche gewagt werden zu wollen.

Es ist wohl nicht nöthig, die Ursachen umständlicher aus einander zu setzen, aus welchen die Seiden-Cultur in Würtemberg bei allen Bemühungen der Regierung bis jezt kein Glück machte. Es geht aus der voranstehenden Darstellung klar hervor, daß dem Gedeihen dieses Industriezweigs keineswegs weder die Natur, noch der Geist des Volks und seine übrigen

Beschäftigungen im Wege stehen, und daß es allein den übel gewählten Maaßregeln der Regierung, dem Eigennutze, der Schwindelei und der Unkunde der privilegirten Monopolisten und der Indolenz der Behörden zugeschrieben werden muß, daß Würtemberg nicht längst in vollerem Maaße besitzt, was Frankreich, was Preußen haben und Bayern in Kurzem erlangen wird. Und doch ist der Gegenstand auch für unser Vaterland von der höchsten Wichtigkeit *).

Wein-Ertrag und Verkauf im Herbste 1852, mit Vergleichung früherer Jahrgänge.

I. Areal der Weinberge.

Die Gesammtfläche sämmtlicher Weinberge beträgt 83,593 Morgen,

wovon im Ertrage stehen	62,4984 Mrgn.
und keinen Wein erzeugen . . .	21,0944 Mrgn.
	83,593 Mrgn.

*) Der seel. Herr Verf. hängt nun mehrere zweckmäßige Vorschläge zur Belebung der Seidenzucht an, die wir aber, uns auf das Historische beschränkend, hier übergehen.

A. d. H.

Von dieser Morgenzahl liegen

	Im Ertrag stehen.	Nicht im Ertr. stehen.	
I. im Neckarkreis:			
31,718½ M.	37,318½ M.	18,400 M.	od. ½
II. im Schwarzwaldkreis:			
7,759½ M.	5112½ M.	2646½ M.	— ½
III. im Jagstkreis:			
24,574½ M.	17,907 M.	3667½ M.	— ½
IV. im Donaukreis:			
2541 M.	2170½ M.	580½ M.	— ½
83,593 M.	62,498½ M.	21,094½ Morgen.	

Nach den natürlichen Bezirken vertheilt sich die Morgenzahl der Weinberge folgendermaaßen. Es gehören in das:

	Im Ertrag stehen.	Nicht im Ertr. stehen.	
I. Obere Neckarthal und an der Alp:			
8560½ M.	5772 M.	2788½ M.	od. ½
II. Untere Neckarthal:			
31,121½ M.	23,161 M.	7960½ M.	— ½
III. Remsthal:			
9852½ M.	8215 M.	1637½ M.	— ½
IV. Enzthal:			
10,619½ M.	6855 M.	3764½ M.	— ½
V. Zabergäu:			
5817 M.	3887 M.	1930 M.	— ½
VI. Kocher- u. Jagstthal:			
8312½ M.	6371½ M.	1940½ M.	— ½
VII. Tauberthal:			
8016½ M.	6998½ M.	1018 M.	— ½
VIII. an den Bodensee:			
1292½ M.	1238½ M.	54½ M.	— ½
83,593 M.	62,498½ M.	21,094½ Morgen.	

II. Ertrag der Weinberge.

Die oben angeführten 62,498¼ Morgen Weinberge, welche zum Weinbau benutzt wurden, haben im Ganzen 98,799$\frac{1}{16}$ Eimer ertragen, und zwar:

	Eimerzahl.	Durchschnittsertrag eines M.
I. im Neckarkreis:		
37,318¼ M.	61,622 Eimer.	1$\frac{1}{16}$ Eimer.
II. im Schwarzwaldkreis:		
5112¼ M.	11,627$\frac{7}{16}$ Eimer.	2$\frac{1}{16}$ Eimer.
III. im Jagstkreis:		
17,907 M.	18,507$\frac{1}{16}$ Eimer.	1 Eimer.
IV. im Donaukreis:		
2160¼ M.	7042$\frac{5}{16}$ Eimer.	3$\frac{1}{16}$ Eimer.
62,498¼ M.	98,799$\frac{1}{16}$ Eimer.	

Auf die einzelnen Bezirke kommen:

I. Im oberen Neckarthale und an der Alp:			
	Von 5772	M.	14,020$\frac{1}{16}$ E.
II. im untern Neckarthale:	23,161	M.	37,420$\frac{1}{16}$ E.
III. im Remsthale:	8215	M.	14,254$\frac{1}{16}$ E.
IV. in dem Enzthale:	6855	M.	11,593$\frac{1}{16}$ E.
V. in dem Zabergäu:	3867	M.	7354$\frac{1}{16}$ E.
VI. in dem Kocher- und Jagstthale:	6371$\frac{1}{2}$	M.	6253$\frac{1}{16}$ E.
VII. in dem Tauberthal:	6998$\frac{1}{2}$	M.	4038$\frac{5}{16}$ E.
VIII. am Bodensee:	1238$\frac{3}{4}$	M.	3675$\frac{1}{16}$ E.
	62,498¼	M.	98,799$\frac{1}{16}$ E.

III. Verkauf unter der Kelter.

Von dem Gesammt-Ertrage mit 98,799$\frac{1}{16}$ Eimer wurden — 69,913$\frac{1}{16}$ Eimer oder 71 Prozent unter

der Kelter verkauft. Im Einzelnen wurden verkauft:

Kreise:	Eimerzahl des Verkaufs.	mittlerer Verkaufspr. 1 E.	Erlös aus dem verkauften Quantum.
Neckark.	47,816 1/6 E.	32 fl.	1,530,130 fl.
Schwarzwaldk.	6747 1/6 E.	23 1/3 fl.	159,688 fl. 7
Jagstk.	10,670 1/6 E.	27 fl.	288,098 fl. 26
Donauk.	4679 1/6 E.	25 1/3 fl.	118,550 fl. 40

Im ganzen Lande wurden demnach aus den verkauften 69,913 1/6 Eimer nach den mittleren Verkaufspreisen der Kreise erlöst — 2,096,467 fl. 15 kr.

Der höchste Preis von den gewöhnlichen Weinsorten wurde in Canstatt mit 82 fl. und in Untertürkheim mit 72 fl. per Eimer erzielt, der niederste mit 5 fl. kam zu Giems, Cameralamts Urach, vor.

Die bekannteren Orte hatten folgende Preise:

	höchster	mittlerer	niedrigster
Aspers	54	42	30
Besigheim	64	41	30
Felbach	70	54	28
Groß-Bottwar	47	38	32
Hohen-Haslach	48	36 1/2	25
Klein-Bottwar	56	44	32
Korb	60	48	36
Laufen	46	30	24
Markelsheim	34	30	28
Mundelsheim	68	50	28
Roßwag	52	50	48
Uhlbach	60	48	36
Untertürkheim	72	51	30

Aus einem Eimer Rißling in Untertürkheim von dem Versuchs-Weinberge und von Weinbergen zweier Weingärtner 150 fl. Von einem Eimer aus den Weinbergen der Gutsherrschaft zu Weiler bei Aichelberg, Cameralamts Weinsberg 90 fl. Aus einem Eimer Eßlinger Wein zu Maulbronn 100 fl.

Die K. Hofkammer verkaufte aus ihren eigenen Weinbergen nur den Wein in Neustadt um 70 fl. den Eimer an die Weinhandlung Keßler und Comp. in Eßlingen. Die übrigen Weine aus den hofkammerlichen Weinbergen wurden von der K. Hofkammer selbst eingekeltert.

IV. Geldwerth des ganzen Wein-Ertrags.

I. Neckarkreis	61,622 E.	à 52 fl.	1,971,904 fl.
II. Schwarzwaldkreis	11,627 1/8 E.	à 23 3/4 fl.	275,192 fl. 9
III. Jagstkreis	18,507 1/8 E.	à 27 fl.	499,705 fl. 52
IV. Donaukreis	7043 1/8 E.	à 25 1/4 fl.	180,748 fl. 29

Der Werth des ganzen Erzeugnisses stellte sich nach diesen mittleren Verkaufspreisen der vier Kreise berechnet auf 2,927,550 fl. 30 kr., und der Preis von einem Eimer im ganzen Lande im Durchschnitt auf 29 fl. 58 kr.

Erwägt man jedoch, daß es gerade die besseren Qualitäten sind, welche nicht verkauft, sondern eingekeltert wurden; so darf der Werth des diesjährigen Weinmostes, auch abgesehen davon, daß die Ertrags-Angaben unter der Wirklichkeit stehen, immerhin zu

30 — 34 fl. per Eimer, und der des ganzen Erzeugnisses zu

— 3,600,000 fl.

angenommen werden.

Vergleichung mit früheren Jahren.

I. Ertrag.

	Ertrag im Ganzen an Eimern.	Ertrag auf einen Morgen.	mithin größer — kleiner als 1832.
1827.	187,665 E.	3E. — 5 M.	88,865 $\frac{3}{15}$ E. —
1828.	313,204 $\frac{3}{15}$ E.	4E. 15J. 3M.	214,504 $\frac{1}{2}$ E. —
1829.	90,122 $\frac{1}{2}$ E.	1E. 1 J. 2M. 3Q.	8670 $\frac{7}{2}$
1830.	56,806 $\frac{1}{2}$ E.	14 J. 5M. 2Q.	41,992 $\frac{1}{2}$
1831.	85,183 $\frac{3}{15}$ E.	1E. 5 J. 6M. 2Q.	13,616 $\frac{7}{15}$
1832.	98,799 $\frac{1}{2}$ E.	1E. 9 J. 2M. 3 $\frac{1}{2}$Q.	—

II. Verkauf unter der Kelter.

Von dem Erzeugnisse wurde unter der Kelter verkauft:

in den Jahren	Eimer	Procente des ganzen Erzeugnisses
1827	117,270	62
1828	189,407 $\frac{5}{15}$	60
1829	52,212 $\frac{1}{2}$	58
1830	35,596 $\frac{1}{2}$	62
1831	55,753 $\frac{1}{2}$	65
1832	69,913 $\frac{1}{2}$	71

Die mittleren Preise und der Erlös von dem unter der Kelter verkauften Wein waren:

	mittlerer Preis.	Geldwerth.
1827	20 fl. 13½ kr.	2,574,035 fl.
1828	10 fl. 51 kr.	2,216,371 fl.
1829	9 fl. 57 kr.	569,708 fl. 47 kr.
1830	30 fl.	1,123,637 fl. 48 kr.
1831	34 fl.	1,963,833 fl. 52 kr.
1832	29 fl. 38 kr.	2,096,467 fl. 15 kr.

Das Jahr 1832 war also sowohl in Beziehung auf Quantität als auf den Erlös seit 1829 das stärkste in dem Verkauf unter der Kelter, steht aber in beiden Verhältnissen den Jahrgängen 1827 und 1828 nach.

Die höchsten und niedrigsten Preise, welche für verkaufte Weine aus gewöhnlichen Traubensorten erlöst wurden, waren:

	höchste Preise	niedrigste Preise
1827	66 fl.	10 fl.
1828	50 fl.	4 fl.
1829	56 fl.	3 fl.
1830	70 fl.	10 fl.
1831	78 fl.	10 fl.
1832	82 fl.	5 fl.

III. **Geldwerth des ganzen Wein-Ertrags.**

Der Geldwerth des ganzen Wein-Ertrags war:

1827	3,795,524 fl.
1828	3,713,209 fl.
1829	970,986 fl. 26 kr.
1830	1,764,339 fl. 37 kr.
1831	2,977,981 fl. 48 kr.
1832	2,927,550. fl 30 kr.

Der würtembergische Gewerbsstand.

Zusammengestellt im Jahre 1832.

(Die erste Zahl bedeutet Meister und Herren, die zweite Gehülfen, die dritte den Cataster-Satz.)

			fl.	kr.
Apotheker	205	147	4452	14
Bäcker	7433	1374	12,375	20
Barbierer	1156	248	1628	59
Berg- und Hüttenarbeiter	251	2	262	30
Beutelmacher	8	2	10	54
Bierbrauer	1895	134	13,796	44
Bildhauer	4		3	36
Bildweber	9	8	38	6
Billardbeurs	107	26	312	2
Blättersetzer	69	5	63	5
Bleicher	164	33	296	14
Blechmacher	7		15	30
Blumen-Fabrikanten	3	1	9	6
Bortenwirker	320	113	817	38
Branntweinbrenner	7426	18	2687	14
Brechenmacher	33	2	14	18
Brunnenmacher	25	3	36	14
Buchbinder	329	160	916	4
Buchdrucker	79	375	1036	17
Buchhändler	(38	31	839	18*)
Büchsenmacher	74	25	206	54
Büchsenschäfter	11		12	14
Büglerinnen	34		24	26
Bürstenbinder	191	21	259	44
Chaisenmacher	3	2	11	36
Conditoren, s. Zuckerbäcker	22	15	271	
Cottundrucker	7		8	22
Darmsaitenmacher	4		5	24
Dosenmacher	2		2	36
Drahtzieher	20	1	18	18
Dreher, Beindreher	209	87	446	39
— Holzdreher	577	112	816	39
Erzwascher und Gräber	101		54	24
Essighändler	4		2	
Essigsieder	83	4	153	55

*) Sind bereits unter den Handlungen begriffen.

			fl.	kr.
Färber	415	237	1837	32
Feilenhauer	26	9	57	28
Feldmaurer	55	3	69	18
Feldmesser	337	3	261	27
Feuerspritzenmacher	11	5	46	52
Feuerwerker	8		6	48
Fischer	325	10	189	24
Flaschner	168	124	474	15
Flößer	77	1	39	24
Formschneider	11	1	12	6
Frachfuhrleute	205	74	607	41
Gärtner	93	29	167	35
Garnsieder	28	2	64	4
Geiselsteckenmacher	28		10	24
Gerber, Rothgerber	1194	506	5263	36½
— Weißgerber	294	72	839	30
— Saffiangerber	6	2	22	12
Gläser	1049	289	1832	29
Glasmacher	2		1	24
Glasschleifer	15		11	18
Glasschneider	2		4	12
Glockengießer	15	10	65	58
Goldarbeiter	385	132	1092	53
Graveurs, s. auch Petschierstecher	22	2	34	2
Grobschmiede; s. Schmiede.				
Gürtler	117	55	283	15
Haarschuh-Fabrikanten	4		3	42
Hafner	1193	309	1394	35
Hammerschmiede, siehe Schmiede.				
Harzbereiter	78	6	79	36
Hauben- und Haubendrahtmacher	6		5	31
Hauderer	636	102	1057	35
Hächelmacher	12	1	7	15
Holzmesser	149		106	42
Hutmacher	327	66	622	14
Hutstaffier	1		2	36
Instrumentenmacher	44	52	227	6
Jochmacher	20		10	45
Ipser und Tünchner	309	103	739	25
Juweliere	16	38	521	54

			fl.	kr.
Kaminfeger	153	116	818	17
Kammmacher	122	66	516	35
Karrenführleute	684	58	782	54
Kartenmacher	8	2	15	10
Kartetschenmacher	5		9	
Kaufleute	2666	1110	35,772	58
Keßler	277	4	138	30
Kienrußbereiter	13		7	
Kirschner	102	24	308	39
Kleemeister	103	36	246	11
Kleidermacherinnen	5		10	30
Kleinhändler	7892	16	7572	45
Knopfmacher	99	33	204	48
Köche und Köchinnen	9		9	54
Kohlenbrenner	149		73	58
Korbmacher	473	13	250	9
Kornmesser	160	1	166	42
Kübler	1337	244	1588	37½
Küfer	2859	718	4393	25
Kupferschmiede	288	89	818	55
Lakirer	40	46	203	6
Lebkuchner, s. Zuckerbäcker.				
Leimsieder	33	17	118	50
Leinweber, s. Weber.				
Leistschneider	17		8	45
Liqueur-Fabrikanten	11		2	12
Lithographen	31	33	161	56
Lobebrenner	3		1	30
Lumpensammler	176	2	92	22
Maaßmacher	5		4	48
Mackler	19		19	36
Marner	27	6	60	54
Maurer	6244	1925	6836	35½
Mechaniker	20	23	122	26
Mehlhändler	238	10	460	3
Messerschmiede	210	141	610	39
Metzger	5406	778	8246	56½
Musiker	576	57	480	1½
Nadler	98	29	303	55
Näherinnen	501	12	317	18
Nagelschmiede	1032	459	1727	9½
Nestler	2	1	4	36
Nonnenschneider	62	9	65	59

			fl.	kr.
Optiker	3	1	7	6
Orgelmacher	27	13	95	20
Pastetenbäcker	4		6	24
Peruquiers	45	8	84	44
Petschierstecher	3	1	4	48
Pfeifenmacher	104	35	158	50
Pferdeverleiher	37		70	12
Pflästerer	187	70	446	16
Porcellainmaler	4		13	42
Potaschensieder	325	4	217	18
Pudermacher	15		11	6
Rechenmacher	417	7	227	38
Riemer	3		5	12
Rothgerber, s. Gerber.				
Rothgießer, s. Glockengieß.				
Saamenhändler	13	2	23	12
Säckler	628	160	1118	36
Sägenfeiler	11		11	
Saisensieder	469	140	1528	57
Sailer	912	201	1388	35½
Salpetersieder	47	26	61	18
Salzsieder	88		190	36
Sargenschneider	19		9	48
Sattler	965	306	1971	10½
Sauerkleesalzsieder	3	1	4	36
Schachtelmacher	41		20	18
Schäfer	1824	638	2282	42½
Schäufler	115		80	39
Scheerenschleifer	127	1	68	23
Schieferdecker	10		31	6
Schiffer	100	25	296	34
Schifflensmacher	1			24
Schindeldecker	39		13	42
Schirmmacher	38	3	72	26
Schlosser	1039	467	2530	4
Schmiede, Grobschmiede	281	145	744	16
— Hammerschmiede	117	34	286	12
— Hufschmiede	3614	1374	754	23
— Sensenschmiede	3	2	8	36
— Waffenschmiede	131	1	8	20
— Zeugschmiede	1		3	12
Schnallenmacher	27		15	43½
Schneider	7737	2156	9183	26

			fl.	kr.
Schneiderinnen	25	2	24	54
Schreiner	3735	1289	3639	48
Schriftgießer	4	12	41	30
Schrotgießer	1			
Schwefelschnitten-Fabrikanten	10		8	48
Schwertfeger	19	4	51	3
Schwingenmacher	3		1	12
Schuhmacher	11,921	3696	15,141	46
Siebmacher	178	42	215	27½
Siegellack-Fabrikanten	10		15	30
Silberarbeiter	411	35	355	44
Spengler, s. Flaschner.				
Spindelmacher	112		42	
Spohrer	13	4	37	24
Stärkemacher	4		5	48
Steinbrecher	110	14	88	52
Steinhauer	648	964	2398	25½
Sticker	14	7	33	36
Stickmeister	24	5	43	
Strohdecker	114		43	16
Strohhutmacher	26		47	36
Strumpfstricker	502	87	426	5
Strumpfweber	922	247	1083	53
Tapeziere	14	5	27	36
Teppichmacher	10	5	30	36
Theerbereiter	8		2	24
Tuchmacher	715	373	1936	38½
Tuchscheerer	100	94	432	4
Uhrgehäusemacher	4		9	24
Uhrmacher	263	71	654	2
Vergolder	23	23	78	18
Vorkäufer	13		19	55
Wachholdergesälzsieder	16	1	5	12
Wachszieher	37	4	102	48
Waffenschmiede, siehe Schmiede.				
Wagenschmier-Fabrikanten	15		10	12
Wagenspanner	60	3	108	42
Wagner	3136	795	4639	53
Wannenmacher	59	4	40	44
Wascher und Wascherinnen	225	4	115	3
Wattmacher	3		4	

			fl.	kr.
Weber, Barchentweber	2	1	5	
— Baumwollenweber ꝛc.	243	122	502	16
— Leinweber . .	23,046	4738	17,209	13
Weißgerber, ſ. Gerber.				
Wendenmacher . . .	12	5	28	6
Wirthe, Badwirthe .	28	18	285	18
— Schildwirthe	4953	656	24,221	42
— Speiswirthe	6925	64	12,287	58
Wollenkämmer . . .	178	10	91	29½
Wollenkratzer . . .	18	5	24	36
Wollenſpinner . . .	28		16	12
Zainenmacher . . .	87	2	26	46
Zeugmacher . . .	770	252	1421	24
Zeugſchmiede, ſ. Schmiede.				
Ziegler	644	568	2324	29½
Zimmerleute . . .	4483	1745	5948	30½
Zinngießer	78	28	261	57
Zirkelſchmiede . . .	43	28	169	10
Ziſelenus	7			
Zuckerbäcker . . .	298	48	664	51
Zundermacher . . .	26		38	58
Hiezu kommen noch mehrere kleine Gewerbe, zuſammen . . .	135	12	214	10
Sodann Fabriken und Manufakturen . .	269	6852	7056	38
Mühlen und andere Werke	5342	272	29,060	37
	151387	40,149	500067	17

Die Zahl der Gewerbenden iſt alſo:

a) im Ganzen 151,387 mit 40,149 Gehülfen:

und zwar:

		Gehülfen:
im Neckarkreis . .	37,456	15,499
— Schwarzwaldkreis	43,947	7488
— Jagſtkreis . .	31,347	7703
— Donaukreis . .	38,637	9459
zuſammen	151,387	40,149

b) Nach den einzelnen Gewerbs-Abtheilungen ist dieselbe:

		Gehilfen.
Handwerker:		
im Neckarkreis . .	29,458	11,580
— Schwarzwaldkreis	33,332	5878
— Jagstkreis . .	23,075	6428
— Donaukreis . .	27,873	7008
zusammen	113,738	30,834
Kleinhändler:		
im Neckarkreis . .	1297	
— Schwarzwaldkreis	2452	
— Jagstkreis . .	1796	1
— Donaukreis . .	2347	15
zusammen	7892	16
Apotheker:		
im Neckarkreis . .	65	74
— Schwarzwaldkreis	46	32
— Jagstkreis . .	39	15
— Donaukreis . .	55	26
zusammen	205	147
Kaufleute:		
im Neckarkreis . .	734	575
— Schwarzwaldkreis	526	189
— Jagstkreis . .	658	138
— Donaukreis . .	748	208
zusammen	2666	1110

Fabrikanten:		Gehülfen
im Neckarkreis	84	3016
— Schwarzwaldkreis	74	1811
— Jagstkreis	38	792
— Donaukreis	76	1833
zusammen	269	6852 *)

Mühlen- u. a. Werke:		
im Neckarkreis	4249	122
— Schwarzwaldkreis	1279	42
— Jagstkreis	1539	68
— Donaukreis	1484	30
zusammen	5342	272

Wirthe:		
im Neckarkreis	3504	324
— Schwarzwaldkreis	2242	96
— Jagstkreis	2440	188
— Donaukreis	2826	156
zusammen	12,012	764

Branntwein-Fabrik:		
im Neckarkreis	1063	8
— Schwarzwaldkreis	2999	40
— Jagstkreis	1971	22
— Donaukreis	3228	84
zusammen	9263	154

*) Zu den Fabrik-Gehülfen kommen noch 775 Arbeiter, die schon oben unter den Handwerkern gezählt sind.

Vergleicht man diese Zahlen mit der Bevölkerung des Königreichs, so befinden sich, die Familie zu fünf Köpfen gerechnet, auf 1000 Familien:

	Gewerbende im Allgemeinen	
im Neckarkreis . .	424	175
— Schwarzwaldkreis	520	88
— Jagstkreis . .	439	107
— Donaukreis . .	527	129
Verhältniß im ganzen Lande	476	126

Unter den einzelnen Oberämtern haben die meisten Gewerbenden ohne Einrechnung der Fabrikarbeiter und Gehülfen im Allgemeinen im Verhältniß zur Bevölkerung:

Im Ganzen.	Göppingen	4175	
im Neckarkreis	Backnang	2045	
— Schwarzwaldkreis	Balingen	3855	—
	Nagold	3465	—
— Jagstkreis	Gmünd	2786	
	Heidenheim	3160	
— Donaukreis	Göppingen	4175	

Die wenigsten Gewerbenden ohne Einrechnung der Fabrikarbeiter und Gehülfen haben die Oberämter

Im Ganzen	Canstatt	1338	
im Neckarkreis	Canstatt	1338	
— Schwarzwaldkreis	Neuenbürg	1741	—
— Jagstkreis	Schorndorf	2028	
	Ellwangen	1964	
	Mergentheim	2052	
— Donaukreis	Leutkirch	1864	
	Tettnang	1827	
	Wiblingen	1962	

In dem Bezirke der Stadtdirektion Stuttgart befinden sich Gewerbende im Allgemeinen 3217 mit 3569 Gehülfen.

Die Summe der einzelnen Catasterſätze beträgt 300,067 fl. 17 kr., nach dem neueſten Stande von 1832 bis 33 — 302,748 fl. 49 kr., und zwar:

bei den Handwerkern:

im Neckarkreis . .	50,621 fl.	29 kr.
— Schwarzwaldkreis	41,138 —	11 —
— Jagſtkreis . .	31,615 —	15 —
— Donaukreis . .	39,127 —	57 —
zuſammen	162,502 fl.	52 kr.

Kleinhändlern:

im Neckarkreis . .	1101 fl.	
— Schwarzwaldkreis	2516 —	8½ kr.
— Jagſtkreis . . .	1557 —	40 —
— Donaukreis . .	2397 —	57 —
zuſammen	7572 fl.	45½ kr.

Apothekern:

im Neckarkreis . . .	1543 fl.	4 kr.
— Schwarzwaldkreis .	1081 —	35 —
— Jagſtkreis . . .	784 —	25 —
— Donaukreis . . .	1042 —	30 —
zuſammen	4452 fl.	14 kr.

bei den Handlungen:

im Neckarkreis . .	16,470 fl.	58 kr.
— Schwarzwaldkreis	5854 —	24 —
— Jagstkreis . . .	5251 —	9 —
— Donaukreis . .	7345 —	25 —
zusammen	34,921 fl.	56 kr.

Fabriken und Manufakturen:

im Neckarkreis . . .	3917 fl.	
— Schwarzwaldkreis	1466 —	56 kr.
— Jagstkreis . . .	1194 —	56 —
— Donaukreis . . .	1328 —	28 —
zusammen	7907 fl.	20 kr.

Mühlen u. a. Werken:

im Neckarkreis . . .	6756 fl.	10 kr.
— Schwarzwaldkreis .	7130 —	14 —
— Jagstkreis . . .	6656 —	41 —
— Donaukreis . . .	8517 —	2 —
zusammen	29,060 fl.	57 kr.

Wirthschaften:

im Neckarkreis	11,634 fl.	14 kr.
— Schwarzwaldkreis	8194 —	43 —
— Jagstkreis . . .	8156 —	24 —
— Donaukreis . . .	9108 —	30 —
zusammen	37,085 fl.	48 kr.

bei den Getränke-Fabriken:

im Neckarkreis . . .	1546 fl.	50	kr.
— Schwarzwaldkreis .	1965 —	41½	—
— Jagstkreis . . .	4642 —	37	—
— Donaukreis . .	8410 —	36	—
zusammen	16,565 fl.	44½	kr.

Im Durchschnitt kommt auf einen Gewerbenden ein Cataster-Ansatz von 1 fl. 59 kr. und wirkliche Steuer (325,000 fl.) 2 fl. 8 kr; nach den Berechnungen des Steuer-Collegiums aber 2 fl. 6 kr. Cataster-Ansatz und 2 fl. 16 kr. Steuer *).

Der höchste Cataster-Ansatz auf ein Gewerbe nach einer Durchschnitts-Berechnung von den einzelnen Oberämtern bei den Gewerbenden kommt vor im Allgemeinen im Oberamt Heilbronn 4 fl. 15 kr. Der niederste Cataster-Ansatz bei den Gewerbenden im Allgemeinen im Oberamt Spaichingen 57 kr.

*) Wir haben hiebei folgendes zu bemerken:

1) Der Cataster-Anschlag besteht aus relativen Steuer-Ansätzen, gegründet auf die Capital- und Arbeitskenke der Gewerbe; er verhält sich zu der wirklich ausgeschriebenen Steuer wie 300,067 : 325,000 fl., oder nach einer andern Berechnung wie 305,118 : 325,000 fl., wonach 1 fl. Cataster 1 fl. 4½ kr. Steuer gibt.

2) Die obige Summe von 151,587 Gewerbenden und der Catasterſatz 300,067 fl. iſt das Ergebniß der oberamtlichen Gewerbslisten, worin auch nicht beſteuerte Gewerbe aufgenommen ſind. Die Zahl der Beſteuerten beträgt nach der bei dem K. Steuer-Collegium gefertigten Berechnung 143,154, und auf dieſe Zahl und den Cataſter-Anſatz von 305,118 fl. iſt der obige zweite Durchſchnitt berechnet. Im Uebrigen liegt den Berechnungen das erſtere Verhältniß zu Grund.

In dem Bezirk der Stadtdirektion Stuttgart beträgt der Cataſter-Anſatz nach einer Durchſchnittsberechnung bei den Gewerben im Allgemeinen 7 fl. 56 kr.

Im Durchſchnitt beträgt der Cataſter-Anſatz eines Oberamts bei den Gewerbenden im Allgemeinen 4687 fl. 37 kr.

Die Unterſuchung, welche Gewerbe-Gattungen im ganzen Lande oder in einzelnen Bezirken und Orten beſonders hervorſtechen, gewährt nachſtehende Reſultate:

Die Leineweberei wird, wie bekannt, in Würtemberg unter allen Gewerben am meiſten betrieben, bildet jedoch häufig nur eine Nebenbeſchäftigung; 23,046 M. betreiben dieſes Gewerbe gewerbsmäßig mit 4758 Geh., außer ihnen beſtehen 21 Leinwand-Manufakturen, die übrigens großentheils zugleich Baumwolle verarbeiten, oder Handlungen ſind, welche ihre Waaren ſelbſt durch Façonsmeiſter fertigen laſſen und 1300 — 1800 Arbeiter beſchäftigen, meiſtens ſogenannte Lohnweber, welche ihr Gewerbe ſelbſtſtändig betreiben.

Von den das Gewerbe handwerksmäßig betreibenden Webern treffen:

den Neckarkreis . .	5765 M.	mit	1765	Geh.
— Schwarzwaldkreis	7013 —	—	947	—
— Jagſtkreis . . .	4810 —	—	700	—
— Donaukreis . .	5458 —	—	1346	—

Durch die Zahl der Leineweber zeichnen ſich folgende Oberamtsbezirke aus:

Im Neckarkreis das Oberamt Backnang mit 872 M. und 185 G.; des Amts-Oberamt Stuttgart

mit 839 M. 493 G.; das Oberamt Böblingen mit 625 M., 271 G.

Im Schwarzwaldkreis das Oberamt Nürtingen mit 741 M. und 22 G.; das Oberamt Tübingen mit 698 M. 129 G.; das Oberamt Urach mit 674 M. 62 G.; das Oberamt Balingen mit 536 M. 121 G.

Im Jagstkreis das Oberamt Heidenheim mit 976 M. 288 G.; das Oberamt Welzheim mit 523 M. 10 G.; das Oberamt Schorndorf mit 460 M. 87 G.

Im Donaukreis das Oberamt Göppingen mit 770 M. 85 G.; das Oberamt Münsingen mit 619 M. 249 G.; das Oberamt Ulm mit 553 M. 333 G.; das Oberamt Kirchheim mit 510 M. 153 G.

Die meisten dieser Weber sind Kundenweber; solcher Weber, welche auf den Verkauf arbeiten, finden sich die meisten in den Oberämtern Blaubeuren, wo 184 M. mit 100 G. sind (in dem Orte Merklingen allein 49 M. und 30 G.); Ulm mit 174 M. und 114 G.; Münsingen mit 160 M. und 180 G.

Unter den einzelnen Orten dieser Oberamtsbezirke treten in Rücksicht auf die Zahl der darin wohnenden Leineweber hauptsächlich hervor: Sindelfingen im Oberamt Böblingen mit 237 M. und 140 G.; Plieningen im Amts-Oberamt Stuttgart mit 177 M. und 124 G.; Wolfschlugen im Oberamt Nürtingen mit 100 M.; Walddorf im Oberamt Tübingen mit 108 M. und 17 G.; Oberamtsstadt Urach mit 96 M. 50 G.; Steinheim, im Oberamt Heidenheim, mit 106 M. 5 G.; Laichingen, im Oberamt Münsingen, 109 M. 25 G.

Die Baumwollenspinn- und Weberei findet in 28 Manufakturen statt, worunter 8 Spinnereien und 20 Webereien. Von den erstern, die sich zum größern Theile im Neckarkreis befinden, sind mehrere zugleich mit Färbereien und Bleichen verbunden; von den Webereien, wovon 6 im Neckarkreis, 5 im Schwarzwaldkreis, 5 im Jagstkreis (sämmtlich zu Heidenheim) und 4 im Donaukreis sich befinden, sind beinahe alle zugleich Leinwand-Manufakturen, die zu Urach und Heidenheim ausgenommen. Letzteres ist jezt der Hauptsitz dieses Fabrikationszweiges in Würtemberg. S. würt. Jahrbücher 1831. 2tes Heft. Nach ihm kommt Isny, wo die Fabrikanten Schlegel und Springer sehr bedeutende Geschäfte machen.

Wollen-Manufakturen sind 38 vorhanden, nämlich 16 Spinnereien, worunter 15 mechanische, und 22 Webereien. Von diesen Fabriken gehören 14 Webereien und 4 Spinnereien dem Neckarkreis, 6 Webereien und 7 Spinnereien dem Schwarzwaldkreis, 2 Webereien dem Jagstkreis und 5 Spinnereien dem Donaukreis an. Die bedeutendsten von diesen Gewerben sind unter den Webereien die Schönleberſche Fabrik zu Ludwigsburg und Bietigheim, die zugleich Spinnerei ist, und gegen 200 Arbeiter beschäftigt, die der Gebrüder Zöpperitz zu Mergelstetten, Oberamts Heidenheim, welche ebenfalls 200 Arbeiter beschäftigt, und die beiden Fabriken zu Eßlingen, von Merkel und Wolf und Gebrüder Hartmann, welche je ungefähr 150 Menschen beschäftigen.

Unter den Spinnereien sind die bedeutendsten die von Ludwig Baumann zu Göppingen, mit

418 Arbeitern, die von Wagner, Schill und Comp. zu Calw mit 111 Arbeitern, die von Bläß in Heilbronn mit 45 — 95 Arbeitern und die von Keßler zu Eßlingen mit 60 Arbeitern.

Die Zahl der Tuchmacher beträgt im Ganzen 715 Meister mit 373 Gehülfen; die meisten befinden sich im Oberamt Nagold, und zwar im Oberamtssitz, und zu Rohrdorf 100 mit 25 G., im Oberamt Göppingen, besonders in der Stadt, 36 M. mit 23 G., zu Backnang 37 M. mit 27 G., zu Giengen 34 M. und 12 G., und zu Winnenden 19 M. mit 12 G.

Von 770 Zeugmachern des Landes mit 254 G. hat das Oberamt Nagold, namentlich in den Orten Ebhausen, Oberschwandorf und Walddorf 189 M. mit 29 G., das Oberamt Balingen, besonders zu Ebingen, 122 M. mit 71 G., und das Oberamt Göppingen, besonders in der Oberamtsstadt, 122 M. mit 46 G.

Die Strumpfweberei wird fabrikmäßig blos in 4 Etablissements betrieben, wovon sich 1 zu Calw und 3 zu Ravensburg befinden, von den letztern ist aber blos das von Eduard Edinger zu Ravensburg, welches 127 Menschen beschäftigt, zu erwähnen. Handwerksmäßig wird dieses Gewerbe vorzüglich im Oberamte Balingen, namentlich in den Orten Ebingen und Thailfingen von 298 M. mit 86 G., im Oberamt Göppingen, besonders zu Boll, von 83 M. mit 14 G. und im Oberamt Calw, besonders zu Neubulach, von 75 M. betrieben.

Die Strumpfstrickerei, welche im Ganzen

502 M. mit 57 G. beschäftigt, wird vorzugsweise im Oberamt Rottenburg, besonders zu Ergenzingen, von 99 M. betrieben.

Bandfabriken in Baumwolle und Leinen existiren 4 im Lande, wovon 2 zu Sindelfingen, Oberamts Böblingen, 1 zu Biberach, die auch seidene Bänder fertigt, und 1 zu Geislingen, von denen übrigens keine von besonderer Bedeutung ist; Handwerker, welche die Band- und Borten-Wirkerei im Kleinen treiben, befinden sich vorzugsweise zu Reutlingen und Pfullingen 64 M. mit 14 G., und im Oberamt Göppingen 21 M. mit 13 G. Das Oberamt Biberach zählt 27 M. mit 13 G.

Von den in größerem Umfange bestehenden Bleichen des Landes befinden sich zu Heilbronn 2 Leinwand- und Garnbleichen, 1 Leinwandbleiche zu Urach, 1 zu Heidenheim, und ebendaselbst 1 Schnellbleiche für Baumwolle, 1 Bleiche zu Blaubeuren, 1 zu Kirchheim und 3 zu Ulm. In bedeutendem Umfange wird dieses Gewerbe auch in Botnang, Amts-Oberamts Stuttgart, betrieben, wo sich 100 Bleicher befinden, welche auch zugleich Walcher sind.

Der erst in neuester Zeit beginnenden Seiden-Weberei (zu Rottweil, Cänstatt ꝛc.) wird bei einer andern Gelegenheit näher gedacht werden; hier wird vorläufig noch bemerkt, daß sich die Färber Nuß in Ulm in der Seidenfärberei sehr vortheilhaft auszeichnen.

Unter den Leder-Fabriken sind hauptsächlich die von Faber und Comp. in Berg und von

Hasenmayer und Mayer zu Hirschau, Oberamts Calw, zu erwähnen, letztere ist zugleich Saffian-Fabrik.

Rothgerber befinden sich 1193 M. mit 596 G. im Lande, wovon im Oberamt Reutlingen, namentlich im Oberamtssitze 150, zu Backnang 72 M. mit 26 G., im Oberamt Kirchheim, besonders in dem Oberamtssitze, 41 M. mit 22 G., und im Ober-Amt Göppingen, namentlich in dem Oberamtssitze, 37 M. mit 15 G. ihr Gewerbe treiben.

Die Säckler, deren Zahl im Ganzen 627 M. und 160 G. beträgt, befinden sich in größerer Zahl zu Reutlingen mit 35 M. und 9 G., im Oberamts-Bezirk Leutkirch 30 M. mit 1 G. und zu Tuttlingen 25 M. mit 4 G.

Eine besondere Erwähnung dürften verdienen: Caspar Bodmer und Gottlieb Röder zu Eßlingen und Stuttgart, welche waschlederne und glasirte lederne Handschuhe fertigen, und dadurch 70 — 80 Menschen beschäftigen.

Die meisten Schuhmacher haben das Oberamt Balingen, besonders in dem Oberamtssitze und zu Ebingen, 239 M. und 76 G., so wie im Oberamt Tuttlingen, besonders in der Oberamtsstadt und zu Schwenningen und Trossingen, 238 M. und 109 G.

Unter den Strohgeflecht- und Strohhut-Fabriken verdienen die von Gottlieb Knoblauch zu Rommelshausen und die zu Stetten erwähnt zu werden.

Die Papier-Fabrikation wird in 58 Papiermühlen betrieben und beschäftigt gegen 600 Menschen.

Von diesen 58 Gewerbs-Etablissements befinden sich im Neckarkreis 8 mit ungefähr 200 Arbeitern, im Schwarzwaldkreis 21 mit 160 Arbeitern, im Jagstkreis 8 mit 70 Arbeitern und im Donaukreis 21 mit 140 Arbeitern. Unter denselben verdienen als die bedeutendsten die der Gebrüder Rauch in Heilbronn, welche 110, und die von Carl Rudolph Beck zu Faurndau, Oberamts Göppingen, so wie von Gustav Schäuffelen zu Heilbronn, welche je 20 Menschen beschäftigen und sämmtlich sogenanntes endloses Papier verfertigen, besondere Erwähnung. Neuerdings hat sich die Zahl der endloses Papier fertigenden Fabriken wieder um 4 vermehrt. Auch muß noch angeführt werden, daß sich in dem Stadtbezirk Ravensburg 6 Papier-Fabriken vereinigt finden.

Die Tabaks-Fabrikation, welche 400—500 Menschen beschäftigt, wird in 17 größeren Etablissements betrieben. Von diesen verdienen die Fabriken der Gebrüder Wechsler mit 180 und von Christoph Erhard Bürglen mit 60 Arbeitern zu Ulm, die Fabrik von Johann Anderwerth (Firma: Gebrüder Stern) mit 90 — 100 Arbeitern zu Canstatt besonders hervorgehoben zu werden.

Unter den Metall-Fabriken befinden sich 2 Bijouterie-Fabriken zu Stuttgart, nämlich von Weber und Comp. mit 60, und Oechslin und Pfälzer mit 30 Arbeitern, 1 zu Eßlingen mit 17 und 1 zu Hall mit 10 Arbeitern, so wie eine Silberwaaren-Fabrik, hauptsächlich auch in geprägten Ornamenten, zu Heilbronn mit 40 Arbeitern. Auch ist noch hauptsächlich

zu erwähnen, daß sich zu Gmünd 294 Gold- und Silberarbeiter mit 85 Gehülfen befinden, und zu Schorndorf sich Ferdinand Gabler durch Fertigung silberner Fingerhüte auszeichnet.

Unter den übrigen Metall-Fabriken zeichnet sich am meisten die 90 Menschen beschäftigende Fabrik lackirter Blechwaaren ꝛc. von Carl Oeffner zu Eßlingen aus.

Kupfer- und Messing-Waaren-Fabriken existiren 4 im Lande, zu Marbach, Neuenbürg, Heidenheim und Ulm, worunter die lezte mit 30 — 50 Arbeitern von F. F. Wieland, so wie die Messing-Draht-Fabrik von F. Amüller zu Heidenheim die bedeutendsten sind.

Eisenwaaren-Fabriken existiren 18, wovon 2 zu Weinsberg, 2 im Schwarzwaldkreis, 4 im Jagstkreis und 10 im Donaukreis, worunter die Eisendraht-Fabrik zu Aalen zu erwähnen ist.

Im Ganzen existiren 30 im Privatbetrieb stehende Metall-Fabriken, wodurch 500 Menschen beschäftigt sind.

Von den Handwerkern, die Eisen verarbeiten, möchten anzuführen seyn:

210 Messerschmiede mit 141 Gehülfen, wovon 45 mit 42 G. zu Tuttlingen und 40 mit 11 G. zu Reutlingen.

Zu Onstmettingen, Oberamts Balingen, befinden sich 49 Nagelschmiede mit 16 G., im Oberamt Freudenstadt, namentlich in dem Oberamtssitze, 68 mit 22 G., zu Spaichingen 42 mit 3 G., und im Oberamt Tuttlingen, namentlich in dem

Oberamtssitze und zu Neubingen, 83 Nagelschmiede mit 46 G. Auch der mit 24 G. arbeitende Schlossermeister Laisle zu Königsbronn verdient eine Erwähnung.

Die bedeutendste Steingut-Fabrik ist die von Uechtritz und Gebrüder Faist zu Schramberg, Oberamts Oberndorf, durch welche 120 Menschen beschäftigt werden. Ferner verdient eine Erwähnung:

Georg Friedrich Bihl, Ziegler zu Waiblingen, der sich durch Fertigung thönerner Brunnenteichel auszeichnet.

Als Instrumentenmacher zeichnet sich Schiedmaier zu Stuttgart, der seine nach englischer Bauart gefertigten Instrumente bis nach Rheinpreußen und in die Niederlande absezt, aus.

Die Glas-Fabrikation beschäftigt in fünf Privat-Etablissements zu Backnang, Freudenstadt, Ellwangen und Wangen 160 Menschen.

Von den 9 Pulvermühlen des Landes gehören 3 zu Weinsberg dem Neckarkreis, 5, dem Schwarzwaldkreis und 1 zu Aalen dem Jagstkreis an.

Chemische Fabriken sind im Lande 22 vorhanden, wovon 6 dem Neckarkreis, 11 dem Schwarzwaldkreis und 5 dem Jagstkreis angehören. Diese hienach dem Donaukreise ganz fremde Gattung von Fabriken zählt übrigens unter ihren Etablissements blos 2 von größerer Bedeutung zu Heilbronn und Ordendorf. Von den 11 chemischen Fabriken des Schwarzwaldkreises gehören 8 dem Oberamt Freudenstadt und von den 6 des Neckarkreises 5 der Stadt Heilbronn an.

Wirft man einen Blick auf die Vertheilung der

würtembergischen Industrie in die einzelnen Gegenden des Landes im Allgemeinen, so zeigt sich, daß die Stadt Heilbronn verhältnißmäßig die meisten, nämlich 17 Fabriken mit 450 Arbeitern hat; nach ihr kommt die Residenzstadt Stuttgart mit dem dazu gehörigen Weiler Berg, wovon erstere 14 Fabriken mit 300 bis 400 Arbeitern, letzterer 3 mit 240 Arbeitern enthält. Hauptsächlich verdient unter diesen die mechanische Baumwollenspinnerei von Carl Bockshammer mit 180 Arbeitern genannt zu werden. In Eßlingen sind 7 Fabriken mit 640 Arbeitern, und im Oberamt Cannstatt 8 Fabriken mit 460 Arbeitern, worunter die von Zais in der Oberamtsstadt mit 120 Arbeitern, sodann die Wollen-Fabrik von Kellers Söhnen und die Tabaks-Fabrik von Stern und Comp. die ausgedehntesten sind.

Im Schwarzwaldkreis hat den ausgebreitetsten Fabrikbetrieb das Oberamt und namentlich der Oberamtssitz Calw mit 14 Fabriken und 290 Arbeitern. Im Jagstkreis ist derselbe am größten in dem Oberamtsbezirk Heidenheim mit 14 Fabriken und einschließlich 300 durch die Fabriken beschäftigten Handwerkern, 8 bis 900 Arbeitern. Im Donaukreis hat Ulm 14 Fabriken, wovon jedoch nur 2 von Bedeutung sind, nämlich die von Wechsler und F. F. Wieland. Seit ungefähr fünf Jahren sind 52 Fabriken, worunter 10 mechanische Wollspinnereien und 3 Webereien (z. B. die obenerwähnte der Gebrüder Zöpperitz), 4 Fabriken, 2 Flachs-Maschinen-Spinnereien, die Seiden-Manufaktur zu Rottenmünster von Held,

Rheinwald und Comp. mit 98 Arbeitern, so wie überhaupt mehrere der bereits oben genannten Etablissements neu entstanden.

Von den blos handwerksmäßig betriebenen Gewerben werden folgende in einzelnen Orten und Bezirken in größerer Ausdehnung ausgeübt. In Bälingen befinden sich 103 Schreinermeister. Die Maurer sind besonders zahlreich im Oberamt Spaichingen (Deilingen und Wehingen) mit 350, und im Oberamt Geislingen (vorzüglich in Deggingen) mit 307 Maurern und 67 Gehülfen.

Zu Neuhaus, Oberamts Nürtingen, befinden sich 84, und zu Herbrechtingen und Schnaitheim, Oberamts Heidenheim, 50 Hafnermeister mit 26 G.

Durch den Betrieb der Beinbrennerei zeichnet sich hauptsächlich Geislingen und Waldstetten, Oberamts Gmünd, aus. Im ersteren Ort sind 21 M. mit 16 G., in lezterem 19 M. mit 5 G.

Von 112 Spindelmachern des ganzen Landes hat das Oberamt Geislingen 94, und von 31 Verfertigern hölzerner Uhren Rottweil 9 und das Oberamt Tuttlingen 14 mit 19 G.

Von 104 Tabakspfeifenmachern hat das Oberamt Gmünd 70, die sich hauptsächlich in Aechberg und Waldstetten befinden.

Von 325 Potaschensiedern befinden sich im Oberamt Freudenstadt, namentlich in Dornstetten, Grünthal und Ober-Musbach 78, im Oberamt Ellwangen, besonders zu Rosenberg 63, Gaildorf 40 und Crailsheim 42.

Von 47 Salpetersiedern mit 26 Gehülfen befinden sich im Oberamt Tuttlingen, besonders zu Hausen, 27 M. mit 18 G.

Von 298 Ipsern des ganzen Landes treffen das Oberamt Geislingen 192 M. mit 25 G., die sich großentheils zu Deggingen befinden. (Wissensteiger Weißputzer.)

Von 100 Schiffern des Landes sind 39 im Oberamtsbezirk Ulm, namentlich in der Stadt, und 26 im Oberamtsbezirk Tettnang, besonders zu Langenargen.

Musiker gibt es im Oberamt Riedlingen 62, und im Oberamt Neresheim 48, die hauptsächlich zu Dorfmerkingen sind.

Schildwirthschaften sind im ganzen Lande 4953 vorhanden, wornach bei einer Bevölkerung von 317,517 Familien auf 1000 Familien im Ganzen 15, im Neckarkreis 11 — 12, im Donaukreis dagegen 18 — 19 kommen. Von 6925 Speis- und Schenkwirthschaften kommen im Ganzen auf 1000 Familien 21 — 22, im Donaukreis 15 — 16, im Neckarkreis 27.

Bierbrauereien werden im ganzen Lande 1895 gezählt, im Ganzen kommen auf 1000 Familien 5 — 6, im Neckarkreis 1 — 2, im Donaukreis 8 — 9.

Branntwein-Brennereien sind 7274 vorhanden, im Ganzen kommen auf 1000 Familien 22 bis 23, im Neckarkreis 9 und im Donaukreis 35. Unter den einzelnen Oberämtern zeichnet sich dieses Gewerbe hauptsächlich in Rottenburg, besonders in den

Steinlachorten mit 317, Wangen mit 275, Göppingen mit 260, Freudenstadt mit 258, Tettnang mit 216, Saulgau mit 203, Gaildorf mit 200 Branntwein-Brennereien aus, die sämmtlich zugleich andere geistige Getränke fabriciren.

Die Zahl der Mahlmühlen beträgt im ganzen Lande 1969, im Neckarkreis 369, im Schwarzwaldkreis 636, im Jagstkreis 532 und im Donaukreis 632. Hienach kommen im Ganzen auf 1000 Familien 161, im Neckarkreis 239, im Schwarzwaldkreis 193, im Jagstkreis 134 und im Donaukreis 115 Mahlmühlen.

An die bisher genannten und in der angeschlossenen Gewerbsliste näher verzeichneten, auf der Privat-Industrie beruhenden Gewerbe schließen sich nun noch die im Betriebe des Staates stehenden Gewerbe an, nämlich: 5 Salinen zu Friedrichshall, Wilhelmshall, Wilhelmsglück mit Hall, Sulz und Clemenshall, das bis 1848 an eine Privat-Gesellschaft verpachtet ist, 8 Hütten- und Eisen-Bergwerke zu Königsbronn und Ithelberg, Wasseralfingen, Unterkochen, Abtsgmünd, Christophsthal, Friedrichsthal, Ludwigsthal und Harras, dann die Gewehr-Fabrik zu Oberndorf und die nun verpachtete Glashütte zu Schönmünzach.

Wir fügen nun folgende Verzeichnisse bei:

I. Verzeichniß der im Königreich Würtemberg befindlichen Fabriken und Manufakturen.

(Nach Kreisen und Oberämtern.)

(F. bedeutet Fabrikat. A. Zahl der Arbeiter. a. innerhalb, b. außerhalb der Fabrik. C. Cataster. Abſ. Abſatz ins Ausland. Z. Jahr der Entſtehung.)

I. Neckarkreis.

Stadtdirektion Stuttgart. a. Stuttgart.

G. F. Barrier, F. Gingangs und andere Zeuge aus Wolle, Baumwolle und Leinwand A. a. 3. b. 60 bis 100. C. 104 fl. Abſ. Bayern, Baden und Heſſendarmſtadt. Z. 1797.

G. G. Enslin, F. Tuch, Caſimir, Biber, A. a. 60. C. 77 fl. 12 kr. Abſ. Bayern und Schweiz. Z. 1817.

G. H. Kellers Söhne (ſ. Canſtatt).

Ch. Landauer, F. Teppiche, A. b. 8. C. 37 fl. 36 kr. Abſ. Bayern, Baden und Schweiz. Z. 1797.

H. Rapp, F. Baumwolle- und Wollzeug-Druckerei erhabener Figuren auf Wollenzeuge nach eigener Erfindung. A. a. 3. C. 98 fl. Abſ. Deutſchland, Italien und Amerika. Z. 1827.

C. F. Kurz, F. Leder, A. a. 4. C. 30 fl. Abſ. Bayern, Preußen, Italien. Z. 1811.

F. A. Schulz, F. Papierfärberei A. a. 8. C. 8 fl. 6 kr. Abſ. In- und Ausland. Z. 1828.

Weeber und Comp., F. Bijouterie-Waaren. A. a. 60. C. 198 fl. Abſ. Norddeutſchland, Bayern, Baden, Dännemark, Polen, Holland und Spanien. Z. 1805.

Oechslin und Pfälzer F. Bijouteriewaaren. A. a. 30. C. 41 fl. 30 kr. Abs. Norddeutschland. Z. 1831.

Apotheker Berg, F. Essig. A. a. 2. C. 30 fl. Abs. Inland. Z. 1828.

Märklin und Scholl, F. Parfümerie, Senf und Liqueur. A. a. 4. C. 81 fl. 36 kr. Abs. Bayern und Frankfurt. Z. 1824.

Jm. Ch. Mohr, F. Gallert-Schöne, Leim und Knochenmehl. A. a. 2. C. 48 fl. 24 kr. Abs. Inland. Z. 1826.

Engelmann und Böhringer, F. Pharmaceutische Präparate. A. a. 3. C. 90 fl. Abs. Bayern, Baden, Schweiz und Sachsen. Z. 1817.

Schiedmaier, F. Instrumente, Fournierschneiderei. A. a. 15. A. b. 1. C. 44 fl. Abs. Schweiz, Rheinpreußen und Niederlande. Z. 1809, 1831.

b. Berg.

Carl Volkhammer, Geschäftsfirma: Mechanische Spinnerei, F. Baumwollenspinnerei, Färberei und Bleiche. A. a. circa 180. C. 306 fl. 48 kr. Z. 1810.

Ehrenf. Kloz in Stuttgart, F. Tücher und Wollenwaaren. A. a. 25, mit den Kindern 36. C. 62 fl. 12 kr. Abs. Bayern. Z. 1820, seit 1826 im Berg.

Faber und Comp., F. Lederfabrik, Lohgerberei. Abs. Polen, Rußland, Italien, Oestreich, Bayern, Sachsen, Baden, Schweiz, Hamburg, Bremen und Frankfurt. Z. 1798.

Oberamt Backnang. a. Backnang.

Gottf. Ernst Winter, F. Leinen- und Baumwollenzeuge. A. a. 4 — 6. b. 16 — 20. C. 13 fl. 48 kr. Abs. In- und Ausland. Z. 1810.

Fried. Aug. Winter, F. Leinen- und Baumwollenzeuge. A. a. 4 — 6. b. 16 — 20. C. 13 fl. 48 kr. Abs. In- und Ausland. Z. 1816.

b. Oerlach.

Israel Wenzel, F. weißes und grünes Glas, A. a. 22. C. 19 fl. 48 kr. Abs. Inland. Z. 1757.

Oberamt Besigheim. Bietigheim.

Gebrüder Häller, F. mechanische Baumwollenspinnerei. A. a. 36 — 40. A. b. ausnahmsweise 6 — 8. C. 45 fl. Abs. Baden und Bayern. Z. 1824.

August Schönleber in Ludwigsburg, F. Wollenmanufaktur mit Spinnerei und Färberei, Tuchwalke und Scheeranstalt. A. a. 85 — 90. C. 84 fl. 36 kr. Abs. Bayern, Italien und Schweiz. Z. 1826.

Oberamt Böblingen. a. Böblingen.

Christ. Felder, F. wollene Tücher. A. a. 8. C. 15 fl. Abs. größtentheils im Inland. Z. 1826—27.

Jos. Stierle, F. wollene Tücher. A. a. 2. C. 7 fl. 54 kr. Abs. Inland. Z. 1822 — 23.

Bonz und Klaiber, F. chemische und pharmacentische Präparate, A. a. 6. C. 74 fl. Abs. Schweiz und Bayern. Z. 1811 — 12.

J. Baischen Wittwe, F. Siegellack. A. a. 2. C. 2 fl. 36 kr. Abs. Baden und Schweiz. Z. 1818—19.

Alt Lukas Felder, F. wollene Tücher. A. a. 3. C. 7 fl. 54 kr. Abs. Inland. Z. 1824 — 25.

b. Holzgerlingen.

Conrad Schmid, F. größtentheils baumwollene, auch einige leinene Bänder. A. a. 21. C. 7 fl. 12 kr. Abs. Inland. Z. 1800.

J. Leonh. Hiller, F. größtentheils baumwollene, auch einige leinene Bänder. A. a. 17. C. 4 fl. 24 kr. Abs. Bayern. Z. 1830.

c. Sindelfingen.

Gott. F. Maier, Weber, F. baumwollene Zeuglen. A. a. 2. b. 6. C. 8 fl. Abs. Baden. Z. 1825.

M. Sommel, Weber, F. baumwollene Zeuglen. A. a. 3. b. 4. C. 5 fl. 42 kr. Abs. Inland. Z. 1824.

J. F. Hornikel, Weber, F. baumwollene Zeuglen, Betttrilch und Strohsacktuch. A. a. 3. b. 4. C. 5 fl. 24 kr. Abs. Baden. Z. 1827.

Oberamt Canstatt. a. Canstatt.

L. Keller, F. schwarzer und gefärbter Seidenfelbel. A. a. 15. C. 17 fl. 48 kr. Abs. theilweise Bayern. Z. 1830.

W. Zais, F. mechanische Baumwollenspinnerei, türkischroth- und Indigoblaufärberei. A. a. 120. C. 151 fl. 6 kr. Abs. Bayern, Baden, Churhessen, Hessendarmstadt, Frankfurt, Sachsen, Preußen, Rußland, Italien, Oesterreich. Z. 1804.

Kellers Söhne in Stuttgart, F. Tuch, Casimir, Biber, A. a. 40. b. 10. C. 136 fl. 42 kr. Abs. Bayern, Baden und Schweiz.

Joh. Anderwerth, Firma: Gebr. Stern, F. Tabak. A. a. 90—100. C. 217 fl. 18 kr. Abs. Bayern und Schweiz. Z. 1812.

Feldrennach.

Gebrüder Bilgeri aus Hütisau im Vorarlberg, F. Backsteinöfe. A. a. 3. C. 5 fl. 36 kr. Abs. Inland. Z. 1826.

B. F. Autenrieth, Kunsthändler, in Stuttgart, F. Papierfärberei. A. a. 4. Abs. Inland. Z. 1827.

Oeffingen.

Hölderſche Maſſe, F. Rauch- und Schnupftabak. A. a. 10 — 15. C. 31 fl. 24 kr. Abs. Bayern, Baden und Schweiz. Z. 1818.

Rommelshauſen.

Gott. Knoblauch (vorher in Stuttgart), F. Strohgeflechte und Strohhüte. A. a. 2. b. 200 Kinder. Abs. In- und Ausland. Z. 1824.

Oberamt Eßlingen. a. Eßlingen.

Kaufmann Schöllkopf und Comp., F. mechaniſche Baumwollen-Spinnerei, Baumwollen-Garnbleiche und Färberei. A. a. 73. C. 42 fl. 24 kr. Abs. Bayern, Baden, Preußen, Oeſterreich und Italien. Z. 1810.

G. Keßler, F. mechaniſche Wollen-Spinnerei. A. a. 60. C. 81 fl. 36 kr. Abs. Inland. Z. 1824.

Merkel und Wolf, F. Mevino, Damentücher, wollene Decken, Flanelle und andere wollene und halbwollene Stoffe, ferner mechaniſche Spinnerei von wollenem Zuggarn. A. a. 89. b. 75. C. 34 fl. 12 kr. Abs. Bayern und Schweiz. Z. 1824.

Gebrüder Hartmann, F. wollene Tücher,

Halstücher und Bänder. A. a. 150. C. 116 fl. Abs. Bayern. Z. 1826.

Casp. Bodmer, F. waschlederne und glacirte lederne Handschuhe. A. a. 9. b. 40 — 50. C. 11 fl. 12 kr. Abs. Bayern, Baden, Schweiz und Preußen.

Gottl. Röder, F. waschlederne und glacirte lederne Handschuhe. A. a. 3. b. 20. C. 5 fl. 12 kr. Abs. Bayern, Baden, Preußen. Z. 1830.

Jacob Levi, F., Bijouteriewaaren. A. a. 17. C. 20 fl. 30 kr. Abs. Bayern. Z. 1829.

Carl Deffner, F. lakirte Blech- und Zinn-Waaren, auch Walzwerk für feineren Messing, Kupfer, und silberplattirtes Kupfer, so wie Fabrikate aus diesen Metallen. A. a. 75. b. 15. C. 102 fl. Abs. Deutschland und Schweiz. Z. 1810.

G. C. Keßler und Comp., F. moussirende Weine aus inländischen Gewächsen nach Champagner Art verfertigt. A. a. 16. Abs. Deutschland, England und Rußland.

b. Ober-Eßlingen.

Carl Rommel, F. mechanische Baumwollen-Spinnerei, Bleiche und Färberei. A. a. 32. C. 37 fl. 36 kr. Z. 1815.

c. Steinbach.

Pfarrer Schmid, F. Strohhüte und Strohgeflechte. A. b. 100 Kinder.

Oberamt Heilbronn. Heilbronn.

C. B. Bläß, F. mechanische Wollen-Spinnerei. A. a. 45 — 95. C. 108 fl. Abs. Inland. Z. 1824.

Wolz, Sohn, F. mechanische Wollen-Spinnerei. A. a. 20 — 30. C. 78 fl. Abs. Inland. Z. 1827.

Cotta und Comp., F. Flachs-Maschinen-Spinnerei. A. a. 48. C. 79 fl. 48 kr. Abs. Inland. Z. 1827.

C. B. Bläß, F. Leinwand- und Garnbleiche. A. a. 8 — 16. C. bis 1830 433 fl. 24 kr. Z. 1728.

Christ. Krauß, F., Leinwand- und Garnbleiche. A. a. 4 — 6. Z. 1827.

Gebrüder Rauch, F. sogenanntes endloses Druck- und Schreibpapier, auch Zeichnungspapier. A. a. 110. C. 343 fl. 48 kr. Abs. Bayern, Frankfurt, Norddeutschland und die untern Rheingegenden. Z. 1825.

Gustav Schäuffelen, F. endloses Pack-, Druck- und Schreibpapier. A. a. 20. b. 7. C. 19 fl. 48 kr. Abs. Bayern. Z. 1830.

Pet. Brukmann und Comp., F. alle Arten von Silberwaaren, worunter insbesondere gepräte Ornamente. A. a. 40. C. 54 fl. 24 kr. Abs. Deutschland. Z. 1807.

J. F. Fochtenberger, F. Schrotgießerei. C. 11 fl. 12 kr. Abs. Inland. Z. 1812.

H. L. Hahn, F. Oehl, Tabak und Gyps. A. a. 6. Abs. Baden und Schweiz. Z. 1780.

Linck und Rauch, F. Oehl und Tabak, auch Farbholz. A. a. 8. Abs. Schweiz. Z. 1760.

Ferd. Hauber, F. Oehl und Farbholz. A. a. 6. C. 246 fl. Abs. Inland. Z. 1809.

Sperling und Baumann, F. Oehl und Gyps,

auch Loh und Hanfreiben und Farbholz. A. a. 12. C. 11 fl. 48 kr. Abf. Baden. Z. 1790.

Lud. Reiners Wittwe, F. Rauch- und Schnupftabak. A. a. 14. C. 71 fl. 48 kr. Abf. Inland. Z. 1820.

Franz Stieler, F. Rauch- und Schnupftabak. A. a. 24. C. 51 fl. 36 kr. Abf. Inland. Z. 1810.

Gg. Fried. Rund, F. Eſſig, Branntwein, Bleiweiß, Bleizucker, auch Farben. A. a. 50 — 60. b. 18 — 20. Abf. Deutſchland, Niederlande, Preußen, Oeſtreich und Rußland. Z. 1801.

Mich. Münzing, F. Schwefelſäure, auch Salzſäure zum Handel; Scheidewaſſer bis jezt blos zum eigenen Gebrauch. A. a. 5. C. 19 fl. Abf. Inland, weniges nach Bayern. Z. 1830.

Oberamt Leonberg. s. Leonberg.

Ch. Helter, Tuchmacher, F. Tuch und Biber, A. a. 4. C. 4 fl. 18 kr. Abf. Inland. Z. 1829.

J. C. Stief, Stricker, F. wollene Schuhe, Wämſer, Unterleiblen, Strümpf, Handſchuhe, Kappen ꝛc. A. a. 4 — 5. b. 40 — 50. C. 3 fl. 18 kr. Abf. Inland. Z. 1816.

b. Weil der Stadt.

Ant. Gall, Handelsmann, F. Schnupftabak, A. a. 4 — 5. C. 51 fl. 24 kr. Abf. Inland. Z. 1829.

Joſ. Beierle, Tuchfabrikant, F. Tücher, Halbtücher, Biber. A. a. 7. b. 1. C. 19 fl. 54 kr. Abf. Bayern, Baden. Z. 1798.

Joſeph Müller, F. Tücher, Halbtücher, Biber. A. a. 6. C. 17 fl. 42 kr. Abf. Inland. Z. 1826.

Conrad Schütz, F., Tücher, Halbtücher, Biber, A. a. 3. C. 6 fl. 18 kr. Abs. Inland. Z. 1830.

Joh. Müller, Zeug-Fabrikant in Gemeinschaft mit seiner Mutter. F. Plüsch, Kappenzeug und verfertigte Kappen, Flanell, Biber ꝛc., Zeug-Ellenwaaren. A. a. 2. B. 2 C. 6 fl. 18 kr. Abs. Baden, Holland. Z. 1800.

Oberamt Ludwigsburg. s. Ludwigsburg.

Joh. Jakob Cammerer, F. Seide- und Fischbeinhüte. A. a. 2. C. 7 fl. 24 kr. Baden. Z. 1824.

Aug. Gmelin, F. Bärchent aller Art. A. b. 10. C. 17 fl. 48 kr. Abs. Inland. Z. 1818.

Adam F. Aikelin, F. Barchent aller Art. A. b. 2. C. 48 fl. 24 kr. Abs. Inland. Z. 1818.

A. Schönleber (s. auch Bietigheim, Oberamts Besigheim), F. wollene Tücher, Halbtücher, Teppiche. A. a. 92. C. 141 fl. 30 kr. Abs. Bayern, Schweiz und Italien. Z. 1826.

Jakob Wrest, F. wollene Tücher, Halbtücher, Teppiche. A. a. 4 — 6. b. 3 — 4. C. 13 fl. 36 kr. Abs. Bayern und Schweiz. Z. 1814.

K. W. Weigle, F. feine leinene und Baumwollenzeuge. A. a. 32. b. 120 — 150. C. 35 fl. 24 kr. Abs. Bayern, Baden und Frankfurt. Z. 1789.

Christoph Keppel, F. Goldwaaren. A. a. 3. C. 11 fl. 48 kr. Abs. Bayern und Baden. Z. 1811.

Fried. Ungeheuer, F. Kardätschen und Nadeln aller Art. A. a. 2. C. 6 fl. 24 kr. Abs. Schweiz, Frankreich, Bayern und Baden. Z. 1790.

C. Hettich, F. Steingut. A. a. 2. C. 8 fl. 48 kr. Abs. Inland. Z. 1825.

E. F. Mayer, F. Rauch- und Schnupftabak. A. a. 4. C. 19 fl. Abs. Bayern und Schweiz. Z. 1792.

Ferd. Käferle jun., F. Flügel und tafelförmige Fortepianos. A. a. 4. b. 1. C. 9 fl. 6 kr. Abs. Rheingegenden und Schweiz. Z. 1827.

Heinr. Käferle sen., F. Verfertigung von Fourniren mittelst einer Fournierschneidmaschine. A. a. 2. C. 2 fl. 12 kr. Abs. Inland. Z. 1828.

b. Markgröningen.

J. Färber, F. die meisten Sorten Papier. A. a. 5. b. 5. C. 17 fl. Abs. Inland. Z. 1787.

Oberamt Marbach. Marbach.

G. Conrad, F. Bettdrechent, Trillich, Zeuglen, Hosenzeuge, baumwollene und leinene Sack- und Halstücher. A. a. 2. b. 12. C. 54 fl. Abs. Rheinbayern, Baden. Z. 1800.

J. J. Thumm, F. metallene Knöpfe, feine und ordinäre, gelbe und weiße, jedoch keine vergoldete. A. a. 11. b. 2. C. 13 fl. 48 kr. Abs. Inland. Z. 1824.

Oberamt Maulbronn. s. Mühlacker.

Rapp und Söhne, F. Rauch- und Schnupftabak. A. a. 12. C. 39 fl. 36 kr. Abs. Inland. Z. 1778 in Canstatt, seit 1804 in Mühlacker.

b. Enzberg.

Ch. Weiß, F. Papier. A. a. 14. b. 8. C. 32 fl. 36 kr. Abs. Baden. Z. circa 100 Jahren.

J. Gg. Bikel, F. Papier. A. a. 3. b. 2. C. 7 fl. 12 kr. Abs. Inland. Z. circa 100 Jahren.

Oberamt Neckarsulm. s. Kochendorf.

Lud. Miller, F. Schnupf- und Rauchtabak.

A. a. 10. b. 2. C. 11 fl. Abf. Bayern und die Hohenzollerschen Fürstenthümer. Z. 1808.

b. Neigheim.

W. Schmidtberger, F. Papier. A. a. 2. b. 1. C. 10 fl. Abf. Inland.

Amts-Oberamt Stuttgart. Plieningen.

Apotheker Baumann, F. Stärke und Syrup aus Kartoffeln. A. a. 1. C. 8 fl. 48 kr. Abf. Inland. Z. 1830.

Oberamt Waihingen. Waihingen.

J. Barth von Enzweihingen, F. Papier. A. a. 4. b. 3. C. 34 fl. 24 kr. Abf. Inland. Z. 1797.

J. H. Frank, Conditor, F. Kaffee-Surrogat aus Cichorien und Möhren, A. a. 18. b. 2. C. 3 fl. 12 kr. Abf. Bayern. Z. 1828.

Oberamt Waiblingen. a. Waiblingen.

G. F. Biehl, F. thönerne Brunnenteuchel. A. a. 4. b. 2. C. 11 fl. 48 kr. Abf. Inland. Z. 1818.

b. Hochberg.

L. F. Nast, Kaufmann in Stuttgart, F. Lichter und Saifen. A. a. 2. b. 1. C. 13 fl. Abf. Inland. Z. 1830.

c. Winnenden.

J. J. Hägele, Schönfärber, F. mechanische Wollspinnerei. A. a. 15. C. 13 fl. 36 kr. Abf. Inland. Z. 1831.

d. Stetten.

J. G. Rommelsbacher, Aufseher und Werkführer, F. Stroharbeiten, Damenhüte, Fußmatten, Tischblätter, Körbe. A. a. 4. b. 200. Abf.

Inland. Z. 1828. — Die Anstalt wird auf Staatskosten betrieben.

Oberamt Weinsberg. a. Brezfeld.

F. Herrmann, F. Rauchtabak von ganz geringer Sorte. A. a. 8. C. 5 fl. 12 kr. Abs. Inland. Z. 1826.

b. Mainhardt.

H. Wenzel, Hammerschmidt, F. Hammerwerk. A. a. 2. C. 10 fl. Abs. Inland. Z. 1794.

c. Neulautern.

Lud. Brukmann, Eisen-Fabrikant, F. Hammerwerk. A. a. 9. C. 19 fl. Abs. Inland. Z. 1710.

d. Unterhambach.

Gg. und Carl Leberer's Wittwe, F. Schieß- und Sprengpulver. A. a. 1. b. 1. C. 5 fl. 12 kr. Z. circa 1730.

C. Caderer von Adolzfurth, F. Schieß- und Sprengpulver. A. a. 1. b. 1. C. 5 fl. 12 kr. Z. 1790.

Christoph Schönmaurer und Joh. Mugler, F. Schieß- und Sprengpulver. A. a. 1. b. 1. C. 5 fl. 12 kr. Z. 1822.

e. Löwenstein.

Gebrüder Schmidgall, F. Bittersalz und Alaun. A. a. 2—5. Z. 1798.

II. Schwarzwaldkreis.

Oberamt Balingen. a. Balingen.

Kaufmann Wolber von Balingen, Kaufmann Held von Rottweil und Färbermeister J. F. Walker von Balingen, F. gedruckte wollene

Zeuge, Golgas genannt. A. a. 2. b. 55. C. 7 fl. 12 kr. Abſ. Bayern, Baden. Z. 1829.

J. M. Gerſt, F. Zeugwaaren, namentlich Bund, Cammelot, Oberländer und Burſet. A. a. 12. b. 80. C. 16 fl. Abſ. Schweiz, Oberitalien. Z. 1815.

Gg. Ehinger, Handſchuh-Fabrikant, F. lederne Handſchuhe, Unterhoſen, Unterjacken und Strümpfe. A. a. 7. b. 5. C. 11 fl. 12 kr. Abſ. Bayern, Sachſen, Preußen, Baden und Schweiz. Z. 1824.

b. Ebingen.

Fünf Strumpf-Fabrikanten, F. wollene und baumwollene Strumpfweber-Waaren. A. a. 4. b. 23. C. 58 fl. 30 kr. Abſ. Schweiz, Baden, Rheinbayern.

Zwei Manchester-Fabrikanten, F. baumwollene Zeuge und Manchester. A. b. 8. C. 22 fl. 48 kr. Abſ. Schweiz.

Vier Zeug-Fabrikanten, F. wollene Zeuge. A. b. 11. C. 30 fl. 12 kr. Abſ. Baden, Bayern und Schweiz.

c. Kanſen.

Abſ. Lang und Sohn, F. Druck- und Schreibpapier. A. a. 12. b. 12. C. 24 fl. 36 kr. Abſ. Inland. Z. 1747.

Oberamt Calw. a. Calw.

Ferd. Kaiſer, Kaufmann (mit Filial-Anſtalten zu Hirſchau und Ernſtmühle); F. Garn-Färberei. A. a. 8—10. C. 36 fl. 48 kr. Abſ. Bayern, Baden und Schweiz. Z. 1815.

Wagner, Schill und Comp., F. mechaniſche

Wollen-Spinnerei. A. a. 111. C. 119 fl. Abſ. Inland und ein kleiner Theil nach Baden. Z. 1817.

Wagner, Schill und Comp., F. Wollzeuge. A. b. einige Meiſter im Oberamt Regold. C. 10 fl. Abſ. Schweiz und einige Freihäfen Italiens. Z. 1600.

Ch. H. Euslin, Kaufmann, F. wollene Tücher, Cirkaſiennes, Biber, Caſimir. A. a. 50 — 60. C. 59 fl. 44 kr. Abſ. Inland. Z. 1816.

Carl Ch. Wagner, F. wollene Tücher. A. a. 10 — 12. C. 41 fl. 12 kr. Abſ. Inland. Z. 1818.

Jakob Fried. Wiedenmayer, F. wollene geſtrickte Kleidungsſtücke und Garne. A. a. 6 — 8. C. 16 fl. 42 kr. Abſ. Bayern, Baden, Schweiz. Z. 1811.

Federhoff und Sohn, F. Strumpfweberei. A. a. 2 — 3. C. 9 fl. 48 kr. Abſ. Bayern, Holland. Z. 1806.

Wagner, Schill und Comp., F. Wollen- und Baumwoll-Tragen. A. a. 17. b. 50. Z. 1831.

Dieſelben, F. Saffiangerberei. C. 16 fl. 36 kr.

b. Ernſtmühle.

Wagner, Schill und Comp., F. Wolltuchwalken. A. a. 2. C. 10 fl. Abſ. Inland und ein kleiner Theil nach Baden. Z. 1831.

c. Hirſchau.

Firma J. S. Haſſenmaier und Mayer, F. Saffian und gefärbtes Schaffleder, auch etwas Lohgerberei. A. a. 24. C. 100 fl. Abſ. Bayern, Baden, Schweiz, Heſſendarmſtadt, Holland. Z. 1766.

Math. Mayer, F. Papier und Pappenhandel. A. a. 5 — 6. C. 10 fl. Abſ. Inland. Z. 1730.

Lud. Färber, F. Papier und Pappendeckel. A. a. 2—3. C. 5 fl. 36 kr. Abſ. Inland. Z. 1790.

Gottlieb Bär, F. Löffel von Eiſen und verzinnt. A. a. 5—4. C. 4 fl. 24 kr. Abſ. hauptſächlich Inland, ganz unbedeutend nach Baden. Z. 1765.

Oberamt Freudenſtadt. a. Freudenſtadt.

Platzmeiſter Pulvermüller in Friedrichsthal, F. Theer, Terpentin, Kienruß. A. a. 1. C. 6 fl. 24 kr. Abſ. Frankreich und Niederlande. Z. 1815.

J. F. Münſters Wittwe, F. Theer, Terpentin, Kienruß und Kalvonium. A. a. 1. C. 7 fl. 12 kr. Abſ. Frankreich, Niederlande. Z. 1780.

J. Bek und Fried. Mänſel, F. Potaſchen-Siederei. A. a. 1. C. 3 fl. 36 kr. Abſ. Schweiz.

b. Buchholz.

J. G. Böhringer, F. Glaswaaren, weißes und grünes Fenſterglas. A. a. 30. b. 20. C. 38 fl. 36 kr. Abſ. Inland und Baden. Z. 1760.

c. Chriſtophsthal.

Ernſt Fried. Wälden, F. Bleiweiß-Fabrik. F. J. ſteht dermalen ſtill. Abſ. Schweiz, Bayern. Z. 1819.

d. Lobenz.

Ochſenwirth Käbler, F. Potaſchenſiederei. A. a. 1. C. 3 fl. 36 kr. Abſ. Schweiz.

e. Odenwald.

Märklin und Comp., F. Salmiak und Berlinerblau, blauſaures Kali, Glauberſalz, Beinſchwarz, Hirſchhorngeiſt, Phosphor. A. a. 6. C. 35 fl. 24 kr. Abſ. Schweiz und Frankreich. Z. 1811.

f. Pfalzgrafenweiler.

Gottlieb Feyer, F. Terpentinöl, Kalvonium und Pech. A. a. 1. C. 6 fl. 24 kr. Abs. Rheinbayern. Z. 1790.

Lukas Wagner und Comp., F. Harz-Fabrik. C. 3 fl. 48 kr. Abs. Inland. Z. 1790.

Oberamt Horb. a. Horb.

J. Bez zu Egelstall, F. Schreib- und Makulaturpapier, Pappendeckel. A. a. 9. b. 6. C. 16 fl. 56 kr. Abs. Inland. Z. 1752.

L. Schönegger, F. Schreib- und Makulatur-Papier, Pappendeckel. A. a. 5. b. 3. C. 8 fl. 48 kr. Abs. Inland.

b. Rexingen.

J. Luz, F. Schießpulver. C. 4 fl. 24 kr. Z. 1790. Wird seit vier Jahren nicht mehr betrieben, weil die Mühle in die Luft gesprungen ist.

Oberamt Nagold. a. Nagold.

Alt Obermüller Rauser und Musikus Essig, F. mechanische Wollspinnerei. A. a. 2. C. 5 fl. 36 kr. Abs. Inland. Z. 1831.

b. Altensteig, Stadt.

Daniel Hensler, F. Sauerkrautsalz und Oel-Fabrikation. A. a. 1. C. 2 fl. 42 kr. Abs. Frankfurt a. M., Nürnberg, Schweiz und Holland. Z. 1780.

c. Ebhausen.

David Schöttle, Zeug- und Tuch-Fabrikant. F. mechanische Wollspinnerei. A. a. 20. C. 10 fl. Abs. Inland. Z. 1829.

d. Gültlingen.

G. F. Revinius, F. Papier. A. a. 5. C. 8 fl. 48 kr. Abs. Inland. Z. 1800.

A. H. Revinius, F. Papier. A. a. 5. C. 6 fl. 24 kr. Abs. Baden. Z. 1824.

M. Lazarus, F. Papier. A. a. 5. C. 7 fl. 12 kr. Abs. Inland. Z. 1825.

e. Rohrdorf.

Carl Reichert und Seeger, F. Halb- und ganz Tuch, Biber, auch Rattin. A. a. 10. C. 24 fl. 24 kr. Abs. Breisgau, Baden, Schweiz. Z. 1824.

Oberamt Neuenbürg. a. Neuenbürg.

Gebrüder Luz, F. verzinnte Wechlöffel und Striegel. A. a. 5. C. 4 fl. 24 kr. Abs. Inland. Z. 1829.

b. Liebenzell.

Zahn und Comp. zu Calw, F. mechanische Wollspinnerei. A. a. 2. C. 20 fl. 16 kr. Abs. Baden. Z. 1816.

Zahn und Comp. in Stuttgart, F. kupferne Kessel und Pfannen. A. a. 3. b. 2. C. 45 fl. 36 kr. Abs. Inland, wenig ins Ausland. Z. 1817.

c. Wildbad.

Lorenz Stieß, F. alle Gattungen Papier, meistens aber Druckpapier besserer Qualität. A. a. 5. b. 2. C. 11 fl. 12 kr. Abs. In- und Ausland. Z. 1816.

d. Großaspach.

Kaufmann Haueisen und Comp. in Stuttgart. F. Sensen, Sicheln, Strohmesser und Stroh-

Messerblätter. A. a. 25. C. 110 fl. 18 kr. Abs. Frankreich und Schweiz. Z. 1805.

Oberamt Nürtingen. Nürtingen.

J. F. Otto, F. mechanische Baumwollen-Spinnerei und türkischrothe Garne. A. a. 47. b. 10—12. C. 88 fl. Abs. Baden und Bayern. Z. 1814—15.

Joh. Müller, Barchentweber, F. Baumwollen-Zeuge. A. b. 10—15. C. 10 fl. Abs. Inland. Z. 1818.

Gottl. Müller, Barchentweber, F. Baumwollen-Zeuge. A. b. 10—12. C. 8 fl. 48 kr. Abs. Inland. Z. 1824.

Oberamt Oberndorf. a. Oberndorf.

Brandeker und Rechenberg, F. Baumwollenzeuge aller Art. A. b. 50. Absatz. Hohenzollern. Z. 1830.

b. Alpirsbach.

Carl Schelder, Schönfärber, F. mechanische Wollspinnerei. A. a. 27. C. 7 fl. 12 kr. Abs. Inland. Z. 1829.

Dörtenbach und Comp. in Calw, F. Schmalte. A. a. 7. C. 19 fl. Abs. Frankreich und Holland. Z. circa 1710.

C. Trampler in Lahr im Breisgau, F. Kaffee-Surrogat von Cichorien. A. a. 17. C. 22 fl. 12 kr. Abs. Bayern. Z. 1828.

c. Schramberg.

F. J. Pfundstein, F. alle Arten von Schreib- und Druckpapier, so wie Pappendeckel. A. a. 10. b. 6. C. 32 fl. 36 kr. Abs. Schweiz, ein kleiner Theil.

Uechtritz und Gebrüder Faist, F. Steingut. A. a. 120. C. 61 fl. 30 kr. Abs. Bayern und Schweiz. Z. 1820.

Daniel Völker in Lahr in Bayern, F. Kaffee-Surrogat von Cichorien. A. a. 28. b. 2. C. 27 fl. 24 kr. Abs. Bayern. Z. 1828.

Oberamt Reutlingen. a. Reutlingen.

Gg. Fried. und Wilh. Reuner, F. mechanische Wollspinnerei. A. a. 42—44. b. 3—4. C. 24 fl. 36 kr. Abs. Inland. Z. 1829.

Papier-Fabrikant Gottlob Braun, F. Post-, Schreib-, Pack- und gefärbte Papiere aller Art, auch Pappendeckel. A. a. 12. b. 1 — 2. C. 24 fl. 36 kr. Abs. In- und Ausland.

Papier-Fabrikant Gott. Müller, F. Post-, Schreib-, Pack- und gefärbte Papiere aller Art, auch Pappendeckel. A. a. 10 — 12. b. 1 — 2. C. 24 fl. 36 kr. Abs. In- und Ausland.

Pulvermacher J. Müllers Wittwe, F. Pulver. A. a. 2. C. 4 fl. 24 kr. Abs. Inland.

b. Pfullingen.

C. L. Laibler, F. Papier. A. a. 16. C. 28 fl. 36 kr. Abs. Inland. Z. 1721.

Steph. Schmid und Immanuel Kostenbaders Wittwe, F. Papier. A. a. 8. C. 16 fl. 36 kr. Abs. Inland. Z. 1656.

Oberamt Rottenburg. Rottenburg.

Joseph Gugel, F. Papier. A. a. 4. C. 11 fl. 12 kr. Abs. Inland.

Michael Schiehel, F. Soha. A. a. 5. C. 5 fl. 24 kr. Abf. Inland. Hohenzollern. J. 1825.

Oberamt Rottweil. a. Rottweil.

Befenfeldter und Comp., F. seidene, halbseidene, baumwollene Zeuge. A. a. 41. b. 3. C. 19 fl. Abf. Bayern und Baden. J. 1851.

Burkhard und Flaiz, F. Pulver. A. a. 2. b. 2. C. 22 fl. 12 kr. Abf. Inland. J. 1816.

Kreuzer und Comp., F. Kaffee-Surrogat und Cichorien. A. a. 10. C. 24 fl. 36 kr. Abf. Bayern. J. 1829.

Ruß und Comp., F. Schreibfedern. A. a. 2. C. 3 fl. 48 kr. Abf. Inland. J. 1827.

b. Rottenmünster.

Held, Rheinwald und Comp., F. seidene und halbseidene Stoffe. A. a. 9. b. 89. C. 28 fl. 36 kr. Abf. Bayern und Baden. J. 1830.

Oberamt Spaichingen. Bärenthal.

Johann Anton Freiherr v. Ulm, F. Papier. A. a. 10. b. 4. C. 5 fl. 36 kr. Abf. Schweiz. J. 1825.

Oberamt Tuttlingen. a. Tuttlingen.

Salomon Teufel, F. gewobene Strümpfe und Strickerwaaren. A. a. 1. b. unbestimmt. C. 10 fl. 48 kr. Abf. Baden und Schweiz. J. 1824.

Johannes Kohler, Vater und Sohn, F. Druck- und Schreibpapier. A. a. 4. C. 15 fl. Abf. Inland und Schweiz. J. 1794.

b. Spura.

Jakob Link, F. Kartätschen für Baum- und

Schafwolle. A. a. 18. C. 5 fl. 42 kr. Abſ. Bayern, Baden, Frankreich und Schweiz. Z. 1825.

Oberamt Urach. a. Urach.

C. F. Scholl, Kaufmann, F. Sacktücher, Regenſchirm-, Meubles- und Kleiderzeuge, auch Halstücher. A. a. 2. b. 60. C. 12 fl. 12 kr. Abſ. Rußland, Bayern und Baden. Z. 1829.

Gg. F. Lenz, Kaufmann, F. Leinwand (Leinwandhandel). C. 42 fl. 24 kr. Abſ. Bayern, Baden, Niederlande, Frankreich und Schweiz. Z. 1770.

G. C. Pommer und Comp., F. Leinwand (Leinwandhandel). C. 70 fl. Abſ. Italien, Frankreich, Preußen, Heſſen, Bayern. Z. 1690.

Johannes Deuſch, Färber-Obermeiſter, F. Leinwand (Leinwandhandel). C. 10 fl. 54 kr. Abſ. Inland, zuweilen Frankreich. Z. 1805.

Franz Pommer und Comp., Beſtänder der L. Bleiche, F. Leinwandbleiche. A. a. 10 — 14. C. 3 fl. 12 kr. Abſ. Baden, Rheinbayern, Rheinpreußen. Z. 1597.

C. W. Dieterich, F. Papier jeder Art, beſonders zu Verpackung des Rauchtabaks. A. a. 6. C. 16 fl. 36 kr. Abſ. Baden.

Carl Friedrich Rau, F. Papier. A. a. 4. C. 19 fl. 48 kr. Abſ. Inland.

Chriſtoph Philipp Rau, F. Papier. A. a. 4. C. 13 fl. 48 kr. Abſ. Inland.

Eberhard Friedr. Böſler, F. Papierfärberei. A. a. 2. C. 2 fl. 42 kr. Abſ. Inland. Z. 1829.

b. Oettingen.

Adam Daumiller, F. Chaisen und Wagen, auch schwerere Hammerarbeiten zu laufenden Werken. A. a. 8 — 10. C. 12 fl. 42 kr. Abs. Bayern und Baden. Z. 1811.

c. Mezingen.

Ulisses Salis und Comp., F. mechanische Wollspinnerei. A. a. 40. C. 20 fl. 24 kr. Abs. Inland. Z. 1829.

Michael Reifsänger, Tuchmacher in Mezingen, und Wilh. Fink, Kaufmann in Reutlingen, F. Wolltuch. A. a. 10 — 12. C. 11 fl. 18 kr. Abs. Inland. Z. 1830.

J. G. Binder, F. Pulver. A. a. 4. C. 5 fl. 36 kr. Abs. Inland. Z. Seit mehr als 50 Jahren.

III. Jagstkreis.

Oberamt Aalen. a. Aalen.

L. G. Fürgang, Kaufmann, F. wollene Tücher und Schnüre. A. a. 6. C. 15 fl. 48 kr. Abs. Bayern. Z. 1811.

Baltas. Fürgang und Comp., F. Eisendraht. A. a. 24. C. 38 fl. 12 kr. Abs. Inland. Z. 1830.

Gideon Schwarz, Zeugmacher, F. wollene Zeuge. A. a. 16. C. 18 fl. 18 kr. Abs. Baden und Schweiz. Z. 1806.

Vier weitere Zeugmacher, F. wollene Zeuge. A. a. 19. C. 33 fl. 42 kr. Abs. Baden und Schweiz.

Acht Ladenweber und Tuchmacher, F. wollene Tücher, Moultons und Biber. A. a. 15. C. 71 fl. 30 kr. Abs. Baden und Schweiz. Z. 1806.

b. Adelmannsfelden.

Johannes Dick, F. Pechsr. A. a. 5. b. 5. C. 13 fl. 48 kr. Abs. Inland. Z. 1824.

c. Röttenbach.

Adelmannische Gutsherrschaft (Pächter Franz Horlacher), F. Eisenhammerwerk. C. 7 fl. 32 kr. Abs. Inland. Z. 1765 — 68.

d. Unterkochen.

Aloys Bullinger, F. Papier. A. a. 10. C. 45 fl. 36 kr. Abs. Inland.

Fidel Mayer, F. Pulver. A. a. 3. C. 10 fl. Abs. Inland.

Oberamt Crailsheim.

Zehn Weber, F. Neun weben baumwollene Hals- und Sacktücher und gestreiften Zeug, einer fertigt Baumwollenwatt. A. a. 10. b. 10 — 12. C. 34 fl. 59 kr. Abs. Inland, zwei davon nach Bayern.

Drei Rothgerber, F. Sohl-, Kalb- und Ueberleder. A. a. 7. C. 20 fl. 54 kr. Abs. Bayern.

Lorenz Hübsch, F. Rollentabak aus bayerischen Blättern. A. a. 1. C. 2 fl. 24 kr. Abs. Inland.

Oberamt Ellwangen.

Hafner, Schlag und Comp., F. Schmelztiegel. A. a. 2. b. 1. C. 5 fl. 12 kr. Abs. Bayern. Z. 1827.

b. Schrezheim.

Heinrich Wintergerst, F. Faßwagenschlösser. A. a. 9. b. 5. C. 8 fl. 48 kr. Abs. Bayern. Z. 1552.

c. Rosenberg.

Luk. Mayer und Sanforten, F. Blech

A. a. 21. b. 3. C. 13 fl. 48 kr. Abs. Schweiz, etwas weniges Bayern und Baden. Z. 1829.

Oberamt Gaildorf. a. Gaildorf.

Dieterich und Comp., F. Vitriol und Alaun. A. a. 8 C. 21 fl. Abs. Inland. Z. 1763.

b. Oedendorf.

Chemische Fabrik bei Oedendorf, durch eine Aktien-Gesellschaft betrieben, F. chemische Fabrikate. A. a. 42. b. 44. C. 233 fl. 18 kr. Abs. Bayern, Baden, Schweiz, Rheinpreußen. Z. 1817—1820.

Oberamt Hall. a. Hall.

F. Mayer, Gräter und Comp., F. Bijouteriewaaren. A. a. 10. C. 59 fl. 48 kr. Abs. Bayern und Sachsen. Z. 1800.

Joh. Albrecht Renner, F. Stärke und Puder. A. a. 1. b. 1. C. 3 fl. 48 kr. Abs. Schweiz. Z. circa 100 J.

b. Gelbingen.

Aug. Kolb und Wilhelm Tenn, F. Zinn- und Eisenhammer, auch Flauderschmitte. Die Maschinen sind noch nicht fertig und also auch noch keine Fabrikate geliefert worden. Z. 1831.

c. Michelfeld, F. Potaschensiederei. C. 36 kr.

d. Oberscheffach.

Gebrüder Ferdinand und Carl Christ. Sprinzing, F. Papier. A. a. 4. C. 23 fl. 24 kr. Abs. Inland.

e. Westheim.

Sebastian Blezingers Erben in Königsbronn, Oehringen, Gmünd und Ansbach, F. Eisen-

hammerwerk. A. a. 15. b. 24. C. 108 fl. 24 kr. Abs. Inland. Z. 1642.

Oberamt Heidenheim. a. Heidenheim.

L. Hartmann, Commerzienrath, F. mechanische Baumwollen-Spinnerei und damit in Verbindung stehende Schnellbleiche. A. a. 86. C. 77 fl. 54 kr. Abs. Bayern. Z. 1812.

Jak. Lotterer, F. gefärbte baumwollene Hals- und Sacktücher, Kleider- und Schirmzeuge. A. a. 3. b. 20 — 30. C. 16 fl. 36 kr. Abs. Bayern, Baden, Rheinpreußen und Hessendarmstadt. Z. 1795.

Gottl. Meeboldt, Commerzienrath, F. Maschinenweberei, rohe baumwollene Tücher, Spitzengrund oder Tülle. A. a. 30. C. 90 fl. 48 kr. Abs. Bayern. Z. 1828.

Gottl. Meeboldt und Christian Fred. Meeboldt sein Bruder, unter der Firma: G. F. Meeboldt, F. verschiedene Gattungen baumwollene Gewebe, roh, theils gebleicht und gefärbt, auch etwas Druckwaare. A. a. 25. b. 115. C. 117 fl. 30 kr. Abs. Bayern, Baden und die Rheingegenden. Z. 1744—46.

Peter Ulmer, F. baumwollene Tücher, Cattun aller Art und Bettzeug. A. b. 50. C. 13 fl. 48 kr. Abs. Mit- und Rheinlanden, Frankfurt a. M. und Hessen. Z. 1809.

Sg. Fried. Wiedenmann, F. Tuch, Biber und Flanell. A. a. 40. C. 14 fl. 30 kr. Abs. Bayern und Schweiz. Z. 1830.

L. Hartmann, Commerzienrath, F. Leine-

wandbleiche mit Walkmühle. A. a. 6. C. 10 fl. 48 kr. Abs. Inland. Z. bald nach dem westphälischen Frieden.

Rieker und Neunhöfer, F. rohe, gebleichte und gefärbte Cannefasse. A. b. 172. C. 39 fl. 36 kr. Abs. Baden, Hessen, Rheinpreußen, Bayern, Frankreich und Schweiz. Z. 1827.

F. Ammüller, F. alle Sorten Messingdraht, wozu er die Composition selbst schmelzen läßt. A. a. 18. C. 28 fl. 36 kr. Abs. Bayern, Baden, Schweiz. Z. 1782.

Rau und Völter, F. alle Sorten Papier. A. a. 15. b. 6. C. 32 fl. 36 kr. Abs. meistens Inland. Z. 1690.

b. Giengen.

And. Schuholz, F. baumwollene Kleiderzeuge, Guck- und Halstücher. A. b. 20. C. 11 fl. 18 kr. Abs. Bayern. Z. 1817.

Carl Herb, F. Papier. A. a. 5. b. 5. C. 18 fl. 30 kr. Abs. Inland und Bayern.

c. Herbrechtingen.

Louis Hartmann, Commerzienrath, wohnhaft in Heidenheim, F. mechanische Baumwollen-Spinnerei. Diese Fabrik ist erst vor einigen Jahren entstanden.

d. Königsbronn.

Fried. Laisleu, Schlosser, F. Schlosserwaaren aller Art. A. a. 15. b. 9. C. 4 fl. 18 kr. Abs. Bayern und Schweiz. Z. 1829.

e. Mergelstetten.

Gebrüder Zöpperiz, F. mechanische Wollen-Spinnerei. Jede Gattung von ganz wollenen und halb-

wollenen Flanellen und Moultons, Bett-, Viegel- und Pferdedecken, so wie Pferdedeckenzeuge von Strichgarn. A. a. 112. b. 105. C. 94. fl. Abs. Bayern, Baden und die Schweiz, auch Rheinpreußen und Hessen. Z. 1828.

Oberamt Künzelsau. a. Künzelsau.

G. H. Neunhöfer, F. Schnupftabak. A. a. 4. C. 7 fl. 12 kr. Abs. Bayern. Z. 1810.

b. Niedernhall.

Friedrich Bäuerlens Wittwe, F. Papier. A. a. 4. b. 2. C. 8 fl. 48 kr. Abs. Inland. Z. 1831.

Oberamt Mergentheim. Mergentheim.

Louis Lutz, F. Strohhüte. A. a. 7. C. 5 fl. 24 kr. Abs. Inland. Z. 1827.

Oberamt Neresheim. Aufhausen.

Johann Nepomuk Bullinger, F. Papier. A. a. 4. b. 6. C. 12 fl. 24 kr. Abs. Inland. Z. circa 200 Jahren.

Oberamt Oehringen. a. Oehringen.

Glässen seel. Wittwe und Lud. Gläß, F. Bijouterie in 6 und 14 karätigem Gold. A. a. 6. C. 4 fl. Abs. ganz Deutschland, hauptsächlich Bayern, Hessen, Sachsen, Preußen, Hamburg, Niederlande, Polen, Rußland, Nordamerika. Z. 1790.

b. Obersteinbach.

Michael Rößler, F. Potasche. A. a. 1. C. 30 kr. Z. 1831.

c. Saalach.

Michael Günzler, F. Potasche. A. a. 1. C. 40 kr. Z. schon alt.

Oberamt Schorndorf. Schorndorf.

Christian Rapp, F. Rauch- und Schnupftabak. A. a. 20. C. 31 fl. Abs. Inland, nur weniges ins Ausland. Z. 1798.

Ferdinand Gabler, Silberarbeiter, F. silberne Fingerhüte. A. a. 3. C. 5 fl. Abs. Preußen und Sachsen. Z. 1824.

IV. Donaukreis.

Oberamt Biberach. Biberach.

Staib und Lieb, F. mechanische Wollspinnerei. A. a. 20 — 25. C. 16 fl. 12 kr. Abs. Bayern und Schweiz. Z. 1830.

Heinzelmann in Kaufbeuren und Flächer in Biberach, F. Flachsspinnerei. A. a. unbestimmt. C. noch nicht catastrirt. Abs. noch unbestimmt. Z. 1831.

Heinr. Ostermayer, F. leinene, baumwollene und seidene Bänder. A. a. 12 — 16. b. 12 — 15. C. 10 fl. 40 kr. Abs. Bayern. Z. 1829.

Gebrüder Goll, F. Devisen. A. a. 24 — 30. b. 10 — 12. C. 16 fl. 28 kr. Abs. Deutschland, Holland, Dänemark. Z. 1815.

Gebrüder Baur und Haas, F. Conditorei, Pastillage und Devisen. A. a. 10 — 20. b. 5 — 6. C. 16 fl. 13 kr. Abs. Deutschland, Holland, Amerika. Z. 1831.

Leopold Straub und Joh. Franz, F. Devisen. A. a. 5 — 10. C. 5 fl. 30 kr. Abs. Deutschland, Holland, Schweden.

Oberamt Blaubeuren. a. Blaubeuren.

Joh. Buchhaber jun., F. Leinwand (Ein- und Verkauf von Leinwand). A. a. einige Commis, jedoch keine Reisende. C. 110 fl. Abs. Italien, Spanien, Schweiz, Frankreich und Amerika. Z. 1815.

Gebrüder Lang, unter der Firma: A. F. Lang. F. Leinwand (Ein- und Verkauf von Leinwand). A. a. einige Commis (jedoch keine Reisende). C. 110 fl. Abs. Italien, Spanien, Schweiz, Frankreich und Amerika. Z. 1781.

F. Ehrist. Uhlau, F. Papier. A. a. 4. b. 2. C. 16 fl. 56 kr. Abs. Inland. Z. 1701.

b. Herrlingen.

J. Hildebrand Scherter, F. Papier. A. a. 8. b. 3. C. 11 fl. 12 kr. Abs. Inland. Z. 1680 — 90.

Oberamt Geißlingen. a. Geißlingen.

Jos. Neuwirth. F. Papier. A. a. 8. C. 18 fl. 12 kr. Abs. Inland.

b. Deggingen.

Maximilian Joseph Buches, Kaufmann, F. Leinwand von der feinsten bis zur gröbsten, feine leinene Sacktücher, ganz und halbleinene Canefasse. A. b. im Ort und der Umgegend beschäftigt Bucher gegen 200 Hand- und Doppelspinnerinnen und circa 25 Weber. C. 16 fl. 36 kr. Abs. Bayern, Schweiz und Frankreich. Z. 1828.

Hezel, Fröhle und Comp., F. Schröpf- und Aderlaßstich, Aderlaßeisen und Roßschnapper. A. a. 5. C. 5 fl. 12 kr. Abs. Bayern, Schweiz und Frankreich. Z. 1783.

c. Donzdorf.

Ignaz Hummel, F. Leinwand-Damast. A. a. 10. b. 20. C. 6 fl. 18 kr. Abs. In- und Ausland. Z. 1824.

d. Groß-Süßen.

F. Christian Fried. Schwarz und Sohn, F. baumwollene Bänder. A. a. 16. b. 4. C. noch nicht catastrirt. Abs. Bayern. Z. 1831.

e. Wiesensteig.

Johann Georg Rhein, F. Papier. A. a. 6. C. 10 fl. 24 kr. Z. besteht seit Jahrhunderten.

Oberamt Göppingen. a. Göppingen.

Ludwig Baumann, F. mechanische Wollspinnerei, Schönfärberei und Walke. A. a. 115. b. 5. C. 72 fl. 36 kr. Abs. Juland. Z. 1826.

Christian Bekle, F. mechanische Wollspinnerei. A. a. 15—20. b. 1—2. C. noch nicht catastrirt. Abs. Juland. Z. 1836.

Nikolaus Remshardt, F. Rauchwaaren. A. a. 4. C. 86 fl. 20 kr. Abs. Leipziger, Zurzucher, Münchner Messe. Z. 1790.

Johann Gottlieb Mayer, F. Kamm-Fabrikant. A. a. 17. C. 13 fl. 48 kr. Abs. Hessen, Frankfurt a. M. Z. 1812.

J. L. Schwarz, F. Papier-Fabrik. A. a. 10 bis 12. b. 1 bis 2. C. 13 fl. 48 kr. Abs. Juland. Z. 1737.

Johannes Wagner, F. Weiche. A. a. 1. C. 4 fl. Z. 1715.

Joh. Gottl. Pliederhäuser, F. Bleiche. A. a. 3. C. 9 fl. 56 kr. Z. 1802.

Joh. Gottl. Mayer, F. Bleiche. A. a. 1. C. 5 fl. 48 kr. Z. 1824.

b. Faurndau.

Carl und Rudolph Beck, F. Fabrik von endlosem Papier. A. a. 15 — 20. b. 3. C. 40 fl. 54 kr. Abs. Inland. Z. 1831.

c. Sammelshausen.

Accifer Allmendinger, F. Bleiche. A. a. 1. C. 3 fl. 12 kr. Z. 1817.

d. Hohenstaufen.

Johannes Riedel, Bandfabrikant, F. Bandfabrik. A. a. 10 — 12. C. 8 fl. 7 kr. Abs. Bayern und Schweiz. Z. 1819.

e. Sulach.

Kaufmann Kolb und Comp., F. mechanische Wollspinnerei. A. a. 49. b. 1. C. 33 fl. 1 kr. Abs. Bayern und Schweiz. Z. 1822.

Oberamt Kirchheim. e. Kirchheim.

Kolb und Schüle, F. die feinsten baumwollenen Zeuge, Cottonets und Nanquinets, Möbelzeuge, Bettbarchent, Drill zu Matratzen und weißer Futterbarchent. A. a. 18. b. 89. C. 27 fl. 24 kr. Abs. In- und Ausland, hauptsächlich Rheinbayern. Z. 1760.

Pächter Kaufmann Helferich, F. Bleiche. A. a. 2. C. 7 fl. 12 kr. Z. 1761. (gehört der Stadt.)

Franz Anton Reim, Instrumentenmacher, F. die künstlichsten Fortepianos von jeder Gattung. A. a. 10.

C. 17 fl. 54 kr. Abs. In- und Ausland, vorzüglich Bayern und französische Schweiz. Z. 1820.

Johann Fried. Aberle, Drechslermeister, F. Strohsessel mit gebleichten Strohsitzen nach französischer Façon. A. a. 4. C. 7 fl. 54 kr. Abs. In- und Ausland, vorzüglich Bayern. Z. 1790.

b. Oberlenningen.

Carl Maximilian Illig, F. Papier fast aller Gattungen. A. a. 3. C. 11 fl. 12 kr. Abs. Inland. Z. 1772.

Oberamt Leutkirch. s. Leutkirch.

J. A. Staiger, F. Hammerschmitte, Aexte, Beile, Sensen, Schaufeln, Hauen, Zimmersägen, Wagenreife ꝛc. A. a. 2. C. 6 fl. 42 kr. Abs. Inland. Z. circa 200 Jahren.

b. Laubeu. Gemeinde Wuchzenhofen.

Joh. Sg. Burkhardt, F. Hammerschmitte, Aexte, Beile, Sensen ꝛc. A. a. 1. C. 3 fl. 48 kr. Abs. Inland. Z. 1819.

c. Hauarz.

J. Wolte, F. Hammerschmitte, Aexte, Beile, Sensen ꝛc. A. a. 2. C. 5 fl. Abs. Inland.

Carl Steinhäuser, F. Papiermühle. A. a. 4. C. 8 fl. 48 kr. Abs. Inland. Z. 1810.

d. Roth.

J. Weishaupt, F. Hammerschmitte, Aexte. A. a. 2. C. 6. Abs. Inland. Z. seit 60 Jahren.

e. Uttenhofen. Gemeinde Gebrazhofen.

Peter Paul Leitner, F. Hammerschmitte, Aexte. A. a. 1. C. 5 fl. Abs. Inland. Z. circa 200 J.

Oberamt Münsingen. a. Münsingen.

J. Jak. Nuos sen., F. Leinwand-Fabrikation, Damastweberei, Leinwandhandlung. A. a. 20. b. 50. C. 18 fl. 54 kr. Abs. Frankreich, Baden, Schweiz und Italien. Z. 1788.

Jak. Nuos, Sohn, F. Damastweberei. A. a. 18. C. 12 fl. Abs. Frankreich, Baden, Schweiz und Italien. Z. 1816.

b. Gespinnste.

Joseph Reiner, F. alle Sorten Schreib-, Druck- und Packpapier. A. a. 5. C. 19 fl. 48 kr. Abs. Inland. Z. circa 140 Jahren.

c. Laichingen.

C. F. Rheinwald, Sohn und Comp., F. Leinwand (Leinwandhandlung). A. b. 300 Weber, von denen aufgekauft und denen auch Garn zum Weben gegeben wird. C. 86 fl. Abs. Italien, Frankreich, Spanien, Nord- und Südamerika. Z. 1798.

Oberamt Ravensburg. a. Ravensburg.

Joh. Gg. Ehrle, F. Reps-Öhl. A. a. 8. C. 45 fl. 36 kr. Abs. Schweiz, Bayern und Baden.

Schlosser Erb und Comp., F. mechanische Wollspinnerei. A. a. 36. C. 22 fl. 12 kr. Abs. Inland. Z. 1828.

Joh. Bapt. Geiger, F. Strümpfe. A. a. 1. b. 10. C. 7 fl. 12 kr. Abs. Bayern und Baden.

Eduard Edinger, F. Strümpfe. A. a. 2. b. 125. C. 16 fl. 56 kr. Abs. Schweiz. Z. 1813.

David Gauter, F. Strümpfe. A. a. 1. b. 10. C. 6 fl. 24 kr. Abs. Schweiz. Z. unbekannt.

b. Aktdorf.

Conrad Egler, F. Brenn- und Speisöhl. A. a. 1. C. 1 fl. 30 kr. Abf. Schweiz.

Jos. Steinhauser, F. Repsöhl. A. a. 1. C. 3 fl. 42 kr. Abf. Schweiz.

c. Scharnrente.

Wilhelm Brielmaier, F. Papier. A. a. 4. b. 1. C. 19 fl. 48 kr. Abf. Schweiz.

Dominikus Stapf, F. Papier. A. a. 7. b. 1. C. 19 fl. 48 kr. Abf. Inland.

J. Jak. Dorn, F. Papier. A. a. 5. C. 19 fl. 48 kr. Abf. Inland.

Christian Stattmüller, F. Papier. A. a. 5. b. 1. C. 19 fl. 48 kr. Abf. Baden, Sachsen, Preußen und Frankfurt a. M.

Ulrich Christ. Brahmann, F. Papier. A. a. 6. C. 19 fl. 48 kr. Abf. Inland.

Gg. Syhn, F. Papier. A. a. 3. C. 16 fl. 30 kr. Abf. Inland.

d. Schüler.

Mart. Strobel, F. Papier. A. a. 2. b. 11. C. 6 fl. 14 kr. Abf. Baden und Schweiz. Z. 1770.

Oberamt Tettnang. Tettnang.

Jos. Anc. Banzhe, F. Handschuhe, Mützen, Hosenträger ꝛc. im Großen. A. a. 7. b. 10. C. 18 fl. 18 kr. Abf. Baden, Bayern und Schweiz. Z. 1822.

Berg und Comp., F. Essig. A. a. 2. C. 20 fl. Abf. Baden, Bayern und Schweiz. Z. 1830.

Oberamt Ulm. a. Ulm.

Fried. Ed. Rueß, F. Seidenfärberei. A. a. 3. C. 9 fl. 24 kr. Abſ. Bayern. Z. 1829.

Beck. Eitel, F. Leinwand- und Baumwollen-Waaren. A. b. 40—60 Weber. C. 13 fl. 50 kr. Abſ. Bayern, Baden, Italien. Z. 1822.

Gg. Inſprukner, F. Leinwand. A. b. 40—60. C. 18 fl. 22 kr. Abſ. Italien und Schweiz. Z. 1780.

Gebrüder Schultheß, F. Leinwand. A. b. eine unbekannte Anzahl Weber. C. 52 fl. 38 kr. Abſ. Bayern und Italien. Z. 1805.

Gottlieb Kiderlen, F. Leinwandbleiche. A. a. 10. b. 5. C. 23 fl. 12 kr. Abſ. Bayern. Z. ſeit Jahrhunderten ſtädtiſches Pachtgut.

Max Heinrich, F. Leinwandbleiche. A. a. 10. b. 4. C. 23. fl. 12 kr. Abſ. Bayern. Z. ſeit Jahrhunderten ſtädtiſches Pachtgut.

J. Schwenk, Kupferhammer-Beſitzer, F. geſchmiedetes Kupfer aller Art. A. a. 6. C. 45 fl. 12 kr. Abſ. Inland. Z. ſeit Jahrhunderten.

Dietrich Holl, F. Eiſendraht. A. a. 16. C. 30 fl. 3 kr. Abſ. Bayern. Z. 1824.

J. F. Wieland, F. Meſſingblech, Meſſing, Gußwaaren im Großen und Kleinen und Fabrikate aus Meſſingblech. A. a. 24—36. b. 6—12. C. 33 fl. 47 kr. Abſ. Bayern, Baden, Schweiz, Preußen, ſächſiſche Staaten und Holland. Z. 1825.

Bernhard Hummel, F. Papierfärberei. A. a. 14. C. 3 fl. 37 kr. Abſ. Baden und Schweiz. Z. 1827.

J. J. Schmidt, F. Porcellain. A. a. 8. C. 17 fl. Abf. Inland. Z. 1829.

Chriſt. Eberh. Bürglen, F. Rauch- und Schnupftabak. A. a. 60. C. 32 fl. 18 kr. Abf. Bayern und Schweiz. Z. 1802.

C. F. Gispert, F. Rauch- und Schnupftabak. A. a. 6. C. 17 fl. Abf. Schweiz. Z. 1790.

Gebrüder Wechsler, F. Rauch- und Schnupftabak. A. a. 180. b. 3. C. 86 fl. 40 kr. Abf. Bayern, Baden, Schweiz, Sachſen. Z. 1770.

C. T. Gispert, F. Zunder. A. a. 12. C. 8 fl. 10 kr. Abf. Bayern, Baden, Schweiz, Heſſen, Sachſen. Z. 1826.

Martin Kölle, F. Zünder. A. a. 3. C. 10 fl. Abf. Baden, Frankfurt, Sachſen, Preußen, Niederlande. Z. 1816.

Daniel Müller, F. Zunder. A. a. 10. C. 7 fl. 16 kr. Abf. Baden, Frankfurt, Sachſen, Preußen, Niederlande. Z. 1827.

Johann Leibinger, F. Tabakspfeifen. A. a. 7. b. 7. C. 25 fl. 50 kr. Abf. Hamburg, Sachſen, Preußen. Z. 1810.

Martin Leibinger, F. Tabakspfeifen. A. a. 9. b. 8. C. 26 fl. Abf. Bayern, Schweiz, Sachſen, Preußen. Z. 1817.

b. Gezingen.

Nikol. Koch, F. Fabrikation von leinenen und halbleinenen Tüchern. A. b. nach der Gelegenheit zum Abſatz 10 — 100 Weber. C. 16 fl. 36 kr. Abf. Bayern, Schweiz. Z. 1795.

Oberamt Wangen. a. Wangen.

Georg Anton Lott, F. Papier. A. a. 3. b. 6. C. 16 fl. 36 kr. Abs. Baden, Schweiz, Oesterreich.

Jakob Unger, F. Pfannen. A. a. 5. b. 1. C. 8 fl. 48 kr. Abs. Baden, Schweiz.

b. Isny.

Leonhard Schlegel, F. Seidezwirne, bedeutendes Aufkaufen von Leinwand, weißen und gefärbten baumwollenen und halbleinenen Tüchern. A. a. 50—60. b. 100—150. C. 141 fl. 30 kr. Abs. Bayern, Rhein-Staaten, Frankreich und Schweiz.

Christoph Ulrich Springer, F. Baumwollenzeug, Aufkauf von Leinwand und Baumwollentuch in Isny und der Umgegend. A. a. 18. b. 170. C. 102 fl. Abs. Vereinsgebiet und Ausland. Z. 1828.

David Rödel und Carl Rödel, F. Nadeln aller Art, Stecknadeln, Stifte, Wandschrauben ꝛc. A. a. 9. b. 1. C. 8 fl. 12 kr. Abs. Bayern und Schweiz. Z. 1780.

Graf v. Quadt-Isny, F. Glas. A. a. 28. C. 70 fl. Abs. Bayern, Baden und Schweiz. Z. 1824 bis 1825.

c. Kißlegg.

Andreas Angele, Chaisen-Fabrikation. A. a. 3. C. 6 fl. 48 kr. Abs. Inland. Z. 1851.

d. Neutrauchburg.

Xaver Zängele im Ried, F. Pfannen. A. a. 6. C. 32 fl. 36 kr. Abs. Bayern und Schweiz. Z. 1840.

e. Pfarrei.

Math. Troll, F. Papier. A. a. 1. C. 13 fl. 48 kr. Abf. Bayern.

Fidel Nadig, F. Papier. A. a. 1. C. 11 fl. Abf. Bayern.

Eistach Wagner, F. Papier. A. a. 1. C. 5 fl. 24 kr. Abf. Bayern. Z. 1814.

f. Winterstetten.

Johann Baltasar, F. Glas. A. b. 21. b. 10. C. 45 fl. 13 kr. Abf. Bayern und Schweiz. Z. 1826.

Oberamt Wiblingen. Dietenheim.

Franz Joseph Krautheimer, F. rohe Leinwandweberei und Handlung. A. b. 50—60. C. 14 fl. 48 kr. Abf. Bayern und Schweiz. Z. 1721. *)

(Fortsetzung folgt.)

*) Da es nicht unwahrscheinlich ist, daß in obiger Liste nicht nur die erst seit 1832 neu entstandenen, sondern auch schon länger bestehende, einheimische Fabriken fehlen, wie z. B. bei der Stadtdirektion Stuttgart der Kaufmann Jobst, unerachtet seiner bedeutenden, chemischen Fabrikationen nicht unter den Fabrikanten aufgeführt wurde; so würde sich das K. stat. top. Büreau durch Mittheilung gefälliger Ergänzungen und Nachrichten zu großem Danke verpflichtet fühlen.

Würtembergische Literatur in den Jahren 1829, 1830 und 1831.

(Fortsetzung von 1831. Heft 2. S. 212.)

Jahrbücher der Gesetzgebung und Rechtspflege im Königreiche Würtemberg. Herausgegeben von Oberjustizrath Hofacker in Eßlingen. 3. Bd. 2. Heft. 1829. 3. Bd. 3. Heft. 1830. Metzlersche Buchhandlung in Stuttgart.

Belehrung der Würtembergischen Gemeinderäthe über das Pfand-, Prioritäts- und Exekutions-Gesetz ꝛc. Von Dr. L. F. Hufnagel, Oberjustizrath in Esslingen. 2. Abtheilung. 4. Auflage. 1830. Tübingen, bei H. Laupp.

Sammlung von Aufgaben zum Behuf der akademischen Anleitung zur juristischen Praxis, nebst einem Anhange, eine Sammlung von Urtheilsformularien nach Würtembergischem Rechte enthaltend. gr. 8. Bei Osiander in Tübingen. 1829.

Anleitung für Notariatsgehülfen, Waisengerichte und Gemeinderäthe zur Anwendung der neuesten Pfandgesetzgebung bei Inventuren, Theilungen, Verpfändungen und Schuldklagen: Von G. M. B. M. gr. 8. 1829. Bei Franz Haspel in Hall.

Zur Anwendung der neuesten Pfandgesetzgebung bei Inventuren ꝛc. Von G. M. B. 1829. Hall, bei Haspel.

Grundsätze der streitigen Civilrechtsverwaltung bei den höheren Gerichten des Königreichs Würtemberg. 1830. Tübingen, bei L. F. Fues.

Die Literatur des gesammten Würtembergischen Rechts aus dem letzten Jahrzehent, historisch-kritisch dargestellt von den Professoren R. Mohl, L. Scheuerlen und L. G. Wächter in Tübingen. 1830. Stuttgart, in der Brodhag'schen Buchhandlung.

Grundriß der Würtembergischen Staats- und Rechtsgeschichte, von Prof. Dr. Reyscher. 8. Tübingen, in der Buchhandlung zu Guttenberg. 1830.

Vollständige, historisch und kritisch bearbeitete Sammlung der Würtembergischen Gesetze, von Prof. Dr. Reyscher. 3 Bände. 1820—30. Stuttgart und Tübingen, in der J. G. Cotta'schen Buchhandlung.

Die bürgerlichen Gesetze der Würtemberger. 1. Heft. Hall, bei Franz Haspel. 1830.

Sammlung neuerer Würtembergischer Gesetze und Verordnungen, mit alphabetischen Sachregistern. 1. Bd. Mit den Vollziehungs-Instruktionen. 1829. J. F. Steinkopf in Stuttgart.

Rekrutirungsgesetz für das Königreich Würtemberg mit der Instruktion. Nebst alphabetischem Register. gr. 8. Bei J. F. Steinkopf in Stuttgart.

Verwaltungsedikt für die Gemeinden, Oberämter und

Stiftungen. gr. 8. Bei J. F. Steinkopf in Stuttgart.

Sammlung der seit der Verfassung vom 25. September 1819 ergangenen Finanzgesetze des Königreichs Würtemberg. Amtliche Ausgabe. 1. bis 3. Heft. Stuttgart, in der J. B. Metzlerschen Buchhandlung. 4. bis 6. Heft. 1830.

K. Würtembergisch-Bairische Vereinszoll-Ordnung, mit dem Zolltarife und anderen darauf sich beziehenden Verordnungen, Verfügungen ꝛc., nebst einem alphabetischen Register. gr. 8. 1829. Stuttgart, bei J. F. Steinkopf.

Instruktion zu Vollziehung des Sportelgesetzes. 1829. Stuttgart, bei H. Mäntler.

Allgemeine Gewerbe-Ordnung für das Königreich Würtemberg, mit dem Zusatzgesetze und der K. Vollziehungs-Instruktion, nebst einem alphabetischen Sachregister, der Instruktion vom 12. Juni 1830 und der Verfügung vom 20. Febr. 1830. Stuttgart, bei J. F. Steinkopf.

Instruktion, betr. die Anwendung der allgemeinen Gewerbe-Ordnung in ihren bis jetzt noch nicht vollzogenen Theilen, Abdruck des Reg. Blatts Nr. 6 mit den Gesetzen und den Instruktionen über dieselbe. 1830. Stuttgart, bei Mäntler und J. F. Steinkopf.

Zusammenstellung der Gesetze ꝛc. über die allgemeine Gewerbe-Ordnung in Würtemberg. Von Aktuar Griesinger. 1830. Canstatt, bei Rapp.

Repertorium von Christlieb. 2 Bände. Ulm. 1829.

Repertorium der Polizeigesetze des Königreichs Würtemberg. Von L. F. Hezel. 10. Band. Gradmannsche Buchhandlung in Ravensburg. 1829.

Sammlung der Polizeigesetze der K. Würtembergischen Residenzstadt Stuttgart. Von J. Friz, Ministerial-Referendär. Mit einem ausführlichen Register. 1829. Stuttgart und Tübingen, in der J. G. Cotta'schen Buchhandlung.

Zusammenstellung der auf die Schafzucht sich beziehenden Polizeiverordnungen für das Königreich Würtemberg. gr. 8. 1829. Stuttgart, bei J. F. Steinkopf.

Leitfaden zu der periodischen Visitation der K. Wür-

tembergischen Oberämter. Mit Genehmigung des K. Ministeriums des Innern herausgegeben. gr. 8. 1830. Stuttgart, bei J. F. Steinkopf.

Handbuch für Untergangsrichter und Bau- und Feld-Besichtiger in Würtemberg. 1830. Tübingen, bei L. F. Fues.

Neueste Medizinalverordnungen für das Königreich Würtemberg vom 14. Oktober 1830. Stuttgart, bei Hasselbrink.

Repertorium für die Amtspraxis der Würtembergischen Aerzte. 1830. Tübingen, bei L. F. Fues.

Repertorium für die Amtspraxis des Personals der Heil- und Thierarzneikunde, Chirurgie ꝛc. im Königreich Würtemberg. 1829. Gmünd, bei Stahl.

Belehrung und Dienstanweisung für die Leichenschauer im Oberamt Heidenheim von Dr. Römer. 1829. Ellwangen, bei Schönrod.

Belehrung und Instruktion für die Leichenschauer im Oberamt Neresheim. 1829. Ellwangen, b. Schönbrod.

Feuerlöschordnung für die Stadt Ellwangen. 1829. Ellwangen, bei Schönbrod.

Feuerverhütungsordnung für die Stadt Ellwangen. 1829. Ellwangen, bei Schönbrod.

Verhandlungen der Kammer der Abgeordneten des Königreichs Würtemberg. 1826—27. 7 Hefte nebst 4 außerordentlichen Beilagenheften. 1829. Stuttgart, bei Hasselbrink. 1827—28, mit dem ersten außerordentlichen Beilagenheft. 1830. 7 Protokollhefte und 3 außerordentliche Beilagenhefte, wovon das 3te in 3 Unterabtheilungen. Stuttgart, bei dem ständischen Kanzlisten Cronberger.

Verhandlungen der Kammer der Standesherren des Königreichs Würtemberg ꝛc. 1830. Amtliche Ausgabe 1—4tes Heft. Stuttgart, bei J. F. Steinkopf.

Bericht der Finanz-Commission über den außerordentlichen Beitrag zu den Kosten einer neuen Kanzlei. 1830. Stuttgart, bei H. Mäntler.

Eingabe der Stadt Besigheim an die Ständeversammlung in Betracht der Wiederherstellung der Staatsbrücke über die Enz. Stuttg. 1830. b. H. Mäntler.

Entwicklung der Verbindlichkeit der K. würtembergischen Staatsschuldenzahlungskasse zu Fortverzinsung des Schmidelfelder Exiktionskapitals ꝛc. Stuttgart, 1830.

Einige Worte über die Artikel 18, 19, 20, 21, 24 und 25 des Gesetzes über das Gemeinde-, Bürger- und Beisitzrecht in Würtemberg. 8. Tübingen, bei L. F. Fues.

Das würtembergische Schäfereigesetz vom 9. April 1828 in seinen Folgen für den Besitzstand, sowohl hinsichtlich der Kleeveränderung, als hinsichtlich der aufgekündigten Weide- und Uebertriebsrechte, rechtsgeschichtlich und dogmatisch entwickelt von A. Sarwey, Oberamtsrichter in Neckarsulm. 1830. Stuttgart und Tübingen in der J. G. Cotta'schen Buchhandl.

Das bestehende Recht der evangelischen Kirche im Königreich Würtemberg, in Auszügen aus den gegenwärtig gültigen Gesetzen und Verordnungen dargestellt und mit historischen Anmerkungen begleitet von D. C. L. Gaupp, Konsist. Assessor zu Stuttgart. Erster Band. 1830. Metzlersche Buchhandlung in Stuttgart.

Untersuchung der Frage: Soll die abgesonderte Verwaltung des altwürtembergischen Kirchenguts wieder hergestellt werden, und wie soll dies geschehen? gr. 8. 1829. Metzlersche Buchhandlung in Stuttgart.

Ueber die Ausführung des §. 77 der würtembergischen Verfassungs-Urkunde, die Ausscheidung des altwürtembergischen Kirchenguts betreffend. 1830. Brodhagsche Buchhandlung in Stuttgart.

Die evangelische Kirche Würtembergs nach ihren äußern Verhältnissen, mit einem Anhang (dem Vortrag des Prälaten v. Märklin in der Kammer der Abgeordneten vom 30. Mai 1830 über die Ausscheidung des evangelischen Kirchenguts, mit einer Einleitung und der am Schlusse der Sitzung eingelegten Protestation). Stuttgart, bei J. F. Steinkopf.

Bitte einer bedrängten Gattin und Mutter an ihren Anwald, ein allegorisches Gedicht über die Verhältnisse der evangelischen Kirche Würtembergs. 8. 1830. Stuttgart, bei Löflund.

Worte zur Verständigung über das alte Kirchengut und die wahren ökonomischen Interessen der evangelischen Gemeinden und Geistlichen in Würtemberg, von D. H. gr. 8. Tübingen, bei Richter.

Untersuchung über das altwürtembergische Kirchengut. 1830. Stuttgart, bei Metzler.

Ansichten und Bitten hinsichtlich des Plans zu neuer

Gehaltsregulirung der evangelischen Geistlichkeit Würtembergs, der hiefür niedergesetzten hohen K. Commission in einer Eingabe vorgetragen von einem Diöcesanvereine. gr. 8. Tübingen, bei Hopfer de l'Orme.

Ueber die dringenden Bedürfnisse der Volksschulen in Würtemberg. 1830. Stuttgart, bei H. Mäntler.

Einige Worte über die neueste Verfügung in Betreff der niedern und des höhern Seminars der evangelischen Kirche Würtembergs, von Dr. E. 1830. Tübingen bei Eifert.

Hofrath Thiersch's unwürdige Ausfälle auf die Universität Tübingen. 8. Tübingen, bei Hopfer de l'Orme.

Hofrath Thiersch und seine Gegner in der Sache der Universität Tübingen. 8. 1830.

Ueber den Zustand der Universität Tübingen seit dem 18. Januar 1829, von Fried. Thiersch. 1830.

Der Streit über die neue Organisation der Universität Tübingen, beleuchtet von D. F. G. Gmelin. 8. 1830. Tübingen, bei Hopfer de l'Orme.

Ueber die neue Organisation der Universität Tübingen. Von D. Carl Georg Büchter. gr. 8. 1830. Stuttgart in der Metzlerschen Buchhandlung.

Ueber die neue Organisation der Universität Tübingen, Gedanken zu deren Würdigung aus dem Gesichtspunkte der Idee einer Universität. Mit Rücksicht auf erstere Schrift, von Dr. J. L. F. Steudel. 1830. Tübingen, bei L. F. Fues.

Einige Bemerkungen zu der Schrift von Thiersch über den Zustand der Universität Tübingen, von Prof. Wirdenmann. 1830. Tübingen, bei Eifert.

Was hat Würtemberg in Beziehung auf seine öffentliche Unterrichtsanstalten zu hoffen? 1830.

Ueber Gewerbsschulen und ihre Einrichtung in Würtemberg. Von Fried. Lodw. Finkh, Professor am philol. theol. Seminar in Urach. 8. Metzlersche Buchhandlung in Stuttgart. 1829.

Correspondenzblatt für Erziehung und Unterricht, von Prof. D. Bahnmaier, 2ten Jahrgangs 6tes Heft. 1830. Stuttgart, bei Sonnenwald.

Correspondenzblatt des würtembergischen landwirthschaftlichen Vereins, 1829 und 1830. Stuttgart und Tübingen in der J. G. Cotta'schen Buchhandlung.

Abbildungen der Rindvieh- und andern Hausthierracen

Königreiche Würtemberg. Herausgegeben von Ober-Justizrath Hofacker in Eßlingen. 4ten Bandes 1stes Heft. 8. Stuttgart, Metzlersche Buchhandlung.

Die Strafarten und Strafanstalten des Königreichs Würtemberg. Nach der ältern und neuern Gesetzgebung und Praxis dargestellt von D. Carl Georg Wächter, ordentlichem Professor der Rechte zu Tübingen. Tübingen, bei C. F. Osiander.

Ueber Liquidation und Lokation der Forderungen der Gemeinden im Konkurse der Gläubiger nach dem jetzt geltenden würtembergischen Recht von A. Sarwey, Oberamtsrichter in Ludwigsburg.

Sammlung von Formularien für die Eintrage in das Unterpfandsbuch nach den Gesetzen und Verordnungen im Königreich Würtemberg, nebst erläuternden Bemerkungen von Volley. Stuttgart, J. F. Steinkopfische Buchhandlung.

Vermischte Aufsätze von Volley. Stuttgart, J. F. Steinkopfische Buchhandlung.

Erinnerungen an einige Gesetzesstellen in Betreff des Notariats-, Vormundschafts-, Pfand- und beziehungsweise Sporteiwesens, die für das Publikum von besonderem Interesse sind. Drechslersche Buchhandlung in Heilbronn.

Betrachtungen über die peinliche Rechtspflege in Kleinstaaten, mit besonderer Beziehung auf Würtemberg, nach dem jetzt bestehenden Rechts- und Beweissystem von D. A. H. Gmelin, würtembergischem Ober-Justizrath.

Gesetzessammlung von Reuscher. IV. Band. Stuttgart und Tübingen in der J. G. Cotta'schen Buchhandlung.

Die Rechtspflege der Gemeinderäthe im Königreich Würtemberg, von Rechtskonsulent Erath.

Handbuch für Untergangsrichter. 2te Aufl. Stuttgart und Tübingen in der J. G. Cotta'schen Buchhandlung.

Alphabetisches Sachregister zu Griesingers Commentar über das würtembergische Landrecht. Stuttgart, Brodhagsche Buchhandlung.

(Fortsetzung folgt.)

Berichtigung.

S. 112. L. 17. v. u. l. 1830 — 1851 st. 1811 — 1832.